

Die Kapläne an der Liebfrauenkirche in Neuenburg am Oberrhein. Absenzen und Mehrfachbepfründung in einer Klerikergemeinschaft des 15. Jahrhunderts*

Von Jörg W. Busch

Inhalt:

1. Ein generelles Problem: Abwesenheit und Mehrfachbepfründung?, S. 98.
2. Die Quellenlage, S. 101.
3. Die Gesamtzahl der Kapläne im 15. Jahrhundert, S. 105.
4. Das Ausmaß der eigentlich verbotenen Mehrfachbepfründung, S. 109.
5. Die Art der Mehrfachbepfründung und die Herkunft der Pfründner, S. 112.
6. Die möglichen Gründe und Folgen der Mehrfachbepfründung, S. 119.
7. Die aktenkundigen Streitfälle und Reaktionen, S. 129.
8. Die genehmigten Absenzen vor allem der studierenden Kapläne, S. 138.
9. Die Verfehlungen als Einzelfallprobleme, S. 148.

Verzeichnis 1: Die Altaristen und Anwärter auf eine Pfründe an der Liebfrauenkirche in Neuenburg am Rhein während des 15. Jahrhunderts, S. 151.

Verzeichnis 2: Die Pfründen der Liebfrauenkirche in Neuenburg am Rhein und ihre Inhaber im 15. Jahrhundert, S. 199.

Verzeichnis 3: Die Neuenburger Pfarrherren und -anwärter (alphabetisch) im 14./15. Jahrhundert, S. 206.

Verzeichnis 4: Die Neuenburger Pfarrherren und -anwärter (chronologisch) im 14./15. Jahrhundert, S. 215.

Verzeichnis 5: Die Neuenburger Pfründen im 16. Jahrhundert und ihre Inhaber, S. 216.

Verzeichnis 6: Die Neuenburger Pfarrherren des 16. Jahrhunderts, S. 223.

* Kurztitel und Siglen sind am Beginn des Verzeichnisses 1 aufgelöst. Auf die einzelnen Kapläne in diesem Verzeichnis wird bei den folgenden Auswertungen mit [KZahl = lfd. Nr.] verwiesen. Ebenso erfolgt der Verweis auf die Altäre in Verzeichnis 2 mit [AZahl = lfd. Nr.] und der auf die Pfarrherren in Verzeichnis 3 mit [PZahl = lfd. Nr.].

1. Ein generelles Problem: Abwesenheit und Mehrfachbepfründung?

§ 1. „Jeder Priester, der in der Pfarrkirche von Neuenburg bepfründet ist, soll dort seine Wohnung nehmen und die Pfründe selbst besingen, es sei denn, er sei krank oder ein anderer einleuchtender Grund entschuldige ihn.“¹

§ 4. „Kein Pfründner an der Neuenburger Pfarrkirche soll dort oder außerhalb weitere Pfründen annehmen, genießen oder [... vertreten], wenn ihm dies nicht aus einem einleuchtenden, vernünftigen Grund erlaubt wird ... Wer aber dem zuwiderhandelt, indem er [...] eine zweite Pfründe annimmt, der soll seine erste Pfründe in der [Neuenburger] Pfarrkirche verlieren.“²

So bestimmte es der Konstanzer Generalvikar in einem ersten und in einem vierten Paragraphen, als er am 7. Februar 1403 auf Betreiben von Bürgermeister, Rat und der ganzen Gemeinde der Stadt Neuenburg am Rhein eine Ordnung für die dortige Pfarrkirche der Heiligen Maria erließ. Die Lektüre der insgesamt 14 Paragraphen umfassenden Ordnung fördert eine stattliche Reihe von denkbaren Verfehlungen zu Tage, die sich jene Kapläne hätten zu Schulden kommen lassen können³, die damals an den einzelnen, 1493 schließlich 17 Altären der Pfarrkirche bepfründet waren.

Die Frage, ob der Generalvikar mit seiner Liste möglicher Verfehlungen solche bloß vorausschauend erdachte oder ob ihm tatsächliche Vorkommnisse die Feder führten oder besser auf Drängen der Neuenburger Bürger die Feder führen ließen⁴, scheint eindeutig mit der zweiten Mög-

¹ Pfarrkirchenordnung UStNnbg. II 758 = OrhStR 2.3, Nr. 75, S. 151 (1403 Februar 7) § 1.

² Ebd. S. 152f., § 4.

³ Ebd. S. 151f., § 2: Verletzung der Residenzpflicht; S. 152, § 3: Versäumnis, sich nach der Investitur zum Priester weihen zu lassen; S. 153, § 5: Messfeier außerhalb eines Umkreises von einer Wegstunde aus Gewinnsucht und ohne vernünftigen Grund (wie gemeinschaftliche Feiern mit Mitbrüdern des Dekanats); S. 155, § 7: Verweigerung des turnusmäßig angeordneten Messelesens; S. 156, § 8: Abwesenheit von den gemeinschaftlichen täglichen Messfeiern (für die sich die Kapläne in zwei Gruppen geteilt hatten, die im Wechsel jeweils eine Woche lang zelebrierten); S. 157, § 9: Unpünktlichkeit beim Chordienst in der Abendmesse, und S. 158, § 10: Abwesenheit von der Frühmesse an den Hochfesten.

⁴ Die Einflussmöglichkeiten von Bürgermeister und Rat auf Neuenburgs kirchliche Verhältnisse behandelt bereits Jürgen Treffeisen, *Die Breisgaukleinstädte Neuenburg, Kenzingen und Edingen in ihren Beziehungen zu Klöstern, Orden und kirchlichen Institutionen während des Mittelalters* (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 36) Freiburg i. Br. – München 1991, S. 217–231, insbes. S. 227–231 zur Pfarrkirche.

lichkeit zu beantworten sein. Denn in den Jahrzehnten vor der Pfarrkirchenordnung von 1403 rechneten bereits Neuenburger Stifter mit pflichtvergessenen Pfründnern. So bestimmte Dorothea Äuglin, als sie 1391 eine Zustiftung an den Jakobs-Altar [A09] vornahm, ausdrücklich (und ganz im Sinne des ersten Paragraphen der zwölf Jahre später erlassenen Ordnung), dass die Pfründe nur an einen Priester zu vergeben sei, der seinen Wohnsitz auch in Neuenburg nahm.⁵ Zwanzig Jahre zuvor legte der Stifter Konrad Korber (ganz im Sinne des späteren vierten Paragraphen) fest, dass die von ihm dotierte Pfründe nur an einen Priester gelangen dürfe, der keine andere innehatte.⁶

Diejenigen, die Normen festsetzten, rechneten also ganz offensichtlich mit pflichtvergessenen Pfründnern, was auch die Fortschreibung der Neuenburger Pfarrkirchenordnung von 1403 bestätigt. Denn sie wurde keineswegs nur präzisiert wie 1440 durch die Verdoppelung der ersten Früchte für die gemeinsame Kasse der Präsenzgelder⁷ oder um Sachverhalte ergänzt, die in ihrer ursprünglichen Fassung noch fehlten, wie 1441 die Beteiligung der Neuenburger Kapläne an der Rechnungslegung des Dekanats und die Höhe ihrer Sterbegelder an das Dekanat⁸ sowie 1478 die Inventarisierung und Verwahrung ihres Nachlasses bis zur Klärung, wem er rechtmäßig zustand.⁹ Vielmehr musste die Neuenburger Pfarrkirchenordnung von 1403 in den nächsten 80 Jahren mit ihren grundlegenden Anforderungen an die Kapläne dreimal eingeschärft werden¹⁰: 1466/67 hinsichtlich des vierten Paragraphen mit seinem Verbot der Doppelbepfründung¹¹, 1481 hinsichtlich des ersten Pa-

⁵ UStNnb. II 655 = PfANnb. 32 (1391 Januar 31).

⁶ UStNnb. II 524 = PfANnb. 20 (1371 Oktober 21).

⁷ Die Pfarrkirchenordnung UStNnb. II 758 = OrhStR 2.3, Nr. 75, S. 159 (1403 Februar 7) § 12f., bestimmte einen halben ersten Jahresertrag einer gerade übernommenen Pfründe für die gemeinsame Kasse, um Präsenzgelder für den Chordienst zu bestreiten. Auf Bitten des Dreimännergremiums (dazu unten bei Anm. 106) erhöhte die Satzungsänderung OrhStR 2.3, S. 165f., Nr. 78 (1440 Februar 12) die von jedem neuen Kaplan abzuführende Summe auf ein ganzes Jahreseinkommen, allerdings verteilt über die ersten vier Jahre des Pfründenbesitzes.

⁸ OrhStR 2.3, S. 167–170, Nr. 79 (1441 Oktober 17) und leicht verändert OrhStR 2.3, S. 171, Nr. 80 (1442 Juli 4).

⁹ Ebd. S. 172f., Nr. 82 (1478 August 23).

¹⁰ Bei dem REC 3, S. 24, Nr. 6908 (1403 Februar 7) zitierten Nachtrag vom 4. März 1417 mit einigen Abänderungen der Ordnung von 1403 könnte es sich um die in den späteren Ordnungen erwähnte Urkunde des Konstanzer Bischofs Otto [III. von Hachberg] handeln, über deren Verbleib nach dem „*Besitz von Rosenberg, Karlsruhe*“ nichts bekannt ist.

¹¹ EAF, Ha 330a (Konzeptbuch F), p. 294 = REC 4, S. 357, Nr. 13203 (1466/67).

ragrafen, dass nämlich eine Abwesenheit der ausdrücklichen Genehmigung bedürfe und die dann notwendige Vertretung nur durch einen auswärtigen, nicht aber durch einen in Neuenburg bepfründeten Geistlichen zu erfolgen habe¹², sowie 1482 noch einmal eine allgemeine Einschärfung der Pfarrkirchenordnung auf Verlangen von Bürgermeister und Rat¹³, nachdem 1476 offenbar eine nicht näher beschriebene Vermittlung zu keiner dauerhaften gütlichen Einigung geführt hatte.¹⁴ Zu dieser Zeit, nämlich 1478, erhielt auch die Freiburger Pfarrkirche eine neue Ordnung, die ebenfalls die Anwesenheit der Pfründner im Blick hatte, doch sprach sich dort der Rat für die Beibehaltung der alten Ordnung aus.¹⁵

Die dreimalige Einschärfung der grundlegenden Anforderungen an die Neuenburger Altaristen scheint eindeutig dafür zu sprechen, dass ihre bereits 1403 beschriebenen Verfehlungen keineswegs aus der Luft gegriffen waren. Vielmehr mussten sehr reale Vorkommnisse jeweils den Anlass geboten haben, immer wieder an die Pflichten der Kapläne zu erinnern. Doch, so wird zu fragen sein, in welchem Ausmaß waren die Neuenburger Kapläne im Laufe des 15. Jahrhunderts tatsächlich pflichtvergessen. Unbestritten spiegeln Normen zu allen Zeiten jeweils die Wirklichkeit, doch bleibt offen, ob die Verfehlungen, gegen die sie Vorsorge treffen, weit verbreitet oder doch nur, wenn auch gravierende, Einzelfälle sind. In dieser Frage zu einer näherungsweisen Antwort zu gelangen, bietet vor allem die im vierten Paragraphen der Neuenburger Pfarrordnung verbotene Doppelbepfründung einen Untersuchungsgegenstand, der zugleich die im ersten Paragraphen eingeschärfte Residenzpflicht berührt, gerade wenn auswärtiger Pfründenbesitz das Problem der Absenzen aufwarf.

¹² OrhStR 2.3, S. 173–175, Nr. 83 (1481 September 11).

¹³ PfANnbg. 194 a (1482 November 5, fälschlich 1487 November 5).

¹⁴ EAF, Ha 315 (Konzeptbuch B), fol. 222 = REC 5, S. 152, Nr. 15405 (1476 --- --), dazu auch unten bei Anm. 126.

¹⁵ Die neuen Statuten für Präsenzherren und Kapläne an der Freiburger Pfarrkirche, die der Generalvikar Georg Winterstetter REC 5, S. 114, Nr. 15100 (1478 September 15) bestätigte, hatten die Teilnahme jener Priester an den täglichen Messen im Blick, die außerhalb ihrer eigentlichen Kirche Messe feierten. Allerdings sprach sich in diesem Fall der Freiburger Rat REC 5, S. 114, Nr. 15105 (1478 September zwischen 25 und 28) für die Beibehaltung der alten Statuten aus, weil sonst der Freiburger Pfarrkirche zuviel Gottesdienst entzogen würde.

2. Die Quellenlage

Das Ausmaß, welches die Verfehlungen pflichtvergessener Neuenburger Kapläne im 15. Jahrhundert annahmen, näher zu bestimmen, wäre sicherlich von Interesse, gleichsam als ein regionales Mosaiksteinchen vorreformatorischer „Kirchlichkeit“ auf der sozusagen untersten Ebene. Die Gemeinschaft der Altaristen, die an dem auch so genannten Liebfrauenmünster in Neuenburg am Rhein bestand, ist jedoch für Untersuchungen, wie sie für Stiftsherren vorliegen¹⁶, nur eingeschränkt brauchbar.¹⁷ Denn es fehlen schlicht entscheidende Quellen, um ein vollständigeres Bild zu gewinnen, so dass nur unvollständige Einblicke zu gewinnen sind.

Präsenzlisten blieben, wiewohl sie durch Dorsualvermerke des 17. auf Urkunden des 15. Jahrhunderts mehrfach bezeugt sind¹⁸, ebenso wenig

¹⁶ Vgl. nach weiteren Arbeiten dess. Andreas Meyer, *Der Weg zur eigenen Pfründe im Spätmittelalter*, in: Sönke Lorenz (Hg.), *Die Stiftskirche in Südwestdeutschland. Aufgaben und Perspektiven der Forschung. Erste wissenschaftliche Fachtagung zum Stiftskirchenprojekt des Instituts für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften der Universität Tübingen*, 17.–19. März 2000, Weingarten (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 35), Leinfelden-Echterdingen 2003, S. 159–169, und Christian Hesse, *Artisten im Stift. Die Chancen, in schweizerischen Stiften des Spätmittelalters eine Pfründe zu erhalten*, in: Rainer Christoph Schwings (Hg.), *Gelehrte im Reich. Zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte akademischer Eliten des 14. bis 16. Jahrhunderts* (Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 18), Berlin 1996, S. 85–112.

¹⁷ Allerdings eröffnet das Neuenburger Material die Möglichkeit, auf jene untere Ebene zu blicken, die, wie Hesse, *Artisten* (wie Anm. 16), S. 108, Anm. 97, anmerkt, vor allem aus Gründen der Materialknappheit in Untersuchungen zu Pfründenerwerb und Karrieren von (Stifts-) Geistlichen zu kurz kommt: auf die Ebene der Altaristen, vgl. zu ihnen dens., S. 108–110 und zusammenfassend S. 111.

¹⁸ PfANnbg. 47 (1405 Juni 15) Protokoll

PfANnbg. 78 (1435 August 2) altes Protokoll

PfANnbg. 103 (1447 August 17 oder 11) Präsenzprotokoll

PfANnbg. 114 (1454 September 18) Präsenzprotokoll

PfANnbg. 126 (1461 Juni 8) Präsenzprotokoll

PfANnbg. 138 (1471 Mai 6) Präsenzprotokoll

PfANnbg. 152 (1474 Dezember 19) Präsenzprotokoll

PfANnbg. 157 (1476 Dezember 9) Capellanen prothocoll und zinß buch

PfANnbg. 160 (1478 Januar 19) Präsenzprotokoll

PfANnbg. 165 (1479 Juni 21) Präsenzeinkünfteprotokoll

PfANnbg. 173 (1481 Februar 21) altes Protokoll

PfANnbg. 181 (1483 März 10) Präsenzprotokoll

PfANnbg. 184 (1484 November 22) Präsenzprotokoll

PfANnbg. 190 (1486 Oktober 18) Präsenzprotokoll

PfANnbg. 225 (1499 Juli 29) Präsenzprotokoll.

erhalten wie Rechnungsbücher, die Einnahmen wie die Zinsen angelegter Gelder aus dem gemeinsamen Vermögen, aber auch die Geldstrafen pflichtvergessener Kapläne¹⁹ verzeichnen und auf der Ausgabenseite verbuchen, welche pflichteifrigen Kapläne ihre Präsenzgelder ausbezahlt erhielten. Doch wären gerade solche Aufzeichnungen notwendig, um – wenigstens für einen gewissen Zeitraum – verlässliche Aussagen darüber treffen zu können, welcher Kaplan welche Pfründe wie lange innehatte und vor allem wer wie oft an dem gemeinsamen Chordienst teilnahm, um das Hauptproblem, das die Neuenburger Pfarrkirchenordnung von 1403 umschrieb, in seinem tatsächlichen Ausmaß einschätzen zu können, dass nämlich nicht alle Kapläne jenen Pflichten nachkamen, die mit ihren jeweiligen Pfründen verbunden waren.

Lediglich die Zahl der Neuenburger Pfründen ist am Ende des 15. Jahrhunderts bekannt, weil die Subsidienregister von 1493 und 1497 nach dem Pfarrherrn und dessen Adjutor insgesamt 17 Altäre in dem Liebfrauenmünster verzeichnen, an denen 16 verschiedene Kapläne zelebrierten.²⁰ Die gleich hier aufscheinende „Doppelbepfründung“ war jedoch von höchster Stelle genehmigt, setzte doch bereits 1411 ein päpstlicher Dispens die Neuenburger Pfarrkirchenordnung von 1403 für den gemeinsamen Besitz der ersten Pfründe des Dreikönigs-Altars [A02] und des Maria-Magdalena-Altars [A13] außer Kraft.²¹ Während also 1493 und auch 1497 insgesamt 17 Altäre bekannt sind, bleibt die Gesamtzahl der Kapläne, die an ihnen im Laufe des ganzen 15. Jahrhunderts bepfründet waren, letzten Endes ungewiss.

Denn die wichtigste serielle Quelle hierzu ist letztlich nur eine serielle Quelle für gerade einmal ein Drittel des Untersuchungszeitraumes, weil die von Manfred Krebs bearbeiteten Konstanzer Investiturprotokolle nach einem trümmerhaften Rest für 1435/37 gänzlich nur für das spätere 15. Jahrhundert von 1460 bis 1493 überliefert sind. Nur für diesen Zeit-

¹⁹ Dazu unten Anm. 117.

²⁰ Reg. Subs. (1493 bzw. 1497). Keine prosopografischen Aufschlüsse liefert hingegen das Registrum subsidii caritativi der Diözese Konstanz aus dem Jahre 1508, bearb. von Karl Rieder, in: FDA 35 (1907), S. 1–108, weil es sich S. 77f. rein darauf beschränkt, den Ertrag der 17 Neuenburger Pfründen zu verzeichnen, nicht aber ihre gegenwärtigen Inhaber nennt.

²¹ [A02] und [A13] erstmals in der Hand von [K40] sowie ihm folgend [K03], [K16] und [K67]. [K34] und [K45] sind nur im Besitz von [A02] bezeugt, doch ist anzunehmen, dass auch sie, wie vor ihnen [K40] und [K26] und nach ihnen [K16] und [K67], [A02] und [A13] gemeinsam innehatten, zumal in dem betreffenden Zeitraum zwischen 1443 und 1474 kein anderer an [A13] bezeugt ist.

raum sind sichere Aussagen darüber möglich, wann ein Kaplan für einen Altar in einer der zahlreichen Kirchen des Bistums Konstanz vorgeschlagen und mit dieser Pfründe auch tatsächlich investiert wurde (was nicht immer der Fall war), und wann der so vergebene Altar durch Verzicht oder Tod wieder zur Neubesetzung frei wurde. Doch engt sich der Zeitraum, für den exakte Angaben möglich sind, noch weiter ein, weil für viele nach 1460 verzichtende oder gestorbene Priester unbekannt bleibt, wann genau sie ihre Pfründe erhalten hatten. Gleiches gälte für Verzicht oder Tod der bis 1493 investierten Altaristen, käme nicht die reichhaltige Neuenburger Urkundenüberlieferung zu Hilfe²²: Vor allem das Pfarrarchiv Neuenburg am Rhein, heute ein Depositum im Erzbischöflichen Archiv Freiburg im Breisgau, bietet zahlreiche weitere Belege für die Kapläne an dem Liebfrauenmünster, hingegen liefern der Bestand der Neuenburger Johanniter und der Breisgauer Gemischtwarenladen im Generallandesarchiv Karlsruhe²³, soweit sie für die Regesten des Neuenburger Urkundenbuches erfasst sind, weitere Belege vor allem für Namensvettern und damit mögliche Verwandte der Altaristen, die selbst gelegentlich auch im Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt und im Stadtarchiv Freiburg im Breisgau nachgewiesen sind. Die zahlreichen Zeugnisse für Neuenburger Kapläne außerhalb der Investiturprotokolle werfen allerdings, sofern nicht hier bei ihrer Auswertung oder bereits bei ihrer Erfassung in den Regesten Versehen unterliefen, die Frage auf,

²² Nach der Übersicht der erhaltenen Protokolle von Hundsnurscher, Investiturprotokolle (= HI), S. 1099, fehlen solche für die Jahre 1494 bis 1517, also gerade für die Zeit, in der die 1493 und 1497 noch erwähnten Neuenburger Kapläne gestorben sein dürften und, wie ihre fehlende Erwähnung in den Jahren 1518–1521, 1523/24, 1530–1532 und 1533–1540 zeigt, wohl auch gestorben sind. Im 18. Jahrhundert waren noch die Protokolle für 1511–1517 bekannt und wurden verzeichnet, nur leider nicht nach den Personen, sondern nur nach den Orten, mithin helfen EAF, Ha 120 Index alphabeticus proclamationum et investiturarum (1436–1623) und Ha 121 Registrum alphabeticum indutiarum et absentiarum ab anno 1435–1532 für die jüngste Generation der Neuenburger Kapläne des 15. Jahrhunderts nicht weiter. Es kann lediglich festgehalten werden, dass 1511–1517 in Neuenburg sieben Investituren, fünf Proklamationen und zwei Resignationen erfolgten – infrage kommen aber neun Kapläne, von denen nur vier außerhalb der Protokolle bezeugt sind ([K19] 1497 lebend, [K21] 1504 lebend, [K23] 1497 lebend, [K29] 1501 lebend und 1502 tot, [K30] 1523 ein anderer an [A10], [K35] 1497 lebend, [K39] 1502 lebend, [K49] 1513 lebend und [K53] 1528 ein anderer an [A14]), während nur von drei weiteren anderweitig bekannt ist, dass sie 1498 [K65], 1502 [K29] bzw. 1517 [K74] starben; ebenso ist anderweitig belegt, dass der damalige Pfarrherr [P07] 1518 verstorben war. Gleichfalls versagt das Subsidienregister von 1508 Auskünfte, weil es nur Summen, aber keine Namen nennt, dazu oben Anm. 20.

²³ GLA 20 (Johanniter) und GLA 21 (Vereinigte Breisgauer Archive).

ob die Protokollanten nach 1460 wirklich alle Einsetzungen lückenlos verzeichneten.²⁴

Die urkundlichen Zeugnisse für die Neuenburger Kapläne, die hier ausgewertet sind, dürfen hingegen insoweit als vollständig gelten, als die Belege aus einschlägigen Archivbeständen stammen, die für die Geschichte der Stadt Neuenburg am Rhein bedeutsam und deshalb für die Regesten des Neuenburger Urkundenbuches bis zum Jahr 1500 herangezogen sind.²⁵ Damit aber erscheinen die Geistlichen vor allem in ihren Beziehungen zu der Stadt, in der das Liebfrauenmünster stand. Doch mag noch manches Zeugnis in Archivbeständen verborgen sein, die keinen unmittelbaren Bezug zu Neuenburg am Rhein aufwiesen, die aber auswärtige Verbindungen der dort bepfründeten Kapläne beispielweise zu den regionalen Gewalten, insbesondere zu dem Pfandherrn der Stadt, dem Herzog von Österreich, belegen könnten. In dieser Hinsicht mag die hier gebotene Verzeichnung aller aus Neuenburg bekannten Kapläne weitere prosopografische Erhebungen anregen, die vorliegende Auswertung selbst hingegen erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit der Lebenszeugnisse.²⁶

²⁴ Sicherlich vor 1460 erfolgten die Investituren des anderweitig zwischen 1463 und 1493 bezeugten [K15] mit [A12] sowie des zwischen 1465 und 1473 nachweisbaren [K34] mit [A02], weil ihre Vorgänger [K38] an [A12] 1453 und [K45] an [A02] 1454 letztmals bezeugt sind. Doch findet sich der Verzicht oder Tod von [K34] nicht, wohl hingegen 1474 der Tod von [K03] als nächstem Inhaber von [A02] in den Protokollen verzeichnet. Hingegen konnte der zwischen 1488 und 1502 anderweitig bezeugte [K39] nicht vor Beginn der Protokollüberlieferung 1460 mit [A07] investiert worden sein, weil dort 1471, wiederum außerhalb der Protokolle, [K69 = P16] sicher bezeugt ist. Eindeutig hat der anderweitig ohne Nennung seines Altares belegte Tod von [K59] keinen schriftlichen Niederschlag gefunden: Von 1456 bis 1478 bezeugt, könnte [K59], weil in dieser Zeit keine anderen Inhaber von [A06], [A08] und [A14] bezeugt sind, einen oder mehrere dieser Altäre besessen haben, dann aber fehlen auch die Investituren der jeweils nächstbezeugten [K35] an [A06], [K32] an [A08] und [K53] an [A14] 1482 in den Aufzeichnungen. Dies gilt auch für den 1477 bis 1527 bezeugten [K50], dessen Vorgänger [K02] an [A11] anderweitig 1471 nachweisbar ist.

²⁵ Davon werden voraussichtlich 2017 zwei Bände im Druck vorliegen, die bis einschließlich 1413 insgesamt 834 Regestnummern umfassen. Für die Jahre 1414 bis 1500 ist mit noch einmal so vielen Urkunden zu rechnen, von denen aber erst knapp die Hälfte bearbeitet sind, mithin wird ein langer Atem erforderlich sein, alle Regesten vorzulegen. Zu der explosionsartigen Ausweitung der Urkundenschriftlichkeit auch in einer spätmittelalterlichen Breisgaukleinstadt vgl. Jörg W. Busch, Die Schulmeister in den Neuenburger Urkunden. Oder: Wer brachte Mathias von Neuenburg das Lesen und Schreiben bei?, in: Jürgen Dendorfer/Heinz Krieg (Hg.), Schule und Bildung am Oberrhein in Mittelalter und Neuzeit (im Druck).

²⁶ Lediglich die elektronisch verfügbaren Repertoriumseinträge, die das Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt insgesamt und das GLA Karlsruhe für seinen Breisgauer Gemischtwarenladen (Abt. 21) bereitstellen, sind im ersten Fall mit mehr und im zweiten mit weniger Erfolg abgefragt worden.

Vergleichsweise wenige Neuenburger Kapläne sind in den „Regesta episcoporum Constantiensium“, im „Repertorium Germanicum“ und in den Annaten-Registern des Bistums Konstanz verzeichnet. Diese Befunde geben bereits die Richtung vor, in der eine näherungsweise Antwort auf die Eingangsfrage zu finden ist, wie sehr die Neuenburger Kapläne Gefahr liefen, ihre Pflichten an den Altären des Liebfrauenmünsters durch Mehrfachbepfründung und damit durch Abwesenheit zu vernachlässigen. Denn nur vergleichsweise wenige von ihnen zogen durch Fehlverhalten die Aufmerksamkeit der Oberen auf sich und sind daher in dem Schriftgut verzeichnet, das die bis 1480 bearbeiteten Konstanzer Bischofsregesten erfassen, wobei allerdings der Überlieferungszufall zu bedenken ist. Weiter gehörten nur vergleichsweise wenige Neuenburger Altaristen zu den Kunden der Kurie, an die sich doch mehrenteils solche Geistliche wandten, die Pfründen anhäuften oder es doch zumindest anstrebten. Und schließlich nennt die serielle Quelle der Konstanzer Annaten-Register, die für die Jahre von 1414 bis 1421 und von 1438 bis 1506 vollständig erhalten sind²⁷, nur vergleichsweise wenige Neuenburger Kapläne, die Pfarrstellen übernahmen und deshalb deren ersten halben Jahresertrag an den Bischof von Konstanz abführen mussten.

3. Die Gesamtzahl der Kapläne im 15. Jahrhundert

Die Gesamtzahl der Kapläne, die im ganzen 15. Jahrhundert am Liebfrauenmünster von Neuenburg bepfründet waren, wird sich mit letzter Sicherheit nicht ermitteln lassen. Doch bezeugen die in unterschiedlicher Dichte erhaltenen Quellen immerhin im Laufe des 15. Jahrhunderts insgesamt 74 Männer²⁸, die in der Neuenburger Pfarrkirche einen Altar anstrebten, wobei 70 der 74 ihr Ziel, wenn auch einer [K01] erst im zweiten Anlauf, erreichten.²⁹ Doch welchen der 1493 und 1497 dann 15 einzelnen und der beiden seit 1411 verbundenen Altäre³⁰ jeder Einzelne

²⁷ So Krebs einleitend zu den Annaten-Registern (= AR) S. 3.

²⁸ Nicht berücksichtigt ist Johannes, den UStNnb. II 712 = StANnb. Deperditum (1398 September 30) als Tagmesspfründner [A04 oder A12]? bezeugt; er könnte zwar im Untersuchungszeitraum noch gelebt haben, doch verwehrt sein fehlender Zuname jede Einordnung.

²⁹ Letztlich erfolglos blieben [K08], [K25], [K28] und [K33]. Bei dem letztlich erfolglosen [K28] wird nicht deutlich, ob er [A07] in Besitz hatte nehmen können, bevor [K69] als Inhaber bezeugt ist.

³⁰ Dazu oben Anm. 21.

der 70 Kapläne innehatte, lässt sich nur von 60 sagen, denn die übrigen zehn sind schlicht ohne Angabe ihrer Pfründe³¹ und wie weitere zwölf³² der 60 mit bekanntem Altar überwiegend auch nur ein einziges Mal bezeugt.

Die 70 namentlich bekannten Pfründner könnten etwa drei Viertel aller Geistlichen darstellen, die im Laufe des ganzen 15. Jahrhunderts in der Neuenburger Pfarrkirche bepfündet waren, wie eine Hochrechnung anhand der Dauer des Pfründenbesitzes nahelegt. Allerdings ist nur in 14 Fällen genau bekannt, wann der Altarist selbst und wann nach seinem Verzicht oder Tod sein Nachfolger die Investitur erhielt; zwischen diesen Akten lagen ein [K73], zwei [K52], sechs [K60], sieben [K14], zweimal neun [K63 und K70], elf [K36], zwölf [K71], zweimal 15 [K29 und K67], 22 [K27], 25 [K65], 35? [K19] und schließlich sogar 46 Jahre [K17]; im rechnerischen Mittel währte der Pfründenbesitz also 15½ Jahre. In 34 weiteren Fällen lässt sich angeben, wann ein Geistlicher ein erstes und wann er ein letztes Mal als Kaplan in Neuenburg oder überhaupt bezeugt ist; zwischen beiden Zeugnissen lagen zwischen einem und bis zu 50 Jahren³³, im rechnerischen Mittel 18½ Jahre.

Die mit der exakten Dauer ihres Pfründenbesitz bekannten 14 und die 34 nur sonst nachweisbaren Kapläne haben im rechnerischen Mittel ihren Altar 17½ Jahre innegehabt. Mithin hätten in einhundert Jahren etwa sechs Kapläne an einem Altar aufeinanderfolgen können, sodass bei 15 einzelnen und den beiden seit 1411 verbundenen Altären über 90 Geistliche in der Pfarrkirche von Neuenburg Pfründner hätten sein können. Namentlich bekannt sind aber nur 70, also etwa drei Viertel der hochgerechneten Zahl von über 90, die sich jedoch mindert, weil immer wieder ein Kaplan entgegen der Pfarrkirchenordnung von 1403 und ohne überlieferte Genehmigung, wie sie 1411 der Papst³⁴ oder 1442 der

³¹ Nur ein einziges Mal sind ohne Angabe eines Altares bezeugt [K04], [K24], [K37], [K42], [K46], [K55], [K61] und [K62], hingegen erscheinen [K47] und [K59] zweimal ohne Nennung der Pfründe.

³² Nur ein einziges Mal sind mit der Angabe ihres Altares bezeugt [K03], [K06], [K12], [K20], [K22], [K31], [K32], [K40], [K48], [K51], [K57] und [K58].

³³ Zwischen dem ersten und dem letzten Zeugnis lassen sich folgende Jahre erkennen: 2 [K66], 3 [K13 und K45], > 4 [K09 und K23], 6 [K11], > 8 [K34], 9 [K10], 11 [K41], 12? [K43], > 13 oder 25? [K18], 14 [K39, K64 und K68], 15 [K35 und K53], 16 [K16], 17 [K02], 18 [K44], 19 [K21 und K38], 20 [K26 und K74], 22 [K59], 23 [K30], > 23 [K01], 28 [K72], 29 [K47 und K49], > 30 [K15], 33 [K05], > 35 [K54], 49 [K07] und 50 [K50]. Ob [K69 = P16] [A07] 10 Jahre innehatte oder ob [K28] diesen [A07] 7 Jahre besaß, bleibt außerhalb der Berechnung.

³⁴ Dazu oben Anm. 21.

Ortsbischof³⁵ erteilten, zwei Pfründen in Neuenburg besaß. 70 namentlich bekannten Kaplänen im 15. Jahrhundert stehen, sofern bei der Addition kein Fehler unterlief, 91 in dem weitaus besser, aber nicht ohne Merkwürdigkeiten³⁶ dokumentierten 16. Jahrhundert gegenüber, für das 75 Jahrgänge der von Franz Hundsnurscher bearbeiteten Konstanzer Investiturprotokolle erhalten blieben. Die frühneuzeitlichen Aufzeichnungen weisen also ein gutes Viertel mehr Altaristen nach als die bloß 33 Jahrgänge des 15. Jahrhunderts, die allerdings um jene Belege ergänzt sind, die das bis 1500 reichende Neuenburger Urkundenbuch aufnehmen soll.³⁷ Daher dürfte die Hochrechnung nicht ganz fehlgehen, dass etwa drei Viertel der spätmittelalterlichen Kapläne namentlich bekannt sind.

Die Ursache dafür, dass mit einem Viertel namentlich unbekannter Kapläne vor allem im frühen 15. Jahrhundert zu rechnen ist, liegt darin begründet, dass die urkundlichen Zeugnisse chronologisch höchst unterschiedlich verteilt sind und eigentlich nur aus dem Jahrhundertdrittel vor dem Subsidienvverzeichnis von 1493 sehr dichte Nachweise vorliegen, weil für die Jahre 1460 bis 1493 die Konstanzer Investiturprotokolle erhalten blieben, die aber hinsichtlich ihrer Vollständigkeit nicht über jeden Zweifel erhaben sind.³⁸

Dennoch sind wohl alle Kapläne für den Elftausend-Jungfrauen-Altar [A05] seit seiner Dotierung 1420 bekannt, fast alle von 1439 bis 1497 für den Antonius-Altar [A01], der überwiegend der „Ausbildungsförderung“ diene. Gut dokumentiert sind auch die Inhaber des Johannes- und Jakobus-Altars [A09] von 1437 bis 1497, des Peter-und-Paul- (sowie Alexius-)Altars [A17] von 1437 bis 1495. Für den alten Marienaltar [A12], auch Tagmess-Pfründe genannt, sind zwar nur drei Kapläne bekannt, doch decken beide mit einer Lücke von zehn Jahren sechs Jahr-

³⁵ Ob allerdings [K61] zu seinem namentlich ungenannten Altar in Neuenburg tatsächlich dort noch eine zweite, danach frei werdende Pfründe übernehmen konnte, bleibt unbekannt.

³⁶ So wurde beispielsweise die Neuenburger [A06] Pfründe des Adam Gutmann zwei Jahre vor seinem Tod erneut vergeben, ohne dass sein Verzicht vermerkt ist, vgl. dazu über das Personenregister HI-1538b die näheren Angaben. Zudem bezeugen Urkunden des 16. Jahrhunderts noch folgende Kapläne, die den Investiturprotokollen unbekannt sind: Hans Bärin/Pari an [A12] PfANnbg. 323 (1562 Juni 29) und PfANnbg. 326 (1564 Juli 24), Ludwig Kramer an [A01] PfANnbg. 333 (1570 September 25), Johannes Laub an [A07] PfANnbg. 290 (1536 Mai 30), Meinery an ungenanntem Altar PfANnbg. 296 (1539 Juni 2) und Jakob von Pfirdt an [A05] PfANnbg. 238 (1502 Mai 18).

³⁷ Dazu oben Anm. 25.

³⁸ Dazu oben Anm. 24.

zehnte ab, nämlich die Jahre 1434 bis 1453 und 1463 bis 1497, was nur je drei bezeugte Kapläne auch für den Jodokus-Altar [A07] und für den Katharina-Altar [A10] taten, nicht hingegen die fünf Kapläne, die nur sehr verstreut über das ganze Jahrhundert am Jungfrau-Maria-Altar [A11] nachweisbar sind. Ebenfalls keinen geschlossenen Zeitraum decken jeweils nur drei oder gar zwei Kapläne ab, die am Erhard-Altar [A06], am Altar Johannes des Evangelisten [A08] und am Nikolaus-Altar [A14] bezeugt sind. Auffälligerweise fehlen für diese Altäre Nachrichten aus den ersten beiden Jahrzehnten, aus denen die Investiturprotokolle erhalten blieben: entweder hatten die erst 1482 oder 1488 dort bezeugten Altaristen ihre Investitur bereits vor 1460 empfangen und damit 40 Jahre ihre Pfründe besessen, oder namentlich unbekannt bleibende Kapläne hatten die Altäre inne; einer von ihnen war sicher Stefan Sturmer [K59], der zwischen 1456 und 1478 ohne Angabe seines Altares belegt ist.³⁹

Trotz unterschiedlich großer Lücken reichen die Belege für Kapläne aber immer wieder in die 1430er-Jahre zurück, decken bei acht Altären⁴⁰ die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts ganz und bei weiteren sechs⁴¹ zumindest das letzte Jahrhundertviertel ab. Auch von daher dürfte die Hochrechnung nicht völlig fehlgehen, dass etwa drei Viertel der spätmittelalterlichen Neuenburger Kapläne namentlich bekannt, die übrigen vor allem im ersten Jahrhundertdrittel anzunehmen sind. Doch seien dort keine möglichen Kapläne erschlossen und hypothetisch in die Auswertung einbezogen: So spricht in dem Fall des Geistlichen, der im ersten Jahrhundertdrittel als Dekan von Neuenburg amtierte⁴², die Beobachtung, dass all seine Nachfolger zugleich Kapläne am Liebfrauenmünster waren, dafür, auch ihn als solchen anzusehen.

Die folgenden Beobachtungen stehen also unter dem Vorbehalt, dass sich unter den urkundlich nicht bezeugten vielleicht 20 oder 25 spätmittelalterlichen Kaplänen oder unter den zehn, die ohne Nennung ihres Altares bezeugt sind, genau jene befunden haben könnten, die Anlass boten, die Residenzpflicht und das Verbot der Doppelbepfründung zwischen 1403 und 1482 dreimal einzuschärfen. So deutet unter den zehn ohne ihren Altar genannten Kaplänen der Bürgereid, den Hans Schmid-

³⁹ Dazu oben Anm. 24.

⁴⁰ [A01], [A02], [A05], [A07], [A10], [A11], [A15] und [A17].

⁴¹ [A03], [A04], [A09], [A13], [A14] und [A16].

⁴² Zu Dekan Dietrich von Endingen, der nicht als Neuenburger Kaplan bezeugt ist, unten Anm. 107.

lin [K46] 1406 in Freiburg schwor, darauf hin, dass dieser Neuenburger Altarist seinen Lebensmittelpunkt, möglicherweise durch weitere Pfründen, in die Breisgauemetropole verlagerte und damit die drei Jahre zuvor erlassene Pfarrordnung verletzte. Allerdings zeigt sich, dass gerade im früheren 15. Jahrhundert, aus dem die serielle Quelle der Investiturprotokolle nicht erhalten blieb, Fälle gravierender Verfehlungen anderweitig Niederschlag fanden⁴³; mithin ist die Wahrscheinlichkeit eher gering einzuschätzen, dass gerade die nicht bezeugten, anzunehmenden Kapläne oder die, deren Altar nicht bezeugt ist, besonders pflichtvergesen waren. Somit ist festzuhalten, dass sich die Eingangsfrage, wie sehr die Neuenburger Kapläne Gefahr liefen, ihre Pflichten an den Altären des Liebfrauenmünsters durch Mehrfachbepfründung und damit durch Abwesenheit zu vernachlässigen, nur näherungsweise beantworten lässt, nämlich allein mit jenen 60 der 70 namentlich bekannten Kapläne, die unter ausdrücklicher Nennung ihrer Pfründe bezeugt sind.

4. Das Ausmaß der eigentlich verbotenen Mehrfachbepfründung

Ein Weg, im Spätmittelalter eine Pfründe, vor allem aber weitere zu erlangen und so gegen die Neuenburger Pfarrkirchenordnung von 1403 zu verstoßen, führte an die Kurie, deren Register aus den Jahren von 1378 bis 1471 für den deutschsprachigen Raum nunmehr in dem Repertorium Germanicum erschlossen sind. Doch beschrift, wie bereits angedeutet⁴⁴, kaum ein Neuenburger Kaplan den beschwerlichen, weil kostspieligen Weg zu seinem obersten irdischen Hirten. Denn in dem Zeitraum von 1378 bis 1471 sind 43 Kapläne bezeugt, die eine Pfründe am Neuenburger Liebfrauenmünster besaßen, und zwei weitere Männer, die dort eine erlangen wollten. Von den 43 Neuenburger Pfründnern lassen sich gerade einmal sechs⁴⁵ in den Vatikanischen Registern und von den beiden Anwärtern nur einer [K25] mit Sicherheit nachweisen, bei einem Neuenburger Pfründner [K44] und einem Anwärter [K08] liegt vielleicht nur eine Namensgleichheit vor und keine Identität mit dem entsprechenden Kunden der Römischen Kurie. Nur sechs von 43 in

⁴³ Dazu unten zwischen Anm. 117 und 122.

⁴⁴ Dazu oben nach Anm. 26.

⁴⁵ [K13], [K26], [K27], [K40], [K68] und [K69].

Neuenburg befründeten Altaristen der Jahre zwischen 1378 und 1471 versuchten also, ihr Ziel – eine weitere Pfründe – weniger am Liebfrauenmünster selbst als vielmehr auswärts mithilfe ihres obersten Hirten zu erreichen, indem sie ihm Suppliken vorlegten.

Die Vatikanischen Register zeigen also, dass die überwältigende Mehrheit der Neuenburger Kapläne nicht auf dem Weg über die Kurie zu weiteren Pfründen strebte, auf diese Weise also nicht Gefahr lief, die Pfarrkirchenordnung von 1403 zu verletzen, oder – anders besehen – nicht versuchte, diese Satzung durch einen Gunsterweis von höchster irdischer Stelle außer Kraft zu setzen. Diese Beobachtung gewinnt an Gewicht, wenn die fünf von 43 Kaplänen mit den zwölf Geistlichen verglichen werden, die zwischen 1378 und 1471 in Neuenburg die Pfarrstelle anstrebten: Acht dieser zwölf Pfarrherren oder Anwärter waren Kunden der Römischen Kurie und verfolgten Karriereinteressen, die weit über den Breisgau hinausgriffen, sich aber mit zwei Ausnahmen auf die Nachbardiözesen der Konstanzer beschränkten.⁴⁶ Drei weitere Pfarrherren oder Anwärter sind, allerdings nicht aus eigenem Antrieb, an der Kurie aktenkundig geworden⁴⁷, nur der zwölfte Pfarrherr [P10] erscheint nicht in den Registern, weil er der damals konkurrierenden Obödienz angehörte. Die Ursache, dass zwei Drittel der Pfarrherren, aber nur ein Siebtel der Kapläne an der Kurie um weitere Pfründen supplizierten, ist nun aber nicht ausschließlich darin zu finden, dass die Neuenburger Altarpfründen von ihrem Ertrag her den kostspieligen Weg an die Kurie nicht gegenfinanzieren konnten, wo zahlreiche Bearbeitungsgebühren und verfahrensfördernde Handreichungen aufzubringen waren.⁴⁸ Denn der Wert der wenigen Neuenburger Altarpfründen, für die Suppliken vorliegen, entsprach dem der dortigen Pfarrherrenstelle.⁴⁹

Vielmehr ließen sich Karriereinteressen, so Neuenburger Kapläne sie denn hegten, auch ohne die Hilfe von höchster irdischer Stelle verfolgen.

⁴⁶ [P01] Basel, [P02] Augsburg und Würzburg, [P03] Straßburg, [P04] und [P05] Würzburg, [P09] Mainz, [P12] Konstanz und [P14] Basel, Salzburg, Straßburg und Wien.

⁴⁷ [P06] und [P08] sowie [P16 = K69], für den der Herzog vorstellig wurde.

⁴⁸ So habe die geringe Dotierung von Kaplaneipfründen diese nach Hesse, Artisten (wie Anm. 16), S. 108f., für Juristen und herrschaftsnahen Artisten uninteressant gemacht.

⁴⁹ Die Pfarrherrenstelle von Neuenburg wurde 1434 und 1446 (vgl. [P02] und [P14]), hingegen [A05] 1460 von einem Falschinformierten (vgl. [K64 B]) auf 4 Mark Silber und drei Pfründen [A04, A07 und A08] von [K05] 1454 auf zusammen 8 Mark, also im Mittel 2,6 taxiert; hingegen veranschlagte [K25] 1438 [A17] auf 6 Mark.

Allerdings strebten die Kapläne, die mit einer zweiten oder gar dritten Pfründe die Ordnung ihrer Pfarrkirche verletzten, regional nicht so weit wie ihre pfründenjagenden Pfarrherren. Vielmehr dürften diese Kapläne in breisgauisch-vorderösterreichische Beziehungsgeflechte eingebunden gewesen sein.⁵⁰ Das tatsächliche Ausmaß der Mehrfachbepfründung ist schwierig und letztlich nicht sicher zu bestimmen, lag aber deutlich höher als das bloße Siebtel aller Kapläne, das an der Kurie supplizierte.

30 der 60 Kapläne, deren Altar am Liebfrauenmünster von Neuenburg im 15. Jahrhundert sicher bezeugt ist⁵¹, besaßen – ausweislich der erhaltenen Quellen – nur diese eine Pfründe, wobei die mit päpstlicher Genehmigung 1411 verbundenen beiden Altäre⁵² hier bereits ebenso als eine Pfründe gezählt sind wie jene offiziell zusammengelegten, die einzeln einen Geistlichen nicht mehr ernähren konnten und seitdem nur als eine Pfründe betrachtet wurden.⁵³ 30 von 60 Kaplänen liefen also keine Gefahr, wegen einer Doppelbepfründung die Pfarrkirchenordnung von 1403 zu verletzen; ob sie allerdings auch den Pflichten an ihrem einen Neuenburger Altar gewissenhaft nachkamen, ist damit noch nicht gesagt.⁵⁴ So konterten Bürgermeister und Rat von Neuenburg 1414 den Vorwurf des einfach bepfründeten Kaplans Jakob Heinburg [K12], das Kapital seiner Pfründe nicht dem Stifterwillen entsprechend wieder angelegt zu haben, mit dem sanften Hinweis, sie hätten darüber hinweggesehen, wie (wenig) der Altarist seinen Pflichten nachkomme.⁵⁵ Doch ist eher anzunehmen, dass die übrigen 29 Kapläne ihren Pflichten nachkamen, weil zumindest keine auswärtige Pfründe sie von Neuenburg wegführte und in Konflikt mit der Pfarrkirchenordnung brachte. Einer von diesen 29, Werner Kriesenblust [K22], verhielt sich sogar vorbildlich, weil er seinen Neuenburger Altar 1436 aufgab, bevor er 1437 einen anderen in Sulzburg übernahm; allerdings besaß er damals vielleicht schon, was das vorbildliche Verhalten trüben würde, aber erst 1441/42 sicher

⁵⁰ Dazu zwischen Anm. 72 und 76.

⁵¹ Dazu bereits zwischen Anm. 27 und 33.

⁵² Dazu oben Anm. 21.

⁵³ So [A16] für [K10] sowie [A12] für [K38] und dann [K15].

⁵⁴ Dazu unten zwischen Anm. 91 und 92.

⁵⁵ OrhStR 2.3, S. 162f., Nr. 76 (1414 November 8) heißt es, der Jakob Heinburg habe die Stadtoberhäupter vor Bürgermeister und Rat von Basel verklagt, „nach deme si [...] im [K12] viel übersehen habent, daz er der vorgeschriben pfründen [A11] nit getan habe noch tüge, daz er schuldig und verbunden sie ze tünde nach ordenung [...] des stifters“.

bezeugt ist, die Pfarrstelle in dem näher zu Sulzburg als Neuenburg gelegenen Wettelbrunn.⁵⁶

Die insgesamt 30 Kapläne, die insoweit die Pfarrkirchenordnung beachteten, als sie sich auf ihre eine Pfründe in Neuenburg beschränkten, traten mit einem Vertreter im ersten Jahrhundertviertel auf, mit sieben im zweiten, mit acht im dritten und mit 14 im vierten.⁵⁷ Auf den ersten Blick stieg also mit dem voranschreitenden Jahrhundert die Zahl der pflichtbewussten Kapläne an; doch lag die Zahl derjenigen, die durch Mehrfachbepfründung in Konflikt mit der Pfarrkirchenordnung kommen konnten, nur am Anfang des Jahrhunderts leicht höher, stieg aber ebenfalls mit jedem Jahrhundertviertel an: vier im ersten, fünf im zweiten, acht im dritten und 13 im vierten.⁵⁸ Auf die Jahrhunderthälften gerechnet, gab es in der ersten acht einfach und neun mehrfach Bepfründete, in der zweiten 22 einfach und 21 mehrfach Bepfründete, was schlicht der mit der Zeit besser werdenden Überlieferung geschuldet ist. Mithin kann für das ganze 15. Jahrhundert gelten, dass sich die Zahl der Neuenburger pflichtbewussten Kapläne die Waage hielt mit der Zahl derjenigen, deren Mehrfachbepfründung in Widerspruch zu der Pfarrkirchenordnung von 1403 stand.

5. Die Art der Mehrfachbepfründung und die Herkunft der Pfründner

Die 30 Kapläne, die zu ihrem Neuenburger Altar fast regelmäßig über das 15. Jahrhundert verteilt einen oder gar mehrere weitere innehatten, könnten nun diejenigen sein, die Anlass boten, die Vorschriften von

⁵⁶ Seine Zahlung, die von den ersten Früchten seiner Pfarre zu leisten war, ist nicht bezeugt, mithin dürfte sie in jenen Jahren zwischen 1422 und 1437 erfolgt sein, für die keine Annaten-Register erhalten sind, dazu oben bei Anm. 27.

⁵⁷ 1. Jahrhundertviertel: [K40]

2. Jahrhundertviertel: [K38], [K22], [K43], [K44], [K48], [K57], [K58]

3. Jahrhundertviertel: [K10], [K03], [K31], [K34], [K45], [K51], [K56], [K73]

4. Jahrhundertviertel: [K14], [K15], [K16], [K17], [K23], [K29], [K30], [K32], [K35], [K39], [K49], [K50], [K53], [K54].

⁵⁸ 1. Jahrhundertviertel: [K06], [K07], [K12], [K68]

2. Jahrhundertviertel: [K05], [K13], [K20], [K26], [K72]

3. Jahrhundertviertel: [K02], [K11], [K41], [K52], [K63], [K64], [K69], [K70]

4. Jahrhundertviertel: [K01], [K09], [K18], [K19], [K21], [K27], [K36], [K60], [K65], [K66], [K67], [K71], [K74].

1403 hinsichtlich der Anwesenheit und der Bepfründung dreimal einzuschärfen.⁵⁹ Allerdings gerieten, was dem Überlieferungszufall geschuldet sein kann, nicht alle 30 mit diesen Verstoß gegen die Pfarrkirchenordnung von 1403 in den Blick der Oberen, mithin hat es offensichtlich neben den kaum bezeugten Genehmigungen, zwei Pfründen zu besitzen⁶⁰, „einleuchtende Gründe“ gegeben, Mehrfachbepfründungen zu dulden.

Zunächst aber lassen die 30 mehrfach bepfründeten Neuenburger Kapläne deutlich zwei Gruppen erkennen, nämlich eine kleinere von acht Kaplänen, die in Neuenburg selbst mehrfach bepfründet waren⁶¹, und eine größere Gruppe von 22 Kaplänen, die – getreu der Pfarrkirchenordnung – nur einen Altar in Neuenburg selbst, dafür aber einen weiteren außerhalb oder gar eine Pfarrstelle besaßen, was annähernd zu gleichen Teilen der Fall war.⁶² Auswärtiger Pfründenbesitz ist übrigens auch bei jenen Geistlichen anzunehmen, deren Versuch erfolglos blieb, eine Pfründe in Neuenburg zu erwerben.⁶³

Die erste, kleinere Gruppe von acht der 30 mehrfach bepfründeten Kapläne verstieß ganz offensichtlich und am Ort selbst gegen das Verbot der Pfarrkirchenordnung, zwei Pfründen zu besitzen. Fünf der acht beschränkten sich allerdings auf ihre beiden Pfründen im Liebfrauenmünster. Doch musste ein solcher doppelt bepfründeter Kaplan bei dem gemeinsamen Chordienst für zwei singen, oder halfen hier die weitestgehend namenlosen Vertreter aus⁶⁴, die der zu Vertretende bei genehmigten Abwesenheiten bezahlen musste? Drei der fünf hatten zwei Altäre

⁵⁹ Dazu bereits zwischen Anm. 10 und 14.

⁶⁰ Dazu oben Anm. 21 und Anm. 53.

⁶¹ 1. Jahrhundertviertel: [K07]
2. Jahrhundertviertel: [K05], [K26], [K72]
3. Jahrhundertviertel: [K41], [K69]
4. Jahrhundertviertel: [K36], [K60].

⁶² A = Altar, P = Pfarre, ? = unklar:

1. Jahrhundertviertel: [K06] P, [K12] ?, [K68] A
2. Jahrhundertviertel: [K13] A, [K20] A
3. Jahrhundertviertel: [K02] ?, [K11] P, [K52] A, [K63] P, [K64] P, [K70] P
4. Jahrhundertviertel: [K01] P, [K09] A, [K18] P, [K19] A, [K21] P, [K27] P, [K65] P, [K66] A?, [K67] P, [K71] A, [K74] A.

⁶³ Auswärtiger Pfründenbesitz ist nur bei [K33] sicher bezeugt, für [K28] unsicher sowie für [K08] und [K25] gar nicht.

⁶⁴ Pfarrkirchenordnung UStNbnbg. II 758 = OrhStR 2.3, Nr. 75, S. 151 (1403 Februar 7) § 1, ebenso musste nach S. 154f. § 6 ein exkommunizierter Kaplan, der nicht innerhalb von Monatsfrist die Absolution erlangte, einen Vertreter bezahlen.

inne, ohne dass eine Genehmigung dafür erkennbar ist⁶⁵; die beiden anderen waren zugleich Pfarrherren von Neuenburg.⁶⁶ Die restlichen drei der acht hingegen häuften für Neuenburger Verhältnisse regelrecht Pfründen, denn einer besaß zu seinen beiden Altären im Liebfrauenmünster noch eine auswärtige Pfarrstelle, nämlich Nicolaus Zimmermann [K72] die in Zienken, während die beiden anderen sogar, was so aber nur in dem zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts vorkam, drei Altäre in der Neuenburger Pfarrkirche mit auswärtigen Pfründen verbanden, nämlich Johann Bürkler [K05] mit der Pfarre Zienken und Burkhard Langenbrunn, genannt Nusplinger [K26], mit insgesamt drei Pfarrherrenstellen in der Baseler und Konstanzer Diözese.

Die zweite, größere Gruppe von 22 der 30 mehrfach bepfründeten Kapläne lief Gefahr, in Neuenburg durch Abwesenheit aufzufallen, weil diese 22 zwar im Liebfrauenmünster selbst nur einen Altar innehatten, dafür aber auswärts eine Pfründe besaßen, nämlich zehn einen Altar und elf eine Pfarrstelle, während der 22., Johann von Bern [K02], eindeutig bezeugt, auswärts engagiert war, ohne dass dabei ersichtlich wird, wodurch seine Abwesenheit von Neuenburg bedingt war. Von den zehn Altären befanden sich fünf überwiegend mutmaßlich in Basel⁶⁷, drei in Freiburg⁶⁸ und je einer im Kloster Gutnau und in Steinenstadt⁶⁹, mithin waren diese zehn Neuenburger Kapläne in dem um Basel erweiterten Breisgau auswärts bepfründet. Eindeutig im Breisgau lagen auch die Pfarren (oder ständigen Vikariate) der elf anderen Neuenburger Kapläne, nämlich in Auggen [K01], in Biengen [K11], in Eschbach [K18], in Hach [K65], in Kandern [K06], in Kirchhofen [K27], in Laufen bei Müllheim [K21], in Schelingen [K67], in Tannenkirch⁷⁰ [K64], in Teger nau [K63] und in Tunsel [K70]. Aufgrund der eindeutigen Breisgauer Ausrichtung des Pfarrenbesitzes ist es eher wahrscheinlich, dass eine Namensgleichheit, aber keine Identität mit einem Neuenburger Kaplan

⁶⁵ [K07], [K36] und [K41].

⁶⁶ [K60] und [K69].

⁶⁷ Für [K20] und [K74] ist die Bepfründung in Basel sicher belegt, nämlich im Stift St. Peter [K20] und im Dom [K74], während sie für [K12] und [K68] angenommen werden kann, [K66] wiederum ist ausdrücklich als Priester der Baseler Diözese bezeugt.

⁶⁸ Für [K09] und [K13] sicher bezeugt, bei [K19] anzunehmen.

⁶⁹ [K52] Kloster Gutnau und [K71] Steinenstadt.

⁷⁰ Einer [K61] der nicht mitgezählten Pfründner, von dem unbekannt ist, welchen Altar er in Neuenburg innehatte, war ebenfalls Pfarrherr von Tannenkirch, als er 1442 die bischöfliche Erlaubnis erhielt, eine weitere Pfründe in Neuenburg anzunehmen.

vorliegt, wenn dessen Name bei der Investitur mit einer Pfarre im Dekanat Luzern [K05] oder im Kinzigtal [K07] auftritt, was zudem noch jeweils vor dem Tod der beiden betreffenden Neuenburger Geistlichen hätte geschehen sein müssen.

Insgesamt dürfte die Zahl der Neuenburger Kapläne, die im 15. Jahrhundert zugleich Pfarrherren waren, nicht wesentlich höher gewesen sein, weil bei den einschlägigen Konstanzer Annaten-Registern nur eine Überlieferungslücke in den Jahren von 1422 bis 1437 klafft⁷¹, es mithin unwahrscheinlich ist, dass ausgerechnet in diesen 16 Jahren noch eine erhebliche Anzahl Neuenburger Kapläne die Hälfte des ersten Ertrags einer zusätzlich erworbenen Pfarrstelle an den Konstanzer Bischof abführte. Eine solche Sicherheit besteht hingegen nicht bei den Kaplänen, die eine weitere Altarpfründe besessen haben könnten, weil die Konstanzer Investiturprotokolle nur ab 1460 für ein Drittel des Untersuchungszeitraumes überliefert sind.

Regional beschränkten sich diejenigen Neuenburger Altaristen, die eine weitere Pfründe erwarben, dabei eindeutig auf einen um Basel erweiterten Breisgau, worin sie sich deutlich von ihren Pfarrherren unterschieden, die an der Kurie um Pfründen auch außerhalb der Diözese Konstanz supplizierten.⁷² Die Kapläne, die ohne Hilfe der Kurie weitere Pfründen erlangten, waren sicherlich in breisgauisch-vorderösterreichische Beziehungsgeflechte eingebunden, die nicht immer so offenkundig sind wie im Fall des älteren Johann Gatterer [K07], der 1420 als Oheim des Stifters seine zweite Neuenburger Pfründe erlangte, oder wie im Fall des Mathis von Neuenfels [K34], dessen leiblicher Vater als 1454 bezugter Bürgermeister zu den Präsentatoren seiner Pfründe gehörte.⁷³ Bei anderen Kaplänen lassen sich Verbindungen erahnen, wenn beispielsweise ein Kaplan denselben Zunamen Strichenbach trug wie der Präsentator seiner Pfründe⁷⁴ oder wenn Albert Maiger [K27] neben sei-

⁷¹ Dazu oben bei Anm. 27.

⁷² Dazu oben Anm. 46

⁷³ [K42] und [K50] könnten weitere Beispiele für Kapläne bieten, deren Verwandte in dem Rat von Neuenburg saßen und damit das Präsentationsrecht für ihren jeweiligen Altar wahrnahmen. Erst nachdem oder während [K51], [K63] und [K65] Kapläne waren, gelang Männern mit ihrem Zunamen der „Aufstieg“ in den Rat.

⁷⁴ Martin Strichenbach [K57] präsentierte 1467 Georg Hainrici [K11] auf den Antonius-Altar [A01], den er selbst 1448 innegehabt hatte, 1468 und 1489 hieß der Inhaber, der sich die Vertretung genehmigen ließ, aber ebenso wie der Präsentator Strichenbach, nämlich Georius [K56], und könnte von der Zeitstellung her ein Neffe gewesen sein.

nen Altar in Neuenburg zeitweise einen in Krozingen innehatte und wenn für beide Altäre die in Neuenburg engagierte Familie von Neuenfels das Präsentationsrecht besaß. Sicherlich stellte sich auch gut mit dem Herzog von Österreich oder seinem Landvogt, wer den Katharinen-Altar und damit den einzigen Altar [A10] in Neuenburg erlangte⁷⁵, für den der Pfandherr neben der Pfarrstelle das Präsentationsrecht besaß. Inwieweit dies auch für das Verhältnis anderer Kapläne zu ihren Präsentatoren galt, muss hier dahingestellt bleiben.

Das Bemühen, wenn überhaupt, dann weitere Pfründen nur im Breisgau zu erwerben und nicht in überregionale Zusammenhänge oder gar in Leitungsfunktionen zu streben⁷⁶, deckt sich auffällig mit der gesicherten oder anzunehmenden Herkunft der Neuenburger Kapläne aus ebendieser Region. Allerdings lässt sich bei 19 der 74 Männer, die eine Pfründe im Liebfrauenmünster anstrebten, was vier von ihnen nicht gelang, noch nicht einmal begründet vermuten, woher sie stammten⁷⁷, denn Namenszusätze wie von Bern [K02] oder von Regensburg [K37] mögen auf den Ursprung der Familie, aber nicht zwangsläufig auf den Geburtsort des einzelnen Kaplans hinweisen, der sich danach benannte.

Lediglich für 55 der 74 Kapläne und Kaplansanwärter lässt sich die Herkunft belegen oder zumindest begründet erschließen: Allein 13 stammten mit einiger Sicherheit aus der Stadt Neuenburg selbst⁷⁸, weitere sechs sind ihr mit guten Gründen zuzuordnen⁷⁹, neun stammten aus Freiburg oder sind der Breisgaumetropole zuzuweisen⁸⁰, acht stammten aus verschiedenen Orten des Breisgaues⁸¹ und weitere neun schließlich

⁷⁵ [K30] nur ausschließlich damit bepfündet, hingegen hatten [K63] und [K72] noch weitere Pfründen inne.

⁷⁶ Das Personenverzeichnis der *Helvetia sacra*, Abt. 10: Register, Basel – Frankfurt am Main 2007, S. 77–669, nennt ausdrücklich nur „Obere“, so dass keiner der Neuenburger Kapläne, der auch in ihrem Bearbeitungsgebiet bepfündet gewesen sein mag, dort auftritt. Selbst der eigenen Domkirche war keiner verbunden, denn die Jahrbücher des Konstanzer Domkapitels, hg. von Uwe Braumann (*MGH Libri memoriales et necrologia* N. S. 7.1–2) Hannover 2009, verzeichnen mit ihren Todesdaten zwischen 1418 und 1504 keinen einzigen aus Neuenburg bekannten Namen.

⁷⁷ [K02], [K03], [K04], [K24], [K26], [K28], [K32], [K35], [K37], [K39], [K44]?, [K48], [K53], [K54], [K59], [K60], [K62], [K71] und [K73].

⁷⁸ [K07], [K08], [K14], [K15], [K16], [K23], [K34], [K40], [K41], [K42], [K58], [K65] und [K70].

⁷⁹ [K38]?, [K49], [K50], [K51], [K61]? und [K64]?

⁸⁰ [K09], [K19], [K30], [K22]?, [K31], [K47]?, [K56], [K57] und [K63]?

⁸¹ Hach [K10], Holzhausen bei Emmendingen oder Sulz? [K17], Müllheim [K29], Schlien- gen [K20], Eschbach bei Staufen [K36], Tunsel [K46] und Waldkirch [K11 und K13].

aus der weiteren Konstanzer Diözese.⁸² Mithin stehen 19 Geistlichen völlig unbekannter Herkunft 36 gegenüber, die dem Breisgau beziehungsweise 45, die dem Bistum Konstanz zuzuordnen sind. Folglich stammten nur zehn der 59 Kapläne und Kaplansanwärter, deren Herkunft zu erschließen ist, nicht aus der Konstanzer Diözese.⁸³

Die 19 Kapläne und Kaplansanwärter, über deren Herkunft überhaupt nichts bekannt ist, mussten nicht zwangsläufig aus Diözesen außerhalb der Konstanzer stammen. Doch liegt der Verdacht nahe, weil trotz der dürftigeren Überlieferung ein guter Teil von ihnen, nämlich sieben von 19, bereits im zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts bezeugt sind⁸⁴, als das Baseler Konzil von 1431 bis 1449 eine überregionale Anziehungskraft entfaltete und danach strebte, sein Personal in der Region zu befründen.⁸⁵ Überdies weist das zweite Jahrhundertviertel mit zwölf doppelt so viele Kapläne auf, die entweder unbekannter Herkunft waren oder aus der weiteren Konstanzer Diözese stammten, gegenüber jenen sechs, die in dem engeren Breisgau beheimatet waren.⁸⁶ Bis auf die überdeutliche Häufung von möglicherweise Auswärtigen in der Zeit des Basiliense besteht aber kaum ein Unterschied in der zeitlichen Vertei-

⁸² Arbon [K05 und K72], Ebhausen bei Nagold [K27], Hechingen [K45], Rottweil [K69], Schopfheim [K33], Stockach [K01] und Villingen [K21] sowie ein Priester der Diözese ohne genaue Angabe des Ortes [K25].

⁸³ Sicher oder vermutlich zuzuordnen: Basel [K06], [K12]?, [K66], [K68] und [K74], Colmar [K55], Heidelberg [K52], Heidenheim (an der Brenz oder in Mittelfranken?) [K18], Diözese Straßburg [K43] und Würzburg [K67], wenn dieser, was hier angenommen wird, mit dem Pfarrherrn von Schelingen identisch war, dazu oben zwischen Anm. 69 und 70.

⁸⁴ 1. Jahrhundertviertel: keiner

2. Jahrhundertviertel: [K04], [K24], [K26], [K37], [K44]?, [K48] und [K62]

3. Jahrhundertviertel: [K02], [K03], [K28], [K59] und [K73]

4. Jahrhundertviertel: [K32], [K35], [K39], [K53], [K54], [K60] und [K71].

⁸⁵ Auf dem Konzil selbst sind aber nur Geistliche nachgewiesen, deren Herkunft bekannt oder zu erschließen ist (wobei der Stadtname zu den hier genannten die jeweilige Diözese meint): der sich nach Waldkirch benennende [K13] als Prokurator, der Würzburger Priester [P02] als Zeuge und der Straßburger Priester [P03] als Prozesspartei. In der Zeit des Basiliense supplizierten die bereits genannten [K13], [P02] und [P03] sowie der Konstanzer Kleriker [K25], der Würzburger Priester [P04] und der Straßburger Priester [P14]; lediglich erwähnt werden die Würzburger Priester [P05] und [P08], der Baseler Priester [P06] und der wohl aus Freiburg stammende [K22].

⁸⁶ Aus dem weiteren Konstanzer Bistum stammten oder unbekannter Herkunft waren im zweiten Viertel des 15. Jahrhundert: [K04] unbekannt, [K05] Arbon, [K22] Freiburg?, [K24] unbekannt, [K25] Diözese Konstanz, [K26] unbekannt, [K37] unbekannt, [K43] Diözese Straßburg, [K44] unbekannt oder doch Neuenburg?, [K48] unbekannt, [K62] unbekannt und [K72] Arbon, während aus dem engeren Breisgau nur [K13] Waldkirch, [K38] Neuenburg?, [K42] Neuenburg, [K57] Freiburg, [K58] Neuenburg und [K61] Neuenburg? stammten.

lung zwischen der Gruppe der Breisgauer und der Gruppe von Kaplänen, die von außerhalb des Breisgaves kamen oder unbekannter Herkunft waren.

Angesichts der Quellenlage verwundert es nicht, dass die Zahl der aus Neuenburg selbst gebürtigen oder dort verwandtschaftlich verbundenen Kapläne von Jahrhundertviertel zu Jahrhundertviertel fast gleichsam in Zwischenschritten anstieg: zwei im ersten, vier im zweiten, sechs im dritten und sieben im vierten Viertel.⁸⁷ Allerdings gesellten sich zu diesen sieben Neuenburgern im letzten Jahrhundertviertel noch fünf Breisgauer⁸⁸, denen genau 13 Kapläne gegenüberstanden, die von außerhalb des Breisgaves kamen oder unbekannter Herkunft waren.⁸⁹ Dieses Verhältnis zwischen Kaplänen, die aus dem Breisgau stammten, und solchen, die von außerhalb kamen, war gegenüber jenem zweiten Jahrhundertviertel geradezu ausgeglichen, das mit doppelt so vielen tatsächlichen oder anzunehmenden „Fremden“ auffiel. Dieses ausgeglichene Verhältnis hingegen findet sich auch über das ganze 15. Jahrhundert verteilt bei jenen 30 Neuenburger Kaplänen, die mehrfach bepfündet waren, denn sie waren mehrheitlich, nämlich 18 an der Zahl, Priester des Bistums Konstanz, darunter fünf Neuenburger und sieben weitere Breisgauer.⁹⁰

Weniger ihrer Herkunft nach als vielmehr durch ihr Streben nach einer weiteren Pfründe waren die Neuenburger Kapläne einem um Basel

⁸⁷ 1. Jahrhundertviertel: [K07] und [K40]

2. Jahrhundertviertel: [K42], [K38]?, [K58] und [K61]?

3. Jahrhundertviertel: [K08], [K34], [K41], [K51], [K64]? und [K70]

4. Jahrhundertviertel: [K14], [K15], [K16], [K23], [K49], [K50] und [K65].

⁸⁸ [K17]?, [K19], [K29], [K30] und [K36].

⁸⁹ Unbekannter Herkunft waren [K32], [K35], [K39], [K53], [K54], [K60] und [K71], hingegen sind für [K01] Stockach, [K18] Heidenheim (an der Brenz oder in Mittelfranken?), [K21] Villingen, [K33] Schopfheim, [K66] Basel und [K67] die Diözese Würzburg bekannt.

⁹⁰ 4 unbekannte Herkunft: [K02], [K26], [K60] und [K71]

8 von außerhalb des Bistums Konstanz: [K06], [K12]?, [K18], [K52], [K66], [K67], [K68] und [K74]

—
12

5 aus Neuenburg: [K07], [K41], [K64]?, [K65] und [K70]

3 aus Freiburg: [K09], [K19] und [K63]?

4 aus dem übrigen Breisgau: [K11], [K13], [K20] und [K36]

6 aus der übrigen Konstanzer Diözese: [K01], [K05], [K21], [K27], [K69] und [K72]

—
18

=

30.

erweiterten Breisgau verbunden. Wenngleich auf eine überschaubare Region beschränkt, liefen die 30 Kapläne mit einer weiteren Pfründe stets Gefahr, ihre Verpflichtungen in dem Neuenburger Liebfrauenmünster zu vernachlässigen, auch wenn einzelne Auswärtige sicher danach strebten, in der Stadt Neuenburg Fuß zu fassen, indem sie dort oder in der Nähe Besitz erwarben, was aber nur sehr vereinzelt zu erkennen ist, wenn dieser (wohl im Erbgang) an die jeweilige Pfründe gelangte, so etwa bei dem aus Arbon stammenden Johann Bürkler [K05 D] mit drei Neuenburger Altären, oder bei dem aus einem Heidenheim (an der Brenz oder in Mittelfranken?) gebürtigen, Silbernagel genannten langjährigen Dekan von Neuenburg, Peter Huser [K18].

6. Die möglichen Gründe und Folgen der Mehrfachbepfründung

Die regionale Beschränkung, die eindeutig bei den Orten der Mehrfachbepfründung, weniger bei der Herkunft der Kapläne zu erkennen ist, mochte es den betreffenden in und außerhalb von Neuenburg bepfründeten Geistlichen erleichtert haben, kreative Lösungen für ihr zwangsläufiges Absenzproblem zu finden. Ein denkbarer Behelf wäre gewesen, in der einen Woche an dem Neuenburger Wochendienst teilzunehmen, sich in der anderen aber von einem Mitkaplan an dem eigenen Altar in Neuenburg vertreten zu lassen und selbst den auswärtigen Altar zu besingen, der aber in der ersten Woche eines bezahlten Vertreters bedurfte. Die Kapläne hingegen, die ausschließlich in Neuenburg und mit ausdrücklicher Genehmigung zwei Altäre innehatten, kannten solche Probleme nicht, denn sie haben sich fast durchweg auf diese beiden Pfründen beschränkt. Nur Peter Weidner, auch Organista genannt [K67], machte eine Ausnahme, weil er vor seiner Neuenburger Investitur 1468 zunächst Vikar, dann 1469 Pfarrer am Kaiserstuhl wurde, doch vielleicht wollten Bürgermeister und Rat als Präsentatoren 1474 einfach nur einen guten Organisten für das Liebfrauenmünster gewinnen, der sich dann mehrfach die Abwesenheit von seiner Pfarre am Kaiserstuhl genehmigen ließ.

Die ausschließlich in Neuenburg doppelbepfründeten Kapläne sahen sich aber dem Problem gegenüber, die Pflichten von zwei Kaplänen erfüllen zu müssen. Um wenigstens in diesem Punkt der Pfarrkirchenordnung zu entsprechen, hätten sie durchgängig an dem turnusmäßigen

Wochendienst⁹¹ teilnehmen müssen, also für den ersten Altar in der einen und für den zweiten in der anderen Woche. Weil ein Protokoll- oder Rechnungsbuch über gezahlte Präsenzgelder nicht erhalten blieb, lässt sich nicht belegen, dass die ausschließlich in Neuenburg Doppelbepfründeten diese kreative Lösung fanden. Es ist aber sehr wahrscheinlich, dass sie so vorgingen, denn ein Vorwurf gegen den in Neuenburg einfach, aber auswärts zusätzlich mehrfach bepfründeten Notar Albert Maiger [K27] lautete ja 1471 gerade, er lasse, wiewohl nicht beurlaubt, seine Neuenburger Pflichten durch seine dortigen Mitkapläne erfüllen. Der Vorwurf machte wiederum nur dann Sinn, wenn ein in Neuenburg einfach bepfründeter Kaplan durchgängig an dem turnusmäßigen Wochendienst teilnahm, nämlich in der einen Woche für den eigenen Altar und in der anderen für den Altar des abwesenden Mitkaplans. Streng genommen aber liefen solche kreativen Lösungen der Pfarrkirchenordnung von 1403 zuwider, was der Konstanzer Generalvikar 1481 noch einmal unterstrich, indem er nur in Neuenburg unbepfründeten Geistlichen und damit keinen Neuenburger Mitkaplänen Vertretungen zuerkannte.⁹² Doch vertraten 1497 die beiden Neuenburger Einfachpfründner – Johannes Hunikover [K17] den schwer erkrankten und im folgenden Jahr verstorbenen Johannes Wall [K65] sowie Ludwig Kruss [K23] den aus rechtmäßigem Grund abwesenden Arnold Zum Lufft [K74], wirklich nur bei der Erklärung über deren Pfründenbesitz für das bischöfliche Subsidium und nicht auch bei deren Altar- oder Chordienst? Von ihrem Ertrag her lag die eigene Pfründe von Ludwig Kruss [K23] im unteren Bereich [A15], die von Johannes Hunikover [K17] im unteren Mittelfeld [A17]⁹³, so dass in beiden Fällen sicher ein Zubrot willkommen war.⁹⁴

Die eben erwähnten Erklärungen von 1497, die sich mit denen von 1493 über den Pfründenbesitz für das bischöfliche Subsidium fast völlig decken⁹⁵, liefern zugleich die einzigen Anhaltspunkte dafür, wie die

⁹¹ Dazu oben Anm. 3 und unten Anm. 106.

⁹² Dazu oben Anm. 12.

⁹³ Dazu unten Anm. 100.

⁹⁴ Auf ein solches nicht angewiesen war der als Dekan fungierende [K21], der 1497 sowohl den wegen Krankheit entschuldigenden [K19] als auch den aus rechtmäßigem Grund abwesenden [K54] vertrat; gleiches galt für den mehrfach bepfründeten [K01], der für den an der Hand leidenden [P07] unterschrieb.

⁹⁵ Die Ansätze für das Subsidium entsprechen einander, es ergaben sich aber personelle Veränderungen durch den Wechsel von [K66] zu [K74] an [A01] und von [K15] zu [K01] an [A12].

Kapläne selbst, die sich dabei gegenseitig kontrolliert haben dürften, den Wert ihrer Pfründen einschätzten. Denn aufgrund der trümmerhaften Überlieferung ist es nicht möglich, die Gesamteinkünfte jedes einzelnen Neuenburger Altares nicht erst im 14. Jahrhundert⁹⁶, sondern auch in dem dichter bezeugten 15. zu ermitteln.⁹⁷ So sind für den Jodokus-Altar

⁹⁶ Vor dem Jahr 1400 sind Ankäufe eines jährlichen Zinses nur bezeugt für:

[A04] 20 Scheffel Roggen ab UStNnbg. I 270 = StANnbg. Deperditum (1328 Mai 31)

[A04] 3 Pfund ab UStNnbg. II 448 = PfANnbg. 11 (1360 Februar 5), gemindert auf 2 Pfund ab UStNnbg. II 827 = StANnbg. Deperditum (1413 Januar 9), so auch PfANnbg. 91 (1442 März 21)

[A04] ? Höhe unbekannt vor UStNnbg. II 450 = StANnbg. Deperditum (1361 Januar 8)

[A04] 20 Gulden (Höpplerpfründe) ab UStNnbg. II 647 = PfANnbg. 31 (1390 Februar 26), aus Mitteln der Pfründe 1 Gulden ab PfANnbg. 96 (1444 November 18), [K05]

[A04] 12 Schillinge vor UStNnbg. II 712 = StANnbg. Deperditum (1398 September 30)

[A09] 9 Gulden ab UStNnbg. II 655 = PfANnbg. 32 (1391 Januar 31), [K68]

[A11] 6½ Mark Silber und 1 Gulden (Korberpfründe) ab UStNnbg. II 524 = PfANnbg. 20 (1371 Oktober 21), 1414 Streit um die Wiederanlage des Stiftungskapitals, [K12]

[A13] 11 Pfund 17 Schillinge und 12 Scheffel Roggen ab UStNnbg. I 304 = PfANnbg. 6 (1334 April 18)

[A14] 12 Schillinge ab UStNnbg. I 324 = StANnbg. Deperditum (um 1338) und die nachfolgend genannten 8 Schillinge

[A14] 8 Schillinge ab UStNnbg. II 413 = PfANnbg. 9 (1352 November 13)

Singulär sind für:

[A04] 140 Pfund bezeugt, die angelegt werden sollten, UStNnbg. II 451 = PfANnbg. 12 (1361 Februar 4).

⁹⁷ Während für [A08], [A10] und [A15] aus dem 15. Jahrhundert überhaupt keine Urkunden überliefert sind, die den Ankauf eines jährlichen Zinses dokumentieren, sind solche Zinskäufe in unterschiedlicher Dichte belegt für:

[A01] 5 Gulden ab UStNnbg. II 769 = StANnbg. Deperditum (1403 September 20), [K--]

[A01] 10 Gulden ab 1448 [K57]

[A01] 2½ Gulden ab 1460 [K51]

[A2-4] 1 Gulden ab PfANnbg. 80 (1436 Dezember 3), [K--]

[A02] 3 Gulden ab PfANnbg. 66 (1421 Januar 20), [K--]

[A02] 2 Gulden ab 1451 [K45]

[A02] 2 Saum Weißwein ab PfANnbg. 133 (1468 April 8), [K--]

[A03] 5 Schillinge ab 1484 [K49]

[A03] 23 Schillinge ab 1513 [K49]

[A04] 1 Gulden ab 1444 [K05]

[A05] 40 oder mehr Gulden von 540 Gulden ab PfANnbg. 64 (1420 April 16: 1419 Mai 5), [K--]

[A06] 4 Mark und 4 Gulden ab UStNnbg. II 825 = PfANnbg. 58 (1412 September 13), [K--]

[A06] 4 Gulden ab PfANnbg. 132 (1467 September 7), auch 1482 bezeugt [K35]

[A07] 1½ Gulden ab PfANnbg. 68 (1424 Januar 19), [K--]

[A07] 10 Gulden bis 1439 [K05]

[A07] 30 Schillinge vor 1438 [K05]

[A07] 4 Saum Wein, 3 Malter Weizen und 1 Gulden ab 1488 [K39]

[A09] 16 Schillinge ab PfANnbg. 60 (1414 Juni 18), [K--]

[A09] 10 Schillinge vor 1497 [K19]

[A07], der zu den vieren mit dem höchsten Subsidiu[m] gehörte, aus dem ganzen Untersuchungszeitraum nur zwei Zinsverschreibungen bekannt⁹⁸, davon eine von 1438 über 30 Pfund, also 7200 Pfennige; doch nach einer Aufstellung, die als singuläres Zeugnis aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts erhalten blieb⁹⁹, beliefen sich die gesamten Zinseinnahmen des Jodokus-Altars [A07], sofern bei der Addition kein Versehen unterlief, auf 83 Pfund und 7 Schillinge, was insgesamt 20 004 Pfennigen entspricht. Gerade weil solche Zinsaufstellungen für die übrigen 16 Altäre fehlen, erweisen sich die beiden Subsidieregister vom Ende des Jahrhunderts als hilfreich, erlaubt doch die jeweilige Summe, die 1493 und 1497 anteilig an den Bischof abzuführen war, zumindest eine Einschätzung, wie ertragreich die jeweilige Pfründe war, um den anteiligen Beitrag für den Bischof aufzubringen. Doch gilt dieser Wert, streng genommen, nur für die 1490er-Jahre; in Ermangelung anderer exakter Werte seien die Bewertungen von 1493 und 1497 auf das ganze Jahrhundert bezogen, allerdings in dem Bewusstsein und unter dem Vorbehalt, dass der Ertrag einzelner Pfründen seit ihrer Stiftung eher gesunken, denn gestiegen war.

[A11] 30 Gulden vor 1435 [K44]

[A11] 41 Gulden vor 1435, 1435 reduziert auf 31 Gulden [K44], ebenso PfANnb. 79 (1436 November 25) und 1471 [K02]

[A12] <5 Mark Ertrag StANnb. 60 (1434 Februar 6: 1434 Januar 8) zu [K38]

[A12] 1½ Gulden vor 1453 [K38]

[A12] 9 Schillinge vor 1463 [K15]

[A12] 15 Schillinge vor 1465 [K15]

[A12] 12 Schillinge ab 1488 [K15]

[A13] 1 Pfund 5 Schillinge von der Metzgertrinkstube vor UStNnb. II 749 = GLA 20/Nr. 1474 (1401 August 25), auch GLA 20/Nr. 1474 (1464 November 21 [die Signaturen der unterschiedlichen Urkunden sind tatsächlich identisch]), [K--]

[A13] 10 Schillinge vor GLA Nr. 1443 (1414 Juli 11), [K--]

[A13] 6 Scheffel Roggen vor 1441 [K26]

[A13] 2 Gulden vor PfANnb. 163 (1478 Juli 1), [K--]

[A13] 8 Schillinge ab 1488 [K67]

[A14] 5 Gulden ab 1482, auch 1495 bezeugt [K53]

[A14] 30 Schillinge ab 1482 [K53]

[A14] 5 weitere Gulden ab 1496 [K53]

[A16] 11 Gulden ab PfANnb. 97 (1446 Februar 1), [K--]

[A17] 18 Pfund vor UStNnb. II 774 = StAFrbg. A1 XIV b Neuenfels (1405 Januar 20)

[A17] ?? Pfund (Höhe unbekannt) ab 1495 [K17].

⁹⁸ Ähnlich verhält es sich bei den anderen dreien mit dem höchsten Subsidiu[m] (dazu unten Anm. 100): für [A06] und [A11] sind je zwei und für [A12] vier Zinsverschreibungen aus dem 15. Jahrhundert erhalten geblieben; dazu die vorangehende Anm. 97.

⁹⁹ UStNnb. II 771 = PfANnb. 46 (1404 ergänzt bis [14]18).

Nach den abzuführenden Subsidiën, deren dreigliedriges Münzsystem der Vergleichbarkeit halber in Pfennige umgerechnet ist, sind fünf Gruppen zu erkennen, wobei zwei Drittel der 30 ausschließlich in Neuenburg bepfündeten Kapläne in den beiden höchsten Einkommensklassen nachweisbar sind. Nur ein Drittel der 30 nur am Ort selbst bepfündeten Kapläne ist in den drei unteren Einkommensklassen anzutreffen, so dass deren Inhaber wohl am ehesten daran interessiert waren, ihre Einkünfte entgegen der Pfarrkirchenordnung von 1403 mit Vertretungen ihrer mehrfach bepfündeten Mitkapläne aufzubessern.¹⁰⁰ Von den 30 mehrfach bepfündeten Kaplänen¹⁰¹ erwarb etwas mehr als ein Drit-

¹⁰⁰ Die erste Zahl gibt das durchschnittliche, die zweite das exakte Subsidium an, das die nur in Neuenburg einfach bepfündeten Kapläne zu entrichten hatten:

090 078 Pfg. = [A08]: [K32], [K54]

090 101 Pfg. = [A02]: verbunden mit A13

150 135 Pfg. = [A10]: [K30]

150 156 Pfg. = [A13]: verbunden mit A02

150 159 Pfg. = [A15]: [K23]

210 204 Pfg. = [A01]: [K14], [K31], [K56], [K57], [K51], [K73]

210 209 Pfg. = [A09]: [K58]

210 216 Pfg. = [A04]: —

258 252 Pfg. = [A17]: [K17], [K22]

258 256 Pfg. = [A16]: [K10]

258 257 Pfg. = [A02+A13]: [K03], [K16], [K40], wohl auch [K34] und [K45]

258 258 Pfg. = [A03]: [K49]

258 264 Pfg. = [A06]: [K35], [K43]

258 264 Pfg. = [A14]: [K53]

294 288 Pfg. = [A07]: [K39]

294 288 Pfg. = [A11]: [K44], [K48], [K50]

294 300 Pfg. = [A05]: [K29]

294 302 Pfg. = [A12]: [K15], [K38]

— 480 Pfg. = Pfarre Neuenburg (zum Vergleich).

¹⁰¹ Die erste Zahl gibt das durchschnittliche und die zweite das exakte Subsidium der Mehrfachbepfündeten an, während hinter [KZahl] ein Wert mit Pluszeichen vermerkt, wie hoch das Subsidium für die weitere(n) Pfründe(n) war (sofern sie in dem Register für das Bistum Konstanz enthalten sind):

090 078 Pfg. = [A08]: —

090 101 Pfg. = [A02]: verbunden mit A13

150 135 Pfg. = [A10]: [K63] +276

150 156 Pfg. = [A13]: verbunden mit A02

150 159 Pfg. = [A15]: [K60] +480

210 204 Pfg. = [A01]: [K09] +256, [K11] +192, [K13] +108, [K66] +???, [K74] +!!!

210 209 Pfg. = [A09]: [K19] +142?, [K20] +!!!, [K68] +!!!, [K71] +48

210 216 Pfg. = [A04]: [K21] +168, [K52] +!!!

258 252 Pfg. = [A17]: —

258 256 Pfg. = [A16]: [K65] +96

258 257 Pfg. = [A02+A13]: [K67] +216

tel zu einem Neuenburger Altar der drei unteren Einkommensklassen dort und auswärts weitere Pfründen. Durch diese Mehrfachbepfründung erzielten diese Kapläne, deren außerhalb von Neuenburg gelegene Pfründen in dem Subsidieregister verzeichnet sind, Einkünfte, die etwa ein Drittel höher lagen als das Einkommen eines der besten Neuenburger Altäre allein.¹⁰² Die Kapläne, die in Neuenburg einen Altar der höchsten Bewertungsstufe innehatten und deren auswärtige Pfründen sich bewerten lassen, verdoppelten ihr Neuenburger Einkommen.¹⁰³ Doch keiner erreichte den noch oft zu nennenden Notar Burkhard Langenbrunn, genannt Nusplinger [K26], der im zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts mit allen seinen Bezügen das Einkommen eines der ertragreichsten Neuenburger Altäre noch verfünffachte.

Gerade die mehrfach und vor allem auswärts bepfründeten Kapläne mochten sich durch ihre in Neuenburg einfach bepfründeten Mitbrüder mit niedrigerem Einkommen vertreten lassen. Doch solche denkbaren kreativen Lösungen waren nicht im Sinne der Stifter und der Präsentatoren, folgerichtig hatte die Pfarrkirchenordnung von 1403 sie ganz einfach verboten. Das Hauptproblem der auswärts bepfründeten Kapläne

258 258 Pfg. = [A03]: —

258 264 Pfg. = [A06]: [K06] +192

258 264 Pfg. = [A14]: —

294 288 Pfg. = [A07]: [K69] +480

294 288 Pfg. = [A11]: [K02] +???, [K12] +???

294 Pfg. = [A10+A15]: [K72] +???

294 300 Pfg. = [A05]: [K07] +???, [K64] +480, [K27] +806

294 302 Pfg. = [A12]: [K01] +300

375 Pfg. = [A04+A15]: [K36] +000

387 Pfg. = [A10+A17]: [K18] +204 (od. +360)

417 Pfg. = [A03+A15]: [K70] nach Teilverz. -159 +168 =426

467 Pfg. = [A03-A09]: [K41] +000

480 Pfg. = Pfarre Neuenburg (zum Vergleich)

521 Pfg. = [A02+A06+A13]: [K26] +>888

582 Pfg. = [A04+A07+A08]: [K05] +!!!.

¹⁰² Bei den Inhaber von Neuenburger Altären mit niedrigem Einkommen liegt der Subsidiwert aller Pfründen im Durchschnitt bei 400 Pfg. (errechnet nach den in der vorherigen Anm. 101 aufgeführten [K09] 4/4, [K11] 3/4, [K13] 2/4, [K19] 4/4, [K60] 4/4, [K63] 3/4 und [K71] 4/4) bzw. bei knapp 430 Pfg. (errechnet nach den ebd. genannten [K06] 1/4, [K65] 4/4 und [K67] 4/4, die einen Neuenburger Altar der zweithöchsten Bewertung innehatten) bzw. bei 445 (errechnet für die ebd. aufgeführten Neuenburger Mehrfachpfründner [K41] 3/4 und [K71] 4/4). Wie die jeweils beigefügte Angabe des Jahrhundertviertels zeigt, sind überlieferungsbedingt vor allem Aussagen zu der zweiten Jahrhunderthälfte möglich.

¹⁰³ Bei den Inhabern von Neuenburger Altären mit dem höchsten Subsidiwert von etwa 294 Pfg. liegt der aller Pfründen im Durchschnitt bei 685 Pfg. (errechnet nach den in der vorherigen Anm. 101 aufgeführten [K01] 4/4, [K18] 4/4, [K64] 3/4 und [K69] 3/4).

rührte schlicht daher, dass diese ihre außerhalb von Neuenburg gelegenen Pfründen überwiegend nicht fußläufig innerhalb einer Wegstunde erreichen konnten. Nur zwei Kapläne, Johann Bürkler [K05] und Nicolaus Zimmermann [K72], konnten sich auf eine Ausnahmeregelung der Pfarrkirchenordnung berufen, dass nämlich ein Kaplan innerhalb eines Umkreises von einer Wegstunde ohne Sanktionen die Messe feiern konnte¹⁰⁴, weil Zienken etwa vier Kilometer nördlich von Neuenburg liegt. Kaum in einer Stunde hingegen war die Kapelle von Steinenstadt zu erreichen, die sechs Kilometer entfernt liegt, so dass der dort zusätzlich bepfründete Rudolf Zimmerli [K71] sich nur sehr schwierig mit der Ausnahmeregel hätte rechtfertigen können. Die beiden Kapläne, die auch, wenn sie es denn selbst taten, in dem wenig ertragreichen Zienken zelebrierten, waren durch die Ausnahmeregelung salviert, nicht aber in Neuenburg selbst, wo Nicolaus Zimmermann [K72] zwei¹⁰⁵ und Johann Bürkler [K05] gar drei Altäre sein Eigen nannte.

Diese beiden Kapläne aus dem zweiten Viertel des 15. Jahrhundert scheinen exemplarisch für jene zu stehen, die mit ihren Abwesenheiten und Mehrfachbepfründungen Anlass boten, die entsprechenden Bestimmungen der Pfarrkirchenordnung von 1403 erneut einzuschärfen. Doch müssen die beiden entweder ausdrücklich genehmigt, was aber nicht eindeutig bezeugt ist, oder doch stillschweigend geduldet mehrere Pfründen besessen haben. Denn Johann Bürkler [K05] supplizierte 1454, nachdem offenbar innerhalb kurzer Zeit alle von ihm angestellten Vertretungspriester an seinen drei Neuenburger Altären gestorben waren, folgerichtig an der Kurie um die Freistellung von seiner Seelsorgepflicht. Hingegen ist von Nicolaus Zimmermann [K72] nur bekannt, dass er sich 1437 von dem Gottesdienst in der Kirche von Zienken wegen zu geringer Schäfchenzahl für ein Jahr entbinden ließ, nicht aber ist bekannt, ob und mit welcher Berechtigung er seine beiden Altäre im Neuenburger Liebfrauenmünster besaß.

Ebenfalls im zweiten Viertel des 15. Jahrhundert wirkte der kaiserliche Notar Burkhard Langenbrunn, genannt Nusplinger [K26], der zwar nicht in Zienken zelebrierte, der aber als der erfolgreichste Zeitgenosse

¹⁰⁴ Pfarrkirchenordnung UStNbnbg. II 758 = OrhStR 2.3, Nr. 75, S. 153 (1403 Februar 7), § 5.

¹⁰⁵ Nicolaus Zimmermann [K72] wird nur als in Neuenburg doppelbepfründet gerechnet, weil unklar bleibt, ob er mit einem Freiburger Prozessgegner von 1444 identisch ist und ob er den dort umstrittenen Altar auch erhielt.

der beiden dort bepfründeten Mitkapläne zu gelten hat, vereinigte Nusplinger doch drei Altäre in Neuenburg, von denen zwei ausschließlich und der dritte im Wechsel vom Stadtrat präsentiert wurden, mit drei Pfarren und einer Kapelle außerhalb auf seine Person, die sich offensichtlich durch ihre praktische Rechtskenntnis für diffizile Aufgaben empfahl. Denn Proteste gegen Nusplingers eklatante Pfründenhäufung sind nicht bezeugt, was nicht nur an dem Überlieferungszufall liegen kann: beauftragte doch der Konstanzer Generalvikar 1442/43 gerade ihn, der so offensichtlich gegen die Bestimmungen der Pfarrkirchenordnung von 1403 verstieß, das dort eingesetzte Dreimännergremium zu seiner Arbeit anzuhalten. Diese drei, der Pfarrherr oder in seiner Abwesenheit der Leutpriester, der Bürgermeister und der Pfleger der Kirchenfabrik, waren nämlich, wie 1403 festgelegt, gerade dafür eingesetzt, in Vertretung des Generalvikars die Einhaltung ebenjener Ordnung zu überwachen, Ausnahmen zu genehmigen und Strafen zu verhängen.¹⁰⁶ Mit einem erfolgreichen Pfründensammler wie Nusplinger machte der Generalvikar also, obwohl mögliche Kritik keinen schriftlichen Niederschlag fand, aus heutiger Sicht den sprichwörtlichen Bock zum Gärtner.

Doch nicht nur der Extremfall des nach 1443 verstorbenen Burkhard Nusplinger [K26], hinter den sein jüngerer, 1487 heimgegangener Notarskollege Albert Maiger [K27] mit nur je einem Altar in Freiburg, Krozingen und Neuenburg sowie einer Breisgauer Pfarre deutlich zurücktrat, lässt erschließen, dass es offenbar immer wieder gute Gründe geben konnte, Ausnahmen von der Pfarrkirchenordnung von 1403 entweder zu genehmigen, wobei die Genehmigungen dann offenbar überliefe-

¹⁰⁶ Pfarrkirchenordnung UStNnb. II 758 = OrhStR 2.3, Nr. 75, S. 160f. (1403 Februar 7), § 14 über die Zusammensetzung und die Hauptaufgabe, die Einhaltung der Ordnung zu überwachen. Im Einzelnen sind noch folgende Aufgaben beschrieben: Das Dreimännergremium entschied nach S. 151, § 1 über die nicht offenbaren Gründe, die gegen die Residenzpflicht sprachen, nach S. 152f., § 4 über auswärtige Vertretungen oder gar Pfründen, nach S. 154f., § 6 darüber, ob ein exkommunizierter Kaplan, der nicht binnen Monatsfrist die Absolution erlangen konnte, auf eigene Kosten einen Vertreter anstellen musste, und nach S. 155, § 7 über den Wegfall von rechtmäßigen Hinderungsgründen, mithin darüber, ob der Kaplan wieder selbst und nicht sein Vertreter zu zelebrieren hatte. Auch ordnete das Dreimännergremium nach S. 156, § 8 die Messfeiern im Wochenwechsel an, wenn die dafür vorgesehenen beiden Gruppen von Kaplänen nicht gleich groß waren. Weiter nahm das Dreimännergremium nach S. 154, § 5 (aber nur in der lateinischen Fassung) jene erhöhten Straf gelder entgegen, die fällig waren, wenn die einfachen für eine auswärtige Messfeier nicht fristgerecht dem Schaffner der Kapläne entrichtet worden waren; nach S. 157, § 9 konnte es Geldbußen für Verspätungen bei den Abendmessen mindern oder erhöhen und schließlich verwahrte es nach S. 159f., § 13 die Schlüssel zu der gemeinsamen Kasse der Kapläne.

rungsbedingt nicht erhalten blieben, oder doch einfach stillschweigend zu dulden. Die Indizien lassen darauf schließen, dass eine Mehrfachbepfründung gleichsam als „Funktionszulage“ durchgehen konnte, und zwar für die Dekane des Dekanats Neuenburg, für die Schaffner der Kapläne am Neuenburger Liebfrauenmünster und – allerdings nicht widerspruchlos – für zwei seiner Pfarrherren.

Pfarrherren, die ihre Amtskollegen an die Spitze des Dekanats Neuenburg gewählt hatten, sind überlieferungsbedingt erst von den 1440er-Jahren an¹⁰⁷, dann aber regelmäßig, mit einem Altar in dem Liebfrauenmünster ihres Amtssitzes bezeugt.¹⁰⁸ Ob der jeweilige Dekan allerdings dort angesichts seiner anderen Pflichten regelmäßig an dem Chordienst teilnehmen konnte, erscheint fraglich, lässt sich aber wegen der fehlenden Präsenzlisten nicht nachprüfen. Jedenfalls scheint die Neuenburger Altarpfründe als „Funktionszulage“ für einen Dekan hingenommen worden zu sein. Weniger eindeutig verstanden die Zeitgenossen offenbar eine zusätzliche Bepfründung für den Schaffner der Neuenburger Kapläne, der das gemeinsame Vermögen der Klerikergemeinschaft betreute. Denn keineswegs nur mehrfach bepfründete Kapläne, denen damit ihre Verantwortung hätte entlohnt werden können, versahen diese wichtige Aufgabe¹⁰⁹; vielmehr lässt sich eine etwa gleich große Zahl von Kaplä-

¹⁰⁷ Der Dekan von Neuenburg und Pfarrherr von Müllheim, Dietrich (Theodericus) von Endingen, der als solcher PfANnb. 62 (1415 Juli 4) und StANnb. 55 (1430 Februar 26) bezeugt ist und KI-566 (1436 November 16) auf seine Pfarre verzichtete, lässt sich nicht als Kaplan am Liebfrauenmünster von Neuenburg nachweisen, könnte es aber angesichts der nach ihm belegten Verbindung dieser Funktionen gewesen sein.

¹⁰⁸ Bei Johann Vorster [K64] erfolgte die Wahl zum Dekan 1436, doch ist wegen der verlorenen Investiturprotokolle unbekannt, wann er seinen Neuenburger Altar [A05] erhielt, in dessen Besitz er 1451 bezeugt ist. Hier kann nicht geklärt werden, warum während der Amtszeit des 1466 als verstorben genannten Vorster 1442 der Pfarrherr von Tannenkirch, Johann Tegengefelt [K61], als Dekan von Neuenburg bezeugt ist, als er die bischöfliche Erlaubnis erhielt, zu seiner unbekanntenen Pfründe in Neuenburg [A18] die nächste frei werdende anzunehmen. Vorsters Nachfolger als Dekan, der seit 1439 amtierende Pfarrherr von Eschbach, Petrus Huser gen. Silbernagel [K18], wurde 1466 gewählt, behielt aber nach seinem Verzicht auf die Pfarre 1481 das Dekanat, auf das er erst 1490 verzichtete. Petrus Huser wurde bereits im Jahr vor seiner Wahl zum Dekan in Neuenburg für den dortigen Altar [A10] aufgerufen, konnte sich aber nicht durchsetzen und erhielt zu einem unbekanntenen Zeitpunkt einen anderen [A17]. Husers Nachfolger als Dekan, der seit 1464 als Pfarrherr von Müllheim amtierende Caspar Kraye [K21], besaß seine Neuenburger Pfründe [A04] seit 1485, also deutlich vor seiner Wahl zum Dekan 1490: handelt es sich um vorausschauende Planung?

¹⁰⁹ [K05] 1x 1429, [K72] 4x 1438/1439, [K64] 1x 1451, [K41] 1x 1461, [K71] 4x 1474–1478 und [K67] 4x 1479–1481. Von [K47] 1x 1418 und [K59] 2x 1456–1461 hingegen ist nicht bekannt, welchen und damit gegebenenfalls wie viele Altäre sie in Neuenburg besaßen.

nen nachweisen, die mit nur einer Pfründe ausgestattet dieser Verantwortung nachkamen¹¹⁰, indem sie Renten aus dem gemeinsamen Vermögen kauften, das wiederum wie die Erträge der einzelnen Altäre¹¹¹, nicht nur wegen der unterschiedlichen Münzsorten Gulden¹¹² und Schillinge¹¹³, schwer einzuschätzen ist: Im Untersuchungszeitraum

¹¹⁰ [K45] 3x 1453/54, [K34] 2x 1465–1467, [K10] 2x 1471/72, [K63] 1x 1473, [K50] 1x 1484, [K15] 1x 1486, [K39] 2x 1497–1499 und [K16] 2x 1495/96.

¹¹¹ Dazu oben Anm. 96f.

¹¹² Angekauft wurden folgende jährlichen Zinseinkünfte in Gulden, die ohne bzw. mit Nennung jener Schaffner bezeugt sind, die in den beiden vorangehenden Anm. 109 und 110 nachgewiesen sind:

- >1409 4 Gulden [K55], erneut besichert 1472 [K10]
 - >1409 12 Gulden [K55]
 - >1409 2 Gulden [K55]
 - >1409 2 Gulden [K55]
 - >1418 1 Gulden [K47], neue Bürgen: PfANnbg. 111 (1454 April 4) und PfANnbg. 171 (1480 Juni 5)
 - >1429 2 Gulden [K05], neue Bürgen PfANnbg. 121 (1457 Mai 2), PfANnbg. 155 (1475 Juli 3), PfANnbg. 162 (1478 Mai 6) und PfANnbg. 197 (1488 Mai 5)
 - >1439 1 Gulden [K72]
 - >1439 3 Gulden [K72]
 - >1446 1 Gulden PfANnbg. 98 (1446 Februar 4)
 - >1451 1 Gulden [K64]
 - >1454 ½ Gulden PfANnbg. 112 (1454 Juli 6)
 - >1454 1 Gulden [K45]
 - >1454 2 Gulden [K45]
 - >1456 1 Gulden [K59]
 - >1465 1 Gulden [K34]
 - >1466 1 Gulden PfANnbg. 130 (1466 März 13)
 - >1470 2 Gulden [K10]
 - >1474 1 Gulden [K71]
 - >1478 1 Gulden [K71]
 - >1478 1 Gulden [K71]
 - >1479 1 Gulden [K67]
 - >1484 ½ Gulden [K50]
 - >1496 2 Gulden PfANnbg. 157 (1476 Dezember 9), Dorsual
 - >1497 ½ Gulden [K39].
- ¹¹³ Weiter sind folgende jährlichen Zinseinkünfte in Schillingen bekannt:
- >1392 8 Schillinge UStNnbg. II 664 = GLA 21/Nr. 5660 (1392 März 28)
 - >1438 4 Schillinge [K72]
 - >1439 18 Schillinge [K72]
 - >1453 20 Schillinge [K45]
 - >1467 ? unbekannt [K34]
 - >1477 20 Schillinge [K71]
 - >1481 20 Schillinge [K67]
 - >1481 23 Schillinge [K67]
 - >1486 ? unbekannt neue Bürgen für alten Zins [K15]
 - >1495 10 Schillinge [K16]

wuchs es eindeutig an, weil bei jeder neuen Investitur mit einem Altar im Liebfrauenmünster die ersten Früchte in die gemeinsame Kasse flossen. Das Fehlen von Rechnungsbüchern verwehrt jedoch genauere Einblicke, so dass dahingestellt bleiben muss, ob der Vermögenszuwachs auch aus Strafgeldern resultierte. Die Mehrfachbepfründung, die solche verursachen konnte, war den Pflögern des gemeinsamen Vermögens offenbar jedoch nicht durchgängig als „Funktionszulage“ zugebilligt, denn wie die Kapläne insgesamt waren die Schaffner etwa zur Hälfte einfach bepfründet in ihrer verantwortlichen Aufgabe tätig. Demgegenüber war es vergleichsweise ungewöhnlich, den Pfarrherrn von Neuenburg mit einem weiteren Altar in seiner eigenen Kirche auszustatten. Der seit 1478 amtierende *venerabilis magister* Paul Sulzberger [K60 = P13] versah beide Aufgaben ohne Widerspruch, jedenfalls schweigen die Quellen. Sein zwischen 1450 und 1472 bezeugter Amtsbruder Erhard Winterlinger [K69 = P16] hingegen löste damit Streit aus.

7. Die aktenkundigen Streitfälle und Reaktionen

Die Mehrfachbepfründungen führten zu höheren Einkünften, die in der Mehrzahl der Fälle das Einkommen der besten Neuenburger Altäre um ein Drittel überstiegen, in wenigen Fällen sogar verdoppelten.¹¹⁴ Daher wäre es denkbar, weil menschlich verständlich, dass solche höheren Einkommen den Neid der Einfachbepfründeten erregten, der sich dann auch schriftlich in entsprechenden Klagen niederschlug. Doch war, der Überlieferung nach zu urteilen, das Gegenteil der Fall. Wohl gingen zwei Kaplansanwärter, der jüngere Johann Gatterer [K08] und Albert Maiger [K27], 1465 mit ihren, weil sich die Erben der Stifterfamilie nicht einig waren¹¹⁵, konkurrierenden Präsentationen für den Elftausend-Jungfrauen-Altar [A05] bis vor das päpstliche Gericht, wo sich in demselben Jahrzehnt Johann Maiser [K28] und der schon erwähnte Erhard

>1496 60 Schillinge [K16]

>1498 23 Schillinge PfANnbg. 222 (1498 Februar 19)

<1500 15 Schillinge PfANnbg. 126 (1461 Juni 8), Dorsual [K41].

Dazu noch:

>1479 2 Malter Weizen [K67].

¹¹⁴ Dazu oben zwischen Anm. 101 und 103.

¹¹⁵ 1487 konkurrierten erneut die Präsentatoren von [A05] mit [K29] und [K33], doch erfolgte offenbar nur die Investitur von [K29] ohne größeres Verfahren.

Winterlinger [K69 = P16] einfanden, weil die eigentlich für den Jodokus-Altar [A07] vergabeberechtigte Stadt Neuenburg 1462 mit einer erfolgreichen Supplik konfrontiert war, die ihr Herzog Albrecht VI. von Österreich bereits 1456 für seinen Kandidaten Erhard Winterlinger [K69 = P16], eingereicht hatte. Mit einer bischöflichen Aufforderung zur gütlichen Einigung von 1468/69 ist noch ein weiterer Prozess (oder zumindest Streit) bezeugt, doch gehört es zu der Eigenart eines solchen kirchenrechtlichen Verfahrenszeugnisses, dass es wohl die streitenden Kapläne Heinrich von Heitersheim [K15] und Stefan Sturmer [K59] nennt, sich aber darüber ausschweigt, aus welchem Anlass oder um welchen Gegenstand die beiden Brüder im Herrn stritten. Als Neuenburger Einfachpfründner könnten die beiden [K15 und K59] um ihre Anteile an den Präsenzgeldern, aber kaum um Pfründen gestritten haben.

Das Fehlen von Klagen über die Einkünfte der mehrfach bepfründeten Kapläne in der schriftlichen Überlieferung muss nicht bedeuten, dass es solche Klagen oder zumindest den Neid der einfach oder minder bepfründeten Geistlichen nicht gegeben hat. Doch lässt sich das Fehlen von Kritik auch so deuten, dass die einfach bepfründeten Kapläne, wie mehrfach angedeutet und durch einen bezeugten Vorwurf gestützt¹¹⁶, von den Absenzproblemen ihrer Mitkapläne schlicht und einfach materiell profitierten.

Der Ertrag mehrerer Pfründen ist jedenfalls, soweit die Überlieferung erkennen lässt, nicht streitig geworden. Doch hatte die Pfarrkirchenordnung von 1403 Mehrfachbepfründungen, weil gerade die auswärtigen das Problem der Absenzen aufwarfen, schlicht verboten. Daher hätten etwa die Hälfte der Kapläne, deren Neuenburger Altar bekannt ist, sich dauernd vor dem Dreimännergremium verantworten, gegebenenfalls jene Geldstrafen zahlen müssen, die von der Ordnung für Verfehlungen bei der Anwesenheitspflicht vorgesehen waren.¹¹⁷ Der völlige Verlust

¹¹⁶ Dazu oben zwischen Anm. 91 und 92.

¹¹⁷ Pfarrkirchenordnung UStNbnbg. II 758 = OrhStR 2.3, Nr. 75, S. 151f. (1403 Februar 7), § 2: unerlaubtes Fernbleiben von der Pfründe, länger als sechs Monate sollte ohne weitere Mahnung oder Vorladung den Verlust der Pfründe nach sich ziehen. Geldstrafen unter Androhung des Pfründenverlustes waren vorgesehen für folgende Übertretungen (dazu bereits oben Anm. 3):
 – S. 153, § 5: ein Schilling Freiburger Pfennige für Messfeiern außerhalb eines Umkreises von einer Wegstunde bzw. S. 154, § 5: fünf Schillinge für nicht fristgerechte Zahlung;
 – S. 155, § 7: vier Schillinge für jede Woche ohne Messfeier nach dem Wegfall des Beurlaubungsgrundes;

einer seriellen Überlieferung in Neuenburg führt dazu, dass von solchen Geldstrafen aus dem ganzen 15. Jahrhundert nichts bekannt wäre, wenn nicht eine einzige Urkunde von 1454 überdauert hätte. Mit ihr entschieden die Ratsboten von Neuenburg den Streit zwischen ihrem Pfarrherrn Erhard Winterlinger [P16] und dem Kaplan Johann von Bern [K02], dessen Altar in Neuenburg und dessen auswärtiges Engagement die Urkunde allerdings verschweigt. Der Entscheid lautete dahingehend, dass dem Kaplan [K02] die seit Langem ausstehenden Präsenzgelder mit jenen Geldstrafen zu verrechnen seien, die für seine wiederum nicht näher beschriebenen Verfehlungen angefallen waren. Inwieweit auch jene mehrfach befründeten Kapläne mit bezeugtem Neuenburger Altar solche Geldstrafen für Pflichtverletzungen zu zahlen hatten, bleibt, wie gesagt, völlig unbekannt. Ebenso bliebe völlig verborgen, ob jemals ein Kaplan die *ultima ratio* für seine Verfehlungen gewärtigen musste, nämlich den Verlust seiner Neuenburger Pfründe, gäbe es nicht einen einzigen Beleg von 1423. Nach ihm war dem Priester der Diözese Basel und Pfarrherrn von Kandern, Ulrich Crutzer [K06], der Erhard-Altar [A06] im Liebfrauenmünster von Neuenburg rechtsförmig entzogen worden. Doch wiederum macht die Eigenart des kirchlichen Rechtschriftguts nicht deutlich, welche Verfehlungen diese harte Maßnahme erzwangen.

Johann von Bern [K02] und Ulrich Crutzer [K06] sind aber im ganzen 15. Jahrhundert die einzigen Kapläne, von denen sicher bezeugt ist, dass die Strafen der Pfarrkirchenordnung von 1403 auch tatsächlich einmal verhängt wurden. Demzufolge müsste die Pflichtvergessenheit der Neuenburger Kapläne kein generelles Problem dargestellt haben, sondern nur eines, das in gravierenden Ausnahmefällen auftrat. Solche Ausnahmefälle waren in den Augen der Zeitgenossen ganz offenbar nicht diejenigen, die dem modernen Betrachter sofort auffallen, denn die notorisch Pfründen sammelnden Notarskapläne Burkhard Nusplinger [K26] und Albert Maiger [K27] verursachten zu ihrer Zeit keinen Eklat, vielmehr erhielt der erste [K26] 1442/43 sogar den Auftrag, das Drei-

-
- S. 156, § 8: sechs Freiburger Pfennige innerhalb von drei Tagen nach Versäumnis der gemeinschaftlichen täglichen Messfeiern;
 - S. 157, § 9: ein Heller für Unpünktlichkeit bei dem Chordienst in der Abendmesse, und
 - S. 158, § 10: zwei Freiburger Pfennige für die Abwesenheit bei der Frühmesse an den Hochfesten.

männergremium zu seiner Arbeit anzuhalten, die Einhaltung der Pfarrkirchenordnung von 1403 zu überwachen.¹¹⁸

Ein wirklicher Eklat, der auch einigen Zeitgenossen gravierend erschien, ist vielmehr genau zu der Zeit bezeugt, als der Generalvikar dem Kaplan und Notar Burkhard Nusplinger [K26] den erwähnten Auftrag gab. Damals löste der Lizenziat „in decretis“ Petrus Heinrich von Waldkirch [K13] Proteste aus, weniger weil er mit Rückendeckung des Baseler Konzils, 1439 bezeugt, ständige Vikariate am Dreikönigs-Altar in Freiburg und am Antonius-Altar [A01] in Neuenburg innehatte. Vielmehr war der Jurist 1442 seit zwei Jahren von Neuenburg abwesend und hatte auch keinen Vertreter angestellt, so dass der Konstanzer Generalvikar anordnete, die Altareinkünfte für einen solchen Vertreter zurückzuhalten. Doch blieb es nicht bei diesem Verstoß gegen die Pfarrkirchenordnung von 1403, die für den Fall der genehmigten Abwesenheit einen auswärtigen Vertreter auf Kosten des Pfründeninhabers vorschrieb.¹¹⁹ Denn zum einen kann vermutet werden, dass Petrus Heinrich gar keine Genehmigung für seine Abwesenheit beantragt hatte, zum anderen aber ist eindeutig bezeugt, dass der Lizenziat gegen eine weitere Vorschrift der Ordnung grob verstieß, deren Verletzung kein weiteres Mal aus dem 15. Jahrhundert bekannt ist: Denn, wie Pfarrherr und Kapläne 1442 oder 1443 unisono beklagten, hatte sich der Jurist noch nicht einmal zum Priester weihen lassen, wofür die Ordnung eine Jahresfrist nach der Zuweisung der Pfründe setzte.¹²⁰ Damit hielt sich der Jurist alle Laufbahnen, eine geistliche wie eine weltliche, offen, doch welche Petrus Heinrich letztlich einschlug, ließ sich im begrenzten Rahmen dieser prosopografischen Studie nicht ermitteln. Auch versagt das Neuenburger Quellenmaterial den Nachweis, ob die Oberen, wie in der Pfarrkirchenordnung vorgeschrieben, förmliche Konsequenzen zogen; bekannt ist lediglich, dass 1448 der in Wien studierende Martin Strichenbach [K57] den Neuenburger Antonius-Altar [A01] innehatte.

Ebenfalls in Wien hatte Erhard Winterlinger aus Rottweil [P16] studiert, der 1450 für seine Pfarre Neuenburg an den Konstanzer Bischof die ersten Früchte abführte, die auf Bitten des Herzogs nur jene 20 Gulden betragen, die 1440 sein Vorgänger Ulrich Hertz [P06] gezahlt

¹¹⁸ Dazu oben bei Anm. 106.

¹¹⁹ Dazu oben Anm. 64.

¹²⁰ Pfarrkirchenordnung UStNbnbg. II 758 = OrhStR 2.3, Nr. 75, S. 152 (1403 Februar 7), § 3.

hatte, die auch seine späteren Nachfolger Caspar Wannenmacher [P15] und Caspar Keck [P07] zahlen sollten und die Neuenburg unter die Vielzahl der wenig ertragreichen Pfarrstellen im Bistum Konstanz einordneten.¹²¹ Schon bald muss Winterlinger in Streit mit dem Kaplan Johann von Bern [K02] geraten sein, den die Neuenburger Ratsboten 1454 entschieden.¹²² Leider besagt der Entscheid nicht, wie genau Johann von Bern gegen die Pfarrkirchenordnung von 1403 handelte, allerdings ist von fälligen Strafen die Rede, die letztlich gegen ausstehende Präsenzgelder verrechnet wurden. Doch deuten die wenigen Angaben an, dass Erhard Winterlinger [P16] offenbar seine Aufgabe ernst nahm, als Mitglied des Dreimännnergremiums die Einhaltung der Pfarrkirchenordnung zu überwachen und, wie in diesem Fall offenbar geschehen, auch Strafen zu verhängen. Getrübt wird der positive Eindruck von diesem neuen Pfarrherrn [P16] allerdings dadurch, dass sich in seinem Streit mit Johann von Bern [K02] der Neuenburger Dreifachaltarisist Johann Bürkler [K05] auf Seiten Winterlingers hielt.

In den 1460er-Jahren hingegen sorgte sich Erhard Winterlinger [K69 = P16] weniger um die Pfarrkirchenordnung als um sich selbst. Als nämlich der erwähnte Johann Bürkler [K05] 1462 verstorben war, beanspruchte Winterlinger einen von dessen drei Altären für sich, nämlich den Jodokus-Altar [A07], der zu den vier ertragreichsten im Liebfrauenmünster gehörte. Um einen solchen demnächst frei werdenden Altar hatte bereits 1456 Herzog Albrecht VI. von Österreich für seinen Kandidaten Erhard Winterlinger suppliziert. Doch 1462 präsentierte die eigentlich vergabeberechtigte Stadt Neuenburg mit Johann Maiser [K28] einen eigenen Kandidaten, der sogleich 1462/63 den Rechtsweg beschritt, dessen letztes Zeugnis der Entscheid eines päpstlichen Auditors von 1469 war. Doch diese Prozessschriftstücke schildern, ihrer Eigenart entsprechend, breit und ausführlich die einzelnen Schritte in dem Gang des Verfahrens, nicht aber seine Ursachen und Hintergründe. Als aber 1471 Erhard Winterlinger [K69], anderweitig bezeugt, im eindeutigen Besitz des Jodokus-Altars [A07] war, muss sein Ansehen unter den Neuenburger Kaplänen deutlich gelitten haben, wobei offenbleibt, in-

¹²¹ Krebs, einleitend zu den Annaten-Register (= AR) S. 12, ordnet die Pfarrstellen nach ihrem Ertrag prozentual wie folgt ein: 70% bis 25 Gulden (*pauperes et exiles*), 23% zwischen 26 und 50 Gulden (*bonae et pingues*) sowie 7% über 50 Gulden (*optimae*).

¹²² Dazu oben zwischen Anm. 117 und 118.

wieweit Winterlinger auch seine Hand im Spiel hatte, als 1465 die konkurrierend präsentierten Johann Gatterer [K08] und Albert Maiger [K27] vor Gericht zogen¹²³ und 1468/69 die Kapläne Heinrich von Heiterheim [K15] und Stefan Sturmer [K59] in Streit gerieten.¹²⁴

Die Rechtsanstalt „Kirche“ zeigte sich in den 1460er-Jahren, jedenfalls für die Neuenburger, eindeutig als solche, folgte doch ein Prozess dem nächsten, um 1471 einen bis dahin und später nicht mehr bezeugten Höhepunkt zu erreichen. Die Kapläne, bislang wie Ulrich Crutzer [K06] 1423 und Johann von Bern [K02] 1454 Gegenstand der Sorge um die Einhaltung der Pfarrkirchenordnung von 1403, drehten 1471 den Spieß herum und verklagten ihren eigenen Pfarrherrn Erhard Winterlinger. Die Kapläne warfen ihm genau die Doppelung vor, nämlich in seiner Person Pfarrherr [P16] und Altarist [K69] sein zu wollen, allerdings seinen Pflichten wegen Abwesenheit nicht nachzukommen, sich vielmehr durch einen nicht in Neuenburg bepfründeten Geistlichen vertreten zu lassen, dem deshalb die von ihm beanspruchten Präsenzgelder nicht zustünden. Letzteres war eine eindeutig interessegeleitete Behauptung, denn der betreffende, gebürtige Neuenburger Nicolaus Wurms [K70] war sehr wohl Altarist im Liebfrauenmünster und damit, was die klagenden Kapläne geflissentlich übersahen, nach der Ordnung eigentlich nicht befugt, in Neuenburg zu vertreten. Eine treibende Kraft in dem Verfahren gegen den eigenen Pfarrherrn könnte der Kaplan und Notar Albert Maiger [K27] gewesen sein, der allerdings auswärts zusätzlich mehrfach bepfründet war und deshalb auch nicht gerade besonders getreu der Pfarrkirchenordnung von 1403 handelte. Ihn als eine treibende Kraft zu vermuten, gibt der Umstand Anlass, dass sich der beklagte Erhard Winterlinger in seiner Gegenklage namentlich auf ihn einschoss.

Der Konstanzer Generalvikar versuchte, wie in kirchlichen Verfahren des späten Mittelalters üblich, einen (Interessen-)Ausgleich zwischen den streitenden Brüdern im Herrn herbeizuführen, was auch die Rücksicht auf den Nachfolger jenes Herzogs von Österreich gebot, der ganz offensichtlich hinter seinem Kandidaten Erhard Winterlinger [P16] gestanden hatte. Doch eine bemerkenswerte Folge zeitigte der spektakuläre Prozess der Kapläne gegen den eigenen Pfarrherrn. Drei Jahre später, 1474, kam es zu einer kleinen, aber doch auffälligen Häufung

¹²³ Dazu oben bei Anm. 115.

¹²⁴ Dazu oben zwischen Anm. 115 und 116.

fast regelgetreuen Verhaltens von Kaplänen, die zumindest auf eine Dreifachbepfründung verzichteten: Arnold Steinfort [K52] gab 1474 seine Altäre, vielleicht den Sebastian-Altar in Kloster Gutnau, sicher aber die Tagmess-Pfründe in Neuenburg [A04] auf, als er auf die Pfarrherrenstelle von Badenweiler wechselte. Peter Pistor [K36] hingegen gab sein ständiges Vikariat in Tunsel auf, als er 1474 die Tagmess-Pfründe in Neuenburg [A04] und den Nikolaus-Altar in dem dortigen Spital [A15] übernahm. Umgekehrt gab der bereits erwähnte Vertreter des Pfarrherrn Winterlinger, Nikolaus Wurms [K70], 1474 eine seiner beiden Neuenburger Pfründen auf, nämlich den Nikolaus-Altar im dortigen Spital [A15], als er das ständige Vikariat der Pfarrkirche von Tunsel übernahm, so dass er in Neuenburg nur zwei Jahre mit den Altären seines Nachfolgers [A04 und A15] doppelbepfründet war. Die drei Verzichtleistungen erfolgten 1474, als andererseits der in Neuenburg einfach bepfründete Rudolf Zimmerli [K71] einen zusätzlichen Altar in Steinenstadt übernahm, genau in dem zeitlichen Vorfeld jener leider nicht näher umrissenen Vermittlung des Dr. Konrad Stürtzel¹²⁵, der 1476 Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Neuenburger Stadtrat und den Kaplänen über Pfründenverleihungen und die Pfarrsatzung gütlich beilegen sollte.¹²⁶ Anlass, sich zu streiten, hätte die Pfarrkirchenordnung von 1403 allein dadurch geboten, dass sie in zwei Fassungen vorlag, die einander nicht völlig entsprachen¹²⁷, nämlich das lateinische Original in der Pfarrkirche und eine deutsche Übersetzung bei Bürgermeister und Rat. Zudem dürften sich die Kapläne bei Streitigen Auslegungen grundsätzlich benachteiligt gesehen haben, weil in dem darüber entscheidenden Dreimännergremium nur ein Geistlicher zwei Laien gegenüberstand, denn auch der Pfleger der Kirchenfabrik war von dem

¹²⁵ Vgl. Schuler, Notare Südwestdeutschlands, Registerband S. 246, Stammtafel 11.

¹²⁶ Dazu oben Anm. 14.

¹²⁷ Wie die Fußnoten zu UStNnb. II 758 (1403 Februar 7) zeigen, handelt es sich in vielen Fällen um das Herunterbrechen lateinischer Termini auf mittelhochdeutsche Begriffe und die Neigung der volkssprachlichen Fassung zur verdeutlichenden Wiederholung, beispielsweise § 3 = OrhStR 2.3, Nr. 75, S. 152, der verbotenen Doppelbepfründung durch den Nachsatz *als in dem nehsten stuk vorgeschrieben ist*. Zwei Milderungen fallen in der deutschen Fassung auf: Während der lateinische § 5 = OrhStR 2.3, Nr. 75, S. 154, Strafzahlung *sub pena privacionis* androht, fehlt die Wendung in dem deutschen § 5. Ebenso ergänzt der deutsche § 7 = OrhStR 2.3, Nr. 75, S. 155, die im lateinischen fehlende Möglichkeit, ein Fernbleiben nach dem Wegfall von Hinderungsgründen vor dem Dreimännergremium zu erklären und so zu entschuldigen.

dort vertretenen Bürgermeister zusammen mit dem Rat eingesetzt.¹²⁸ Folglich versäumt es die deutsche Fassung der Pfarrkirchenordnung nicht, viermal über die lateinische Version hinausgehend zu betonen, dass die Mehrheit der drei Männer, also die Laien, Entscheidungen zu fällen hätten.¹²⁹

Die Verzichtleistungen von 1474 jedenfalls reagierten durch Entgegenkommen der betreffenden Kapläne auf Kritik, die offensichtlich an ihrer Pfründenhäufung aufgekommen war. Wenn Bürgermeister und Rat der Stadt Neuenburg, also die Mehrheit in dem Dreimännergremium, solche Kritik formuliert haben sollten, was 1403 und 1482 eindeutig der Fall war sowie im Vorfeld der Vermittlung von 1476 anzunehmen ist¹³⁰, dann verfuhr die Stadtoberhäupter, die für insgesamt die Hälfte der insgesamt 17 Altäre das Präsentationsrecht besaßen¹³¹, in dem Jahr der auffälligen Verzichtleistungen 1474 nicht konsequent. Denn sie benannten Peter Pistor [K36], der dafür sein ständiges Vikariat in Tunsel aufgab, für gleich zwei ihrer zu präsentierenden Pfründen [A04 und A15], hielten also nicht streng an der Pfarrkirchenordnung von 1403 fest, die der Konstanzer Bischof in diesem Punkt 1466/67 noch einmal eingeschärft hatte.¹³² Ebenso hatten Bürgermeister und Rat als Präsentatoren zugelassen, dass der umtriebige Notar Burkhard Nusplinger [K26] in den 1420er- bis 1440er-Jahren zwei [A06 und A13], wenn nicht drei [A02] ihrer Altäre in seiner Person vereinte, was mit Billigung der Stadt auch Johann Bürkler [K05] in den 1440er- und 1450er-Jahren gelang, denn er vereinte in seiner Person zwei Altäre [A04 und A07], für die Bürgermeister und Rat das Präsentationsrecht besaßen, mit einem dritten [A08], für den die Familie von Neuenfels zuständig war. Nachdem Johann Bürkler aber 1462 gestorben war, steuerte die Stadt gegen und präsentierte auf ihren Jodokus-Altar [A07] mit Johann Maiser [K28] einen sonst nicht bepfändeten Geistlichen, der sich aber letztlich

¹²⁸ Dazu oben bei Anm. 106. Namentlich bekannt sind nur der vormalige Pfleger der Kirchenfabrik Rudolf Gatterer, PfANnb. 83 (1438 Dezember 15), [K07 H], und der Schuster Simon Scherer, PfANnb. 132 (1467 September 7).

¹²⁹ Pfarrkirchenordnung UStNnb. II 758 = OrhStR 2.3, Nr. 75, S. 152 (1403 Februar 7), § 2, S. 155, § 7, S. 157, § 9 und S. 160f., § 14 zweimal.

¹³⁰ Dazu oben zwischen Anm. 12 und 14.

¹³¹ Andere Präsentatoren vergaben [A01], [A05], [A08], [A09], [A10], [A12], [A13] und [A17], während [A16] von einem anderen und der Stadt vergeben wurde.

¹³² Dazu oben bei Anm. 11.

nicht gegen den bekannten Pfarrherrn von Neuenburg, Erhard Winterling [K69 = P16], durchsetzen konnte.¹³³

Seit 1462 achteten Bürgermeister und Rat darauf, dass sie für zwei ihrer Altäre nicht einen Geistlichen präsentierten. Dennoch gab es noch zwei Doppelbepfründungen, von denen aber unbekannt ist, wann sie zu Stande kamen, weil die Investiturprotokolle vor 1460 nicht erhalten blieben¹³⁴; allerdings war der 1465 verstorbene Nicolaus Zimmermann [K72] für seinen einen, den Katharina-Altar [A10] vom österreichischen Herzog und für seinen anderen, den Nikolaus-Altar im Spital [A15] von der Stadt benannt worden, während der 1472 verstorbene Johannes Scherli [K41] die eine Pfründe, nämlich die zweite Pfründe des Dreikönigs-Altars [A03], von der Stadt und den anderen, nämlich den Johannes- und Jakobus-Altar [A09] von der Familie Krebs erhielt. Danach lassen sich solche Doppelbepfründungen in Neuenburg selbst nicht mehr feststellen, wohl aber die ebenfalls verbotene Verbindung einer Neuenburger mit einer auswärtigen Pfründe, worauf Bürgermeister und Rat keinen Einfluss nehmen konnten. Nachdem diese aber 1482 noch einmal darauf gedrungen hatten¹³⁵, die Pfarrkirchenordnung erneut einzuschärfen, handelten sie vier Jahre später noch ein letztes Mal ordnungswidrig: 1486 nämlich präsentierten Bürgermeister und Rat auf den Nikolaus-Altar im Spital [A15], für den sie das Präsentationsrecht besaßen, ihren seit 1478 amtierenden Pfarrherrn Paul Sulzberger [K60 = P13]. Hier mochte es Gründe gegeben haben, den eigenen Vorsätzen nicht ganz so getreu zu folgen; doch verraten die Quellen leider nicht, welche.

Andererseits achteten Bürgermeister und Rat 1489 im Zusammenspiel mit denen von Neuenfels darauf, dass die seit 1411 verbundenen Altäre [A02 und A13] nach dem auswärts noch bepfründeten Organisten Peter Weidner [K67] an einen nicht auswärts engagierten Neuenburger Metzgerssohn, nämlich an Magister Michael Huber [K16], gelangten, der allerdings in seinen späten Jahren unangenehm auffallen sollte.¹³⁶ Ebenfalls waren in den 1480er-Jahren, an deren Beginn die Stadt die Pfarrkirchenordnung hatte einschärfen lassen, vier Altäre, für die der Rat selbst

¹³³ Dazu oben zwischen Anm. 122 und 123.

¹³⁴ Dazu oben bei Anm. 22.

¹³⁵ Dazu oben bei Anm. 13.

¹³⁶ Dazu unten zwischen Anm. 161 und 162.

das Präsentationsrecht besaß, an Kapläne gelangt, für die kein anderweitiges Engagement bezeugt ist¹³⁷: vor 1482 der Erhard-Altar [A06] an Andreas Nieß [K35] und der Nikolaus-Altar [A14] an Konrad Stob [K53] sowie vor 1488 der Jodokus-Altar [A07] an Jodokus Rübland [K39], hingegen war der Jungfrau-Maria-Altar [A11] bereits 1477 bezeugt im alleinigen Besitz von Stefan Schweizer [K50]. Nicht alle, aber die meisten anderen Patronatsherren folgten im letzten Jahrhundertviertel dem Beispiel der Stadt: 1487 gelangte der Elftausend-Jungfrauen-Altar [A05] durch die Familie von Neuenfels an den nur dort bezeugten Johannes Manz [K29], 1488 und 1493 der Johannes-Evangelist-Altar [A08] durch die von Neuenfels an Andreas N. [K32] und Johannes Stöckli [K54], die sich auf ihren Altar beschränkten, wobei Johannes Stöckli sich aber durch genehmigte Abwesenheiten hervortat, sowie schließlich 1491 der Peter-und-Paul-Altar [A17] durch die Wiger von Bolschwilier an den nur dort nachweisbaren Johannes Hunikover [K17]. Bereits 1474 hatte Herzog Sigmund von Österreich den sonst nicht nachgewiesenen Johannes Meder [K30] auf den Katharina-Altar [A10] präsentiert. Die Familie Krebs hingegen schlug 1484 für den Johannes-und-Jakobus-Altar [A09] den auch in Freiburg engagierten Johannes Kannengießer [K19] vor, und auch die beiden Präsentatoren für den Antonius-Altar [A01] benannten in den 1490er-Jahren mit Arnold Zum Lufft [K74] wieder einen auswärts bepfründeten und zudem Stiftsgeistlichen, der allerdings 1513 seine Neuenburger Pfründe großzügig unterstützen sollte. Doch mit diesem Antonius-Altar [A01] hatte es eine besondere Bewandnis, so dass die Zeitgenossen auch ausgangs des 15. Jahrhunderts gar nicht erwarteten, dass sein Inhaber ständig in Neuenburg anwesend war.¹³⁸

8. Die genehmigten Absenzen vor allem der studierenden Kapläne

Während die Stadt Neuenburg in der zweiten Jahrhunderthälfte, insbesondere von den 1480er-Jahren an versuchte, für ihren Zuständigkeitsbereich Doppelbepfründungen zu unterbinden, gelang es einzelnen

¹³⁷ Zu dem Umstand, dass die Investiturdaten von zwei der drei Genannten unbekannt sind, oben Anm. 24.

¹³⁸ Dazu unten zwischen Anm. 156 und 159.

Kaplänen, auswärtige Pfründen zu erlangen, die dann das Problem aufwarfen, wo der betreffende Pfründner präsent sein sollte. Die Frage, inwieweit die Kapläne überhaupt im Liebfrauenmünster anwesend waren, lässt sich angesichts fehlender Präsenzlisten nicht beantworten, zumal auch der Umfang genehmigter Abwesenheiten im Dunklen bleibt. Denn nur für die Jahre von 1460 bis 1493 bezeugen die Konstanzer Investiturprotokolle solche Genehmigungen. Diese serielle Quelle verzeichnet nämlich nicht nur, wer welche Pfründen im Bistum Konstanz erhielt und wer auf welche verzichtete. Vielmehr findet sich auch dokumentiert, welche Geistlichen, die aus einem guten Grund den mit ihrer Pfründe verbundenen Pflichten nicht nachkommen konnten, vom Generalvikar die Genehmigung erhielten, sich auf jeweils ein Jahr durch einen von ihnen bezahlten Geistlichen vertreten zu lassen. Daher achteten die kirchlichen Oberen auf eine materielle Ausstattung einer Pfründenstiftung dergestalt, dass sie nicht nur ihren eigentlichen Inhaber, sondern in dessen genehmigter Abwesenheit zusätzlich auch seinen Vertreter ernähren konnte.¹³⁹ Weil diese fast ausschließlich namenlosen Vertreter die Pflichten der Abwesenden wahrnahmen, waren also der individuelle Altar- und der turnusmäßige Chordienst sichergestellt, sodass für Stifter und Präsentatoren kein Anlass bestand, irgendwelche Pflichtvergessenheiten zu beklagen.

Daher war es eigentlich unerheblich, dass in dem Jahrhundertdrittel, für das die genannten Zeugnisse vorliegen, in fünf Jahren an zwei Altären¹⁴⁰ und in weiteren zwölf Jahren an nur einem Altar¹⁴¹ im Liebfrauenmünster mit Genehmigung des Generalvikars nicht jener Kaplan ze-

¹³⁹ Dies sah der Generalvikar UStNnbg. II 648 = PfANnbg. 31 (1390 März 17) bei der Stiftung der Mechthild Höppler als gegeben an.

¹⁴⁰ Die Vertretung von zwei Altären war genehmigt in den Jahren: 1469 [A01] im Besitz des einfach bepfündeten [K56] und [A05] im Besitz des mehrfach bepfündeten [K27], 1471 wiederum [A05] im Besitz desselben und [A15] im Besitz des mehrfach bepfündeten [K70], 1472 [A01] im Besitz des mehrfach bepfündeten [K11] und wiederum [A05] im Besitz von [K27], 1481 [A01] im Besitz des mehrfach bepfündeten [K09] und [A05] im Besitz des mehrfach bepfündeten [K27], 1492 [A01] im Besitz des mehrfach bepfündeten [K66] und [A08] im Besitz des einfach bepfündeten [K54].

¹⁴¹ Jeweils nur ein Altar war mit Genehmigung vertreten in den Jahren: 1464/65 [A11] im Besitz von [K02], dessen „auswärtiges Engagement“ nicht genau erläutert wird, 1466/67 [A15] im Besitz des damals einfach bepfündeten [K70], 1468 [A01] im Besitz des einfach bepfündeten [K56], 1470 und 1473 [A05] im Besitz des mehrfach bepfündeten [K27], 1474 [A15] im Besitz des damals mehrfach bepfündeten [K70], 1479 [A01] im Besitz des mehrfach bepfündeten [K09], 1480 [A05] im Besitz des mehrfach bepfündeten [K27], 1488 [A08] im Besitz des einfach bepfündeten [K32], 1490 [A01] im Besitz des mehrfach bepfündeten [K66].

lebrierte, der mit diesem Altar investiert war, weil dies eben sein bezahlter Vertreter tat. Die geistlichen Pflichten litten also nicht, wenn in 22 von 528 Altarjahren nicht der eigentlich investierte Kaplan sie besorgte. Die Vergleichsgröße ergibt sich aus der Multiplikation der 33 Jahrgänge der Investiturprotokolle mit den 16 Altären im Liebfrauenmünster, wobei die mit päpstlicher Dispens verbundenen [A02 und A13] als einer gezählt sind. Die Zahl von insgesamt 22 Jahresvertretungen, die der Generalvikar zwischen 1460 bis 1493 genehmigte, war also verschwindend gering angesichts der Tatsache, dass immerhin die Hälfte der Kapläne neben ihrem einen Altar in Neuenburg noch eine weitere Pfründe besaß, mithin eigentlich an einem Ort dauernd hätte vertreten werden müssen. Auch fällt auf, dass von den 22 genehmigten Jahresvertretungen allein zehn auf nur in Neuenburg einfach bepfründete Kapläne¹⁴² entfielen, für die sich das Problem der Ubiquität gar nicht stellte, zwölf hingegen auf mehrfach bepfründete¹⁴³, davon wiederum allein sieben auf jenen Notarskaplan Albert Maiger [K27], dem der Pfarrer 1471 unerlaubte Abwesenheit vorwarf.¹⁴⁴

Dieser Notarskaplan könnte also einen sehr guten Grund besessen haben, dass er sich seine vielen Abwesenheiten von höherer Stelle genehmigen ließ. Denn eigentlich konnte in Vertretung des Generalvikars auch das Neuenburger Dreimännergremium, das mit zwei Laien und nur einem Geistlichen besetzt¹⁴⁵ über die Einhaltung der Pfarrkirchenordnung von 1403 wachen sollte, solche Genehmigungen erteilen. In welchen Ausmaß sich Kapläne vor dem Dreimännergremium entschuldigten, lässt das Fehlen einer entsprechenden Überlieferung überhaupt nicht erkennen. Bekannt sind lediglich die insgesamt neun Kapläne, fünf einfach und vier mehrfach bepfründete, die einen guten Grund besaßen, an dem Neuenburger Dreimännergremium vorbei sich unmittelbar an den Generalvikar zu wenden, um sich jeweils ein Jahr vertreten lassen zu dürfen. Wie viele Kapläne hingegen vor Ort eine Genehmigung erhielten, sich vertreten zu lassen, lässt sich nur vermuten, doch dürfte dazu gerade bei jenen Kaplänen Anlass bestanden haben, die mehr als die eine

¹⁴² [K32] mit [A08] 1488, [K54] mit [A08] 1492, [K56] mit [A01] 1468/69, [K66] mit [A01] 1490 und 1492 sowie [K70] mit [A15] 1466/67, 1471 und 1474.

¹⁴³ [K02] mit [A11] 1464/65, [K09] mit [A01] 1479 und 1481, [K11] mit [A01] 1472 und [K27] mit [A05] 1469–1473 und 1480/81.

¹⁴⁴ Dazu oben zwischen Anm. 91 und 92.

¹⁴⁵ Dazu oben bei Anm. 128.

Pfründe in Neuenburg ihr Eigen nannten. Allein drei ausgewählte Jahre, für die Abwesenheitsbewilligungen bekannt sind, zeigen, dass die Mehrfachbepfründung leicht zurückging: Denn Mitte der 1470er-Jahre war noch die Hälfte der Altäre in Neuenburg in Händen von Kaplänen, die dort oder außerhalb eine weitere Pfründe besaßen¹⁴⁶, Ende der 1480er-Jahre galt dies noch von einem guten Drittel der Altäre¹⁴⁷ und 1497 nur noch von einem knappen Drittel.¹⁴⁸ Damit nahmen auch in dem letzten Jahrhundertviertel, aus dem überlieferungsbedingt die meisten Mehrfachbepfründungen bezeugt sind¹⁴⁹, im Verhältnis gesehen die Anlässe ab, sich vor dem Dreimännnergremium verantworten zu müssen.

Dieser leichte Rückgang der Mehrfachbepfründungen am Ende des Mittelalters verstärkte sich auf das ganze 16. Jahrhundert besehen sogar noch: war nämlich 1497 ein knappes Drittel der Neuenburger Altäre in der Hand von Kaplänen, die über weitere Pfründen verfügten, so war nur noch etwas mehr als ein Viertel aller frühneuzeitlich bezeugten Kapläne mit weiteren Pfründen ausgestattet, wenn bei ihrer kursorischen Erfassung kein Fehler unterlief. 66 von 91 Kaplänen des 16. Jahrhunderts sind nämlich ausschließlich mit einem Altar in Neuenburg bezeugt und nur 25 der 91 mit weiteren Pfründen dort oder außerhalb. Dabei stieg gegenüber dem 15. Jahrhundert der Anteil der Altaristen, die zugleich Pfarrherren waren, deutlich an, denn im Spätmittelalter waren es elf von 30 mehrfachbepfründeten Altaristen, in der Frühneuzeit aber 13 von 24. Von den 13 hatten wiederum allein fünf die Pfarre Neuenburg inne. Einer von ihnen hatte sogar noch eine auswärtige Pfarrherrenstelle zusätzlich inne, leistete aber 1551 auf die Neuenburger Verzicht.¹⁵⁰ Es

¹⁴⁶ 1473 waren sieben Altäre im Besitz von Kaplänen, für die keine andere Pfründe nachweisbar ist: [A02+A13: K34], [A06: K35], [A07: K39], [A08: K59], [A09: K71], [A12: K15] und [A14: K53]; hingegen acht im Besitz von Mehrfachbepfründeten: [A01: K11], [A03: K70], [A04: K52], [A05: K27], [A10: K63], [A15: K70], [A16: K65] und [A17: K18]. Für [A11] liegt kein Beleg vor.

¹⁴⁷ 1488 waren [A02+13: K67], [A04: K21], [A09: K19], [A15: K60], [A16: K65] und [A17: K18] im Besitz von Geistlichen, die über weitere Pfründen verfügten. Keine Mehrfachbepfründeten sind nachweisbar an [A01: K14], [A03: K49], [A05: K29], [A06: K35], [A07: K39], [A08: K32], [A10: K30], [A11: K50], [A12: K15] und [A14: K53].

¹⁴⁸ 1497 waren [A01: K74], [A04: K21], [A09: K19], [A12: K01] und [A16: K65] im Besitz von Geistlichen, die über weitere Pfründen verfügten. Keine Mehrfachbepfründeten sind nachweisbar an [A02+13: K16], [A03: K49], [A05: K29], [A06: K35], [A07: K39], [A08: K54], [A10: K30], [A11: K50], [A14: K53], [A15: K23] und [A17: K17].

¹⁴⁹ Dazu oben Anm. 58.

¹⁵⁰ Vgl. dazu über das Personenregister HI-1779a die näheren Angaben zu Christian Schwager.

bedürfte einer näheren Untersuchung, die hier nicht möglich ist, ob die Tendenz, die sich von den 1470er-Jahren abgezeichnet hatte, auf mehr als zwei Pfründen zu verzichten, im 16. Jahrhundert eine Fortsetzung fand; zumindest lässt sich dies beobachten bei einem Pfarrherrn, der mehr als zwei Pfründen kumuliert hatte¹⁵¹, und bei zwei Kaplänen, die auf einen Neuenburger Altar zu Gunsten eines anderen verzichteten.¹⁵²

Doch wie in der Neuzeit bei etwas mehr als einem Viertel bestand gegen Ende des 15. Jahrhunderts für ein Drittel der Neuenburger Kapläne die Gefahr, mit der Pfarrkirchenordnung von 1403 in Konflikt zu geraten. Auf das ganze 15. Jahrhundert besehen, erregten Verstöße gegen die Vorschriften aber nur in gravierenden Fällen, und zwar nicht in jenen, die der moderne Betrachter als solche einschätzen würde, so sehr den Unmut der spätmittelalterlichen Zeitgenossen, dass ein solches Fehlverhalten auch Eingang in die schriftliche Überlieferung fand. Die Neuenburger Notarskapläne jedenfalls haben keineswegs nur in Neuenburg ihr Handwerk ausgeübt, vielmehr waren sie ausweislich ihrer erhaltenen Instrumente in Freiburg 1439, 1452 und 1456, in Badenweiler 1443 und in Basel 1449 tätig und somit an den betreffenden Tagen von Neuenburg abwesend, ohne dass deshalb bei dem Notarskaplan Burkhard Langenbrunn alias Nusplinger [K26] ein entsprechender Vorwurf schriftlichen Niederschlag fand.¹⁵³ Hingegen warf der Pfarrherr Erhard Winterlinger [K69 = P16] 1471 gerade jenem Notarskaplan Albert Mairger [K27] unerlaubte Abwesenheit vor¹⁵⁴, von dem die meisten Vertretungsgenehmigungen bezeugt sind. Für den dritten Neuenburger Notarskaplan Paul Schlecht [K43] bat Herzog Albrecht VI. von Österreich 1452 erfolgreich darum, diesen dauerhaft von seiner Residenzpflicht in Neuenburg zu entbinden.¹⁵⁵ Der vierte Notarskaplan, Caspar Kraye [K21], war zugleich Pfarrherr von Laufen bei Müllheim und seit 1490 Dekan von Neuenburg, so dass nicht nur seine kaum bezeugte Tätigkeit als Urkundenschreiber Schwierigkeiten bereitete, die Pfarrkirchenordnung von 1403 einzuhalten.

¹⁵¹ Vgl. dazu über das Personenregister HI-1724a die näheren Angaben zu Johannes Remp.

¹⁵² Vgl. dazu über das Personenregister die näheren Angaben zu Johannes Büry (HI-1468b) und zu Jacob Geiger (HI-1519b).

¹⁵³ [K26] urkundete 1428 und 1429 in Neuenburg, 1439 in Freiburg.

¹⁵⁴ Dazu oben bei Anm. 144. [K27] urkundete 1452 und 1466 in Freiburg.

¹⁵⁵ Dennoch stammen die meisten erhaltenen Notariatsinstrumente von [K43] aus Neuenburg selbst, wo er 1442, 1445, 1452 und 1454 urkundete, sonst noch 1443 in Badenweiler und 1449 in Basel.

An einem Neuenburger Altar jedoch rechneten Stifter wie Präsentatoren ganz offensichtlich damit, dass nicht der eigentlich Investierte, sondern sein wesentlich geringer entlohnter Vertreter den geistlichen Pflichten nachkommen würde, der Ertrag der Pfründe aber überwiegend dem nicht zelebrierenden Kaplan zufließen würde. Wiewohl nämlich der Konstanzer Generalvikar grundsätzlich den guten Grund für eine Abwesenheit nicht nannte, wenn er eine Vertretung genehmigte, fällt doch auf, dass allein vier Neuenburger Kapläne, die insgesamt sieben Jahre Abwesenheit bewilligt erhielten, an einem, nämlich am Antonius-Altar [A01] bepfründet waren, den bereits um 1440 der studierte Jurist Petrus Heinrich von Waldkirch [K13] inne-, aber nicht besungen hatte.

Einer seiner vier Nachfolger mit Abwesenheitsgenehmigungen, Nicolaus Glotterer [K09], war gleichfalls ein Studierender. Denn er hatte sich 1471 an der Universität Freiburg im Breisgau eingeschrieben und war bereits graduiert, als er 1479 und 1481 die Genehmigung erhielt, sich an dem Antonius-Altar [A01] in Neuenburg, aber auch am Meister-Hemmerlis-Altar in der Freiburger Pfarrkirche vertreten zu lassen. Die Pfründeneinkünfte dienten also eindeutig dazu, seine akademische Bildung zu vervollkommen, denn 1483, als Nicolaus Glotterer auf seinen Neuenburger Altar verzichtete, war er „Doctor legum“ und 1487 gar Rektor seiner Universität. Die drei anderen Kapläne, die der Generalvikar zeitweise von ihren Pflichten am Antonius-Altar [A01] entband, sind zumindest nicht an den beiden oberrheinischen Universitäten, die 1460 den Lehrbetrieb aufgenommen hatten, als Lernende oder Lehrende nachweisbar.¹⁵⁶ Auch drei weitere Inhaber des Antonius-Altars [A01], für die keine Abwesenheitsgenehmigung bezeugt ist, sind nicht in Universitätsmatrikeln bezeugt¹⁵⁷, was aber auch durch ihre nicht flächendeckende Auswertung bedingt sein könnte, während ein vierter [K73] den Antonius-Altar gleichsam als Altenteil in dem Jahr vor seinem Tod besessen hat.

¹⁵⁶ Präsentator der Pfründe war ihr Inhaber von 1448, der graduierte und seit 1483 als Dr. iur. belegte Martin Strichenbach [K57], so dass es naheliegt, hinter den Vertretungsgenehmigungen für (seinen Neffen?) Georius Strichenbach [K56] (zu ihm auch oben Anm. 74) 1468/69, für Georg Hainrici [K11] 1472 und für Heinrich Wecker [K66] 1490 und 1492 ein Studium zu vermuten, das sich aber in Basel und Freiburg nicht nachweisen lässt.

¹⁵⁷ Johann Sigrist [K51] 1460, Johannes Münzmeister [K31] –1466 und Conrad von Heitersheim [K14] 1483–1490, wobei für Johann Sigrist [K51] nur eine Namensgleichheit mit einem späteren Straßburger Scholaster und daher die Zugehörigkeit zu einer Neuenburger Familie angenommen wird.

Zwei weitere Inhaber des Antonius-Altars [A01], die nicht in den Investiturprotokollen bezeugt sind, lassen jedoch wiederum ebenso eindeutig wie bei Nicolaus Glotterer [K09] die Ausrichtung der Pfründe erkennen: 1448 nämlich nutzte der gebürtige Freiburger Martin Strichenbach [K57] die Pfründe für seine Studien in Wien und, als 1460 mit Johann Sigrist [K51] ein gebürtiger Neuenburger und wohl nicht ein späterer Straßburger Scholaster den Antonius-Altar [A01] besaß, schrieb sich Martin Strichenbach bereits als „Baccalaureus artium“ an der Freiburger Universität ein, wo er es zum Professor der Rechte und 1471/72 zum Dekan der juristischen Fakultät brachte; 1483 präsentierte er als Doktor der Rechte den Conrad von Heitersheim [K14] auf jenen Altar, der ihm selbst 1448 das Studium ermöglicht hatte, während für den Präsentierten selbst kein Studium nachweisbar ist. Dagegen nutzte in den 1490er-Jahren wiederum ein Lehrender und Lernender die Pfründe des Antonius-Altars [A01], denn der als abwesend bezeugte Baseler Stiftsherr und Official Arnold Zum Lufft [K74] promovierte 1500 zum Doktor beider Rechte. Nachdem er 1508/9 Rektor der Baseler Universität gewesen war, sollte sich Arnold Zum Lufft 1513 für seine Ausbildungsförderung bedanken, indem er seine Neuenburger Pfründe am Antonius-Altar [A01] weiter ausstattete. Ob sie diesem Zweck auch im 16. Jahrhundert diente, lässt sich nicht erkennen, weil trotz der allgemein dicht überlieferten Investiturprotokolle gerade an diesem Altar kaum Kapläne nachweisbar sind.

Wiewohl also im 15. Jahrhundert nicht alle Kapläne am Neuenburger Antonius-Altar [A01] als Universitätsangehörige nachweisbar sind, belegen doch seine „prominentesten“ Inhaber, dass der Freiburger Stadtschreiber Johann Varnower mit seiner frommen Stiftung an das Liebfrauenmünster in Neuenburg¹⁵⁸ gleichsam ein Stipendium geschaffen, vielleicht sogar intendiert hatte. Ebenso hatte sein Vorgänger im Freiburger Stadtschreiberamt, Konrad Hemmerli, vormals Schulmeister in Neuenburg, mit seiner Stiftung an den Freiburger Corpus-Christi-Altar¹⁵⁹ zumindest die akademische Karriere des Martin Strichenbach [K57] gefördert, der beide Altäre mit Erreichen seines Studienzieles aufgab.

¹⁵⁸ UStNnbg. II 769 = StANngb. Deperditum (1403 September 20).

¹⁵⁹ Vgl. REC 3, S. 19, Nr. 6875 (1399 August 14) und Nr. 6877 (1399 September 17), wo als Stifter auch Konrads Bruder Johannes Hemmerli, Kämmerer des Dekanats Neuenburg, erwähnt wird, zu ihm vgl. UStNnbg. II Register.

Ein Studium bot, wie die Genehmigungen des Konstanzer Generalvikars zeigen, einen jener „einleuchtenden Gründe“, die es erlaubten, von den Vorschriften der Neuenburger Pfarrkirchenordnung von 1403 abzuweichen. In diesen Fällen dürfte auch das Dreimännergremium Abwesenheiten genehmigt haben, deren Ausmaß sich nicht einschätzen lässt, weil eine entsprechende Überlieferung weggebrochen ist. Denn nur für den späteren Baseler Rektor Arnold Zum Luftt [K74] bezeugt die Erklärung über den Pfründenbesitz für das Subsidium von 1497 seine Abwesenheit aus „einleuchtendem Grund“.¹⁶⁰

Pflichtenkollisionen aufgrund von Karriereöglichkeiten, die ein abgeschlossenes Studium eröffnen mochte, sind bei den Neuenburger Kaplänen hingegen weitgehend auszuschließen. Denn nur mit Magister Georius von Regensburg [K37] 1441/42 und mit dem Neuenburger Metzgerssohn Magister Michael Huber [K16] nach 1489 sind überhaupt Graduierte als Kapläne am Liebfrauenmünster nachweisbar¹⁶¹, denn Magister Heinrich Nef von Schopfheim [K33], der vor seiner Graduierung 1489 bereits 1483, zwei Jahre nach Studienbeginn, Pfarrherr von Müllheim geworden war, erlangte den von ihm begehrten Neuenburger Elftausend-Jungfrauen-Altar [A05] nicht. Während über den einen Graduierten, Georius von Regensburg [K37], nichts Weiteres bekannt ist, was auch an dem hier gesteckten engen Rahmen liegen kann, ergab sich bei dem anderen, Michael Huber [K16], dann doch eine Pflichtenkollision; ob sie allerdings durch die Möglichkeiten bedingt war, die ein abgeschlossenes Studium eröffnete, bleibt im Dunklen. Denn der Meister der Freien Künste, wie ihn die deutschen Urkunden nennen, Michel Huber [K16], blieb 1505 unerlaubt seinen beiden verbundenen Altären [A02 und A13] fern, in deren Besitz er seit 1489 bezeugt ist, nachdem er sich 1481 in Basel eingeschrieben, 1483 das Bakkalaureat und 1485 den Magistergrad erlangt hatte. Nach 16 Jahren, in denen er in Neuenburg auch als Schaffner der Kapläne wirkte, blieb Meister Huber dort seinen Altären fern, weshalb ihn der Generalvikar 1505 scharf zur Rückkehr ermahnte, aber leider nicht angab, warum der graduierte Kaplan seine

¹⁶⁰ Dazu auch oben zwischen Anm. 92 und 93.

¹⁶¹ In der geringen Zahl von Kaplaneipfründnern mit abgeschlossenen Magisterexamen sieht Hesse, *Artisten* (wie Anm. 16), S. 109, einen Hinweis auf deren sozialen Status, dass nämlich nach der Gründung der oberrheinischen Universitäten auch Personen, die sich als *pauper* bezeichneten, studierten, denen aber im Gegensatz zu den Stiftsherren, die bereits während des Studiums bepfründet waren, schlicht die Mittel für ein längeres Studium fehlten.

Pflichten so grob vernachlässigte. Wiederum verwehrt also die Eigenart des kirchlichen Rechtsschriftgutes einen Aufschluss über die Ursache individuellen Fehlverhaltens.

Während also im Fall des Michael Huber offen bleiben muss, ob ihm sein Universitätsabschluss eine weitere Karriere ermöglichte, kann eine solche bei den anderen Kaplänen ausgeschlossen werden. Denn die Klerikergemeinschaft am Liebfrauenmünster war keine Gemeinschaft von Studierenden, weil die vier Notarskapläne¹⁶² ihr Rechtshandwerk bei einem älteren Notar gelernt haben dürften¹⁶³ und weil nur drei weitere Kapläne eine Universität zumindest bei der Einschreibung von innen kennen gelernt hatten. Wenn sie denn studiert haben sollten, so scheuten sie doch die Kosten einer Graduierung und verließen ihre Hohe Schule ohne Abschluss. Dafür bietet Peter Pistor [K36] ein Beispiel: Er schrieb sich 1460 als Pfarrvertreter von Tunsel an der Universität Freiburg im Breisgau ein, doch keines seiner Lebenszeugnisse als Tagmessner [A04] und Spitalskaplan [A15] in Neuenburg weist einen akademischen Grad aus.¹⁶⁴ Das Vorgehen, eine Universität bezogen, aber ohne Abschluss verlassen zu haben, lässt sich auch bei den Pfarrherren von Neuenburg beobachten, beispielsweise hatte sich der oft genannte Erhard Winterlinger [K69 = P16] 1441 in Wien inskribiert, doch seine Lebenszeugnisse nennen ihn ebenso wenig mit einem akademischen Grad wie die Belege für seinen späten Nachfolger Caspar Wannemacher [P15], der sich 1475 in Basel eingeschrieben hatte. Nur dessen Vorgänger Paul Sulzberger [P13] ist 1478 bei seiner Annatenzahlung als *venerabilis magister* bezeugt.

Die meisten Neuenburger Kapläne nach 1460 sind zumindest an den damals eröffneten beiden oberrheinischen Universitäten Basel und Freiburg mit Ausnahme von Johannes Kannengießler [K19] und Nikolaus Schönenberg [K49] nicht als Studenten nachweisbar. Ob weitere eine andere Universität ohne Graduierung verließen, bleibt ungewiss.¹⁶⁵ Wo die

¹⁶² Zu ihnen oben zwischen Anm. 152 und 155.

¹⁶³ Nach Urs Martin Zahnd, Studium und Kanzlei. Der Bildungsweg von Stadt- und Ratschreibern in eidgenössischen Städten des ausgehenden Mittelalters, in: Schwinges, Gelehrte (wie Anm. 16), S. 453–476, S. 469, „haben [...] auch die Notariatsbüros als Lehrbetriebe gedient“.

¹⁶⁴ Ebenso bei Johannes Kannengießler [K19] und bei Nikolaus Schönenberg [K49].

¹⁶⁵ Denn das elektronische Hilfsmittel RAG, Repertorium Academicum Germanicum, erfasst nur die Graduierten; die händische Recherche in den gedruckten Matrikeln musste sich im vorliegenden Zusammenhang auf die Universitäten Basel, Freiburg im Breisgau, Tübingen und Wien beschränken.

Mehrzahl der Kapläne aber ihre elementare Bildung erlangte, bleibt weitestgehend im Dunklen; nur für Petrus Huser [K18] ist belegt, dass er Chorschüler der Konstanzer Münsterschule gewesen war, während bei den aus Neuenburg gebürtigen Kaplänen der Besuch der heimatlichen Schule anzunehmen ist. Diese dürften auch jene 16 Männer besucht haben, die im 15. Jahrhundert Neuenburg als Herkunftsort angaben, als sie zu drei Vierteln die Universität Basel und zu einem die in der Breisgauemetropole bezogen.¹⁶⁶ Von diesen 16 Neuenburger Studenten erlangte aber nur Magister Johannes Fuchs einen Altar im heimatlichen Liebfrauenmünster¹⁶⁷, während von zwei weiteren eine auswärtige Karriere bekannt ist: Niklaus Weidmann, vielleicht ein Bruder des 1484 bis 1491 bezeugten Bürgers und Ratsmitglieds Konrad Weidmann, graduierte 1465 in Basel, schrieb sich sogleich in Freiburg ein, war aber schon 1466 Schulmeister von Beromünster¹⁶⁸ und schließlich erlangte Erhard Battmann († 1533), vielleicht ein Sohn des 1464 bis 1481 bezeugten Schlossers und Neuenburger Schultheißen Hans Battmann, eine gewisse Bekanntheit, denn nach seiner Einschreibung 1474 und seiner Graduierung 1480 in Basel war er als Zwinglis Vorgänger Leutpriester am Grossmünster in Zürich, das er als Chorherr und Gegner der Reformation verlassen musste.¹⁶⁹ Bei den meisten Neuenburger Kaplänen des 15. Jahrhunderts aber scheidet eine akademische Bildung, die Karrieremöglichkeiten eröffnen konnte, als Ursache aus, die Pflichten an ihrem Altar im Liebfrauenmünster zu vernachlässigen und damit Strafen nach jener Pfarrkirchenordnung zu gewärtigen, die im Übrigen ein in Paris studierender und deshalb abwesender Neuenburger Pfarrherr, möglicherweise Franz von Miltenberg [P09], 1403 genehmigt hatte.

¹⁶⁶ Die Universität Freiburg bezogen nur 1463 Ludwig Hesing, 1475 Lupus Hesing, 1484 Johannes Seringer und 1499 der noch zu nennende Johannes Fuchs. In Basel hingegen schrieben sich ein 1465 Niklaus Weidmann, 1465/66 Johannes Vorster, 1467 Johannes Grünenstein, 1470/71 Matheus Wynnmann, 1471 Martin Wercker, 1474 der noch zu nennende Erhard Battmann, 1478 Cristiannus Gerhardi, 1480/81 Caspar Vannificis (Mader?), 1486/87 Fridlinus Schüry, 1488/89 Burkhardus Volmi, 1491/92 Hieronimus Weidmann und 1496 Johannes Koch. Auffällig ist, dass nur fünf solchen Familien angehörten, die auch in Neuenburger Urkunden bezeugt sind, nämlich Fuchs, Hesing, Schüry, Weidmann und Wynman.

¹⁶⁷ Er hatte sich 1499 in Freiburg eingeschrieben und kehrte nach Neuenburg zurück, wo ihn HI-633 (1536 Februar 4) als verstorbenen Magister artium und Kaplan am Nikolaus-Altar [A14] bezeugt.

¹⁶⁸ GLA 20/Nr. 1499 (1466 Oktober 9).

¹⁶⁹ Erhard Battmann (ID: 958822304), in: RAG, Repertorium Academicum Germanicum. URL: <http://www.rag-online.org/gelehrter/id/958822304> (Zugriff 5. Juni 2013).

9. Die Verfehlungen als Einzelfallprobleme

Die eher trümmerhafte Quellenlage zu den Kaplänen des Neuenburger Liebfrauenmünsters im 15. Jahrhundert erlaubt nur Beobachtungen, die unter dem Vorbehalt des Überlieferungszufalls stehen und die daher nur einige Tendenzen erahnen lassen, die sich aber nie zu einem vollständigen Bild zusammenfügen werden, weil es beispielsweise kein lückenloses Verzeichnis aller Geistlichen der Konstanzer Diözese im 15. Jahrhundert gibt und, da die Quellenlage andernorts ähnlich, wenn nicht schlechter ist, auch nicht geben kann. Daher bleiben die Beobachtungen zu der Klerikergemeinschaft in Neuenburg am Rhein unter dem generellen Vorbehalt aussagekräftig, dass möglicherweise ein Viertel der Kapläne am dortigen Liebfrauenmünster, vor allem aus der ersten Jahrhunderthälfte, namentlich unbekannt bleibt. Folglich lässt sich die hier aufgeworfene Leitfrage, in welchem Ausmaß die Neuenburger Kapläne im Laufe des 15. Jahrhunderts tatsächlich pflichtvergessen waren, nur näherungsweise beantworten.

Die Normen für die Pflichten der Kapläne waren ganz gewiss nicht bloß erdacht, vielmehr nährten sie sich aus sehr realen Erfahrungen bestimmter Vergehen. Der trümmerhaften Überlieferung zufolge muss es sich aber bei diesen Verfehlungen um gravierende Einzelfälle gehandelt haben. Denn gerade die eigentlich verbotene Mehrfachbepfründung, die sich (je nach Blickwinkel) nur oder immerhin für die Hälfte der Kapläne mit bezeugtem Neuenburger Altar nachweisen lässt, hat nur in Einzelfällen derart Widerspruch erregt, dass sie auch einen Niederschlag in rechtsförmigem Schriftgut fand und erhalten blieb. Mithin haben zumindest die einfach bepfründeten Kapläne des Liebfrauenmünsters den kreativen Umgang ihrer Mitkapläne mit den Vorschriften geduldet, ja vielleicht sogar von ihm profitiert, indem sie nämlich für die Vertretung der Abwesenden Vergütungen erhielten. Doch nicht alle Zeitgenossen dürften das Geschick der Kapläne, die Vorschriften flexibel zu handhaben, bewundert haben. Dennoch hat auch die Stadt Neuenburg, wie wohl sie – vertreten durch Bürgermeister und Rat – für die Hälfte der Altäre vergabeberechtigt war, nicht immer – und zwar gerade nicht vor der und um die Jahrhundertmitte – auf jenen Normen bestanden, die sie als treibende Kraft 1403 niederlegen und 1482 einschärfen ließ. Gerade bei den im zweiten Jahrhundertviertel in Neuenburg selbst mehrfach Bepfründeten erkannten offenbar auch die Stadtoberhäupter jene „ein-

leuchtenden Gründe“, die es nach der Pfarrkirchenordnung von 1403 erlaubten, ein nicht ordnungsgemäßes Verhalten von Kaplänen zu entschuldigen. Zu diesen Gründen zählte erkennbar nicht der wirtschaftliche Zwang, mit mehreren Pfründen den Lebensunterhalt sichern zu müssen, denn die meisten Altäre lieferten einen für Neuenburger Verhältnisse mittleren Ertrag. Eher mochten breisgauisch-vorderösterreichische Beziehungsgeflechte einer Mehrfachbepfründung Vorschub geleistet haben, bevor zumindest Bürgermeister und Rat ab 1462 mit ihren eigenen Präsentationen solche zu vermeiden begannen und nach 1482 nur noch Einfachbepfründungen zuließen. Mit voranschreitendem Jahrhundert zeigten die Stadtoberhäupter, was die eigenen Normen anlangte, also ein geschärftes Bewusstsein, das sich „vorreformatorisch“ nennen ließe.

Allein der Befund, dass die Stadt Neuenburg für ihren Teil ab 1462, verstärkt seit den 1480er-Jahren auf die Einfachbepfründung achtete, steht nicht gänzlich unter dem Vorbehalt des Überlieferungszufalles, weil in diesen Jahren bis 1493 die, wenn auch hinsichtlich ihrer Vollständigkeit nicht über jeden Zweifel erhabenen, Investiturprotokolle erhalten blieben. Hingegen lässt sich das Problem der ohne Genehmigung verbotenen Absenzen von Kaplänen nur von den bezeugten Mehrfachbepfründungen her einschätzen, denn serielle Quellen wie Präsenzlisten oder Einnahme- und Ausgabebücher, die Strafgeelder verzeichneten, fehlen völlig. Die auffällig wenigen, nämlich 22 genehmigten Vertretungen, die in den 33 erhaltenen Jahrgängen der Investiturprotokolle bezeugt sind, könnten nun auf eine fast durchgängige Anwesenheit der Neuenburger Kapläne verweisen, was aber für deren Hälfte mit mehreren Pfründen doch zweifelhaft erscheint. Eher ist davon auszugehen, dass die besagten „einleuchtenden Gründe“ vor das Dreimännergremium der Pfarrkirche gelangten, Anerkennung fanden oder – wozu die Quellen schweigen – zu Geldstrafen führten.

Die Normen hingegen lassen Verfehlungen als allgemeines Problem erscheinen. Die trümmerhafte Überlieferung, aus der die Wirklichkeit – allerdings ebenso bruchstückhaft – aufscheint, legt eher nahe, dass es sich bei den Verfehlungen – zumindest in der Wahrnehmung der Zeitgenossen, die sich dadurch zu schriftlichen Reaktionen herausgefordert sahen –, um gravierende Einzelfälle handelte, die aber nicht jene waren, die ein moderner Betrachter dafür hält, und die so und vor allem, je weiter das 15. Jahrhundert voranschritt, je weniger und nur vereinzelt auf-

traten, dann aber jeweils dazu veranlassten, die Normen einzuschärfen. Wie aber der halbwegs gesicherte Befund der Mehrfachbepfründungen erkennen lässt, handhabten die Kapläne die ihnen auferlegten Normen jedoch nicht unflexibel, denn „einleuchtende Gründe“, sich zu entschuldigen, fanden sich offenbar immer wieder; nur wenn sie das Maß des damals Tolerablen überstiegen, kam es zum Eklat.

Nachtrag während der Drucklegung

Die hier gebotene Verzeichnung aller aus Neuenburg bekannten Kapläne versteht sich bewusst als Anregung für weitere prosopografische Erhebungen, zumal auch der eigene Zettelkasten noch Überraschendes zu bieten vermag: So dürfte Johann von Bern [K02] mit jenem *Herz Hansen von Bern vicarij zu Neuburg am Rein* zu identifizieren sein, dem Papst Nikolaus V. auf Gesuch des Herzogs Herzog Friedrichs V. von Österreich 1450 den Dispens von seinem Eid erteilt, den er bei Übernahme der Vikarie geleistet hat, keine weitere Pfründe anzunehmen (als Regest verzeichnet von Wilhelm Putsch, Repertorium des Schatzarchives [Abschrift], Innsbruck Tiroler Landesarchiv, Repertorium 7, Band 6, S. 502).

Verzeichnis 1

**Die Altaristen und Anwärter auf eine Pfründe
an der Liebfrauenkirche in Neuenburg am Rhein während
des 15. Jahrhunderts**

Die Zeugnisse werden nach folgendem Schema geboten:

- Aa: Name des (ersten) Altares in der Neuenburger Pfarrkirche.
 Ba: Inv(estitur), Verz(icht) oder Tod sowie weitere Nennungen mit dem (ersten) Altar.
 Ca: Präsentator(en), darunter BuRNnbg. = Bürgermeister und Rat der Stadt Neuenburg am Rhein.
 Ab: Name des (zweiten) Altares in der Neuenburger Pfarrkirche.
 Bb: Inv(estitur), Verz(icht) oder Tod sowie weitere Nennungen mit dem (zweiten) Altar.
 Cb: Präsentator(en), darunter BuRNnbg. = Bürgermeister und Rat der Stadt Neuenburg am Rhein.
 D: Zeugnisse als Neuenburger Kaplan ohne Namensnennung des Altares oder der Pfründe.
 E: (ggf.) Auftreten als Schaffner der Neuenburger Kapläne.
 F: (ggf.) Pfründe(n) außerhalb von Neuenburg am Rhein.
 G: (ggf.) Bildungsgang.
 H: (ggf.) familiäre oder sonstige Verbindungen des Kaplans vor allem zu Neuenburg am Rhein oder Freiburg, meist weitere Zeugnisse für den Zunamen.
 J: (ggf.) Besonderheiten.

Es werden jeweils nur die Positionen angeführt, zu denen Angaben möglich sind; dabei bedeuten die Siglen:

- AR-Zahl Die Annaten-Register des Bistums Konstanz aus dem 15. Jahrhundert, bearb. von Manfred Krebs, in: FDA 3. Folge 8 (= 76), 1956, S. 1–467, und ebd. 9 (= 77), 1957, Anhang: Orts- und Namensverzeichnis, S. (Regest)Nr. (Datum).
 BuR Bürgermeister und Rat von (Name der Stadt)
 Bv Bürger von
 EAF Erzbischöfliches Archiv Freiburg im Breisgau
 FDA Freiburger Diözesanarchiv
 Frbg. Freiburg im Breisgau

- Gilomen Hans-Jörg Gilomen (Bearb.), Die Rotamanualien des Basler Konzils. Verzeichnis der in den Handschriften der Basler Universitätsbibliothek behandelten Rechtsfälle, Tübingen 1998, Sp. Nr.
- GLA Generallandesarchiv Karlsruhe Bestands-/Urkundennummer (Datum).
- HI-Zahl Franz Hundsnurscher (Bearb.), Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 16. Jahrhundert, Teil 1: Aach – Kurzenbach, Teil 2: Lachen – Zwiefaltendorf, Teil 3: Einführung, Verzeichnisse, Register, bearb. von Dagmar Krauss (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe A Quellen 48.1–2 und 49), Stuttgart 2008/2010, S.
- Huggle Fidelis Huggle, Geschichte der Stadt Neuenburg am Rhein aus den Manuscripten Haury's (Dekans und Stadtpfarrers) und Vetter's beim Großherzoglichen General-Landes-Archiv, unter Mithilfe einiger Freunde oberrheinischer Geschichte umgearbeitet 1: Von den ältesten Zeiten bis 1332; 2: Von 1332 bis 1500, Freiburg im Breisgau 1876/1877.
- KI-Zahl Manfred Krebs, Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jahrhundert, Freiburg i. Br. 1939–1954 (erschien als Anhang zum FDA N. F. 39 [= 66], 1938 – 3. F. 6 [= 74], 1954), S.
- Krieger Adalbert Krieger, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden 2, Heidelberg 1904, Sp.
- KvK Julius Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch 1 (A – Ha), 2 (He – Lysser) und 3 (M – R), Heidelberg 1898, 1905, 1919, Bd. S.
- Marchal Guy Paul Marchal, Die Statuten des weltlichen Kollegiatstifts St. Peter in Basel. Beiträge zur Geschichte der Kollegiatstifte im Spätmittelalter mit kritischer Edition des Statutenbuchs und der verfassungsgeschichtlichen Quellen, 1219 bis 1529, 1709 (Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte 4) Basel 1972.
- Matr.Bs Die Matrikel der Universität Basel, Bd. 1: 1460–1529, hg. von Hans Georg Wackernagel, Basel 1951, S. Nr. (Sem. Jahr).

- Matr.FiB Die Matrikel der Universität Freiburg im Breisgau von 1460–1656, 1: Einleitung und Text, bearb. von Hermann Mayer, Freiburg im Breisgau 1907, S. Nr. (Datum).
- Matr.Wien Die Matrikel der Universität Wien 1: 1377/1450 und 2: 1451–1518/I, bearb. von Willy Szaivert – Franz Gall (Publikationen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Reihe 6: Quellen zur Geschichte der Universität Wien, Abt. 1, 1–2) Graz – Köln 1956 und Graz – Wien – Köln 1967.
- Nnbg. Neuenburg am Rhein.
- OrhStR Oberrheinische Stadtrechte, hg. von der Badischen Historischen Kommission, Abteilung 2: Schwäbische Rechte, Heft 3: Neuenburg am Rhein, bearb. von Walther Merk, Heidelberg 1913, S. Nr.
- PfANnbg. Pfarrarchiv Neuenburg am Rhein Urkundennummer (Datum).¹
- RAG Repertorium Academicum Germanicum. URL: <http://www.rag-online.org/gelehrter>
- REC Regesta episcoporum Constantiensium. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz von Bubulcus bis Thomas Berlower 517–1496, hg. von der Badischen Historischen Kommission, Bd. 3: 1384–1436, bearb. von Karl Rieder, Innsbruck 1926; 4: 1436–1474, bearb. von dems., mit Orts-, Personen- und Sachregister von Hans Dietrich Siebert, ebd. 1941, und 5: 1474–1480, bearb. von Karl Rieder, ebd. 1931, Bd. S. Nr.
- Reg.Subs. (1493) Registra subsidii charitativi² im Bistum Konstanz am Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts, bearb. von Fr. Zell – M. Burger, in: FDA 24, 1895, S. 183–238.

¹ Kurzregesten bietet Otto Bihler, Archivalien des katholischen Pfarrarchivs Neuenburg a. Rh., in: Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission Nr. 33, 1911 = ZGO 65 = N. F. 26, 1911, S. m65–m115.

² Zu Grunde liegt EAF, Ha 37, vgl. Sabine Arend, Zwischen Bischof und Gemeinde. Pfarrbenefizien im Bistum Konstanz vor der Reformation (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 47) Leinfelden-Echterdingen 2003, S. 28–33, zu der Problematik dieser Aufzeichnungen, allerdings gehört nach S. 32f. der hier interessierende Breisgauer Teil ab S. 595 tatsächlich in das angegebene Jahr 1493.

(1497) GLA 65/Nr. 289 (Breisgauer Subsidienverzeichnis von 1497)³, hier fol. 37r–38v (= *Decanatus in Nüenberg, Ecclesia parochialis ...*).

Rep.Germ. Repertorium Germanicum. Verzeichnis der in den päpstlichen Registern und Kameralakten vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien vom Beginn des Schismas bis zur Reformation, Bandzahl S. Nummer (Datum), im Einzelnen:

1: Verzeichnis ... Clemens' VII. von Avignon 1378–1394, bearb. von Emil Göller, Berlin 1916;

3: Verzeichnis ... Alexanders V., Johanns XXIII. und des Konstanzer Konzils, bearb. von Ulrich Kühne, ebd. 1935;

4: Verzeichnis ... Martins V. ... 1417–1431, 1–4, bearb. von Karl August Fink – Sabine Weiss, ebd. 1941–1943, Tübingen 1957/1958, 1979;

5: Verzeichnis ... Eugens IV. ... 1431–1447, 1–4, bearb. von Hermann Diener – Brigide Schwarz – Christoph Schöner, Tübingen 2004;

6: Verzeichnis ... Nikolaus' V. ... 1447–1455, 1–2, bearb. von Josef Friedrich Albert – Walter Deeters – Michael Reimann, ebd. 1985, 1989;

7: Verzeichnis ... Calixts III. ... 1455–1458, 1–2, bearb. von Ernst Pitz, ebd. 1989;

8: Verzeichnis ... Pius' II. ... 1458–1464, 1–2, bearb. von Dieter Brosius – Ulrich Scheschkewitz – Karl Borchardt, ebd. 1993.

³ Nach Arend, Bischof (wie Anm. 2) S. 253, ungedruckt, vgl. ebd. auch S. 33. Die dort getroffene Feststellung, GLA Hs. 289 „kann als Konzept für den dritten Binnenabschnitt von Teil A gelten“, also von Reg.Subs. 1493 (wie Anm. 2), hat sich nicht bestätigt, denn 1497 tritt mit [K74] ein bislang nie erwähnter Geistlicher auf. – Das Verzeichnis von 1497 ist so aufgebaut, dass eine anlegende Hand in gleichmäßiger (Buch-)Schrift den Namen des Altars und seines Inhabers von 1493 sowie den Jahresertrag niederschrieb und dann einen deutlichen Zwischenraum ließ. In diesen schrieb derjenige, der den Altar 1497 innehatte, oder ein von ihm Beauftragter eigenhändig eine Erklärung nach folgendem Muster: „Ich, N. N. (bzw. N. N. in Vertretung von N. N.), der auf Vorschlag des Präsentators N. N. an dem genannten Altar eingesetzt ist, erkläre unter Eid gegenüber dem Konstanzer Bischof, dass meine (bzw. diese) Pfründe jährlich einschließlich der Präsenzgelder nicht mehr erbringt, als in dem Register angegeben ist.“

- 9: Verzeichnis ... Pauls II. ... 1464–1471, 1–2, bearb. von Hubert Höing – Heiko Leerhoff – Michael Reimann, ebd. 2000.
- Schuler Peter-Johannes Schuler, Notare Südwestdeutschlands. Ein prosopographisches Verzeichnis für die Zeit von 1300 bis ca. 1520, Textband (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen 90) Stuttgart 1987.
- StABasel Staatsarchiv Basel Bestandskennung Nummer (Datum).
StAFrbg. Stadtarchiv Freiburg im Breisgau Bestandskennung (Datum).
- StANnbg. Stadtarchiv Neuenburg am Rhein Urkundenummer (Datum).⁴
- UBBasel Urkundenbuch der Stadt Basel 7 und 9, bearb. von Rudolf Wackernagel, Basel 1899, 1905.
- UHGSp Die Urkunden des Heiliggeistspitals in Freiburg im Breisgau 2: 1401–1662, bearb. von Leonard Korth – Peter P. Albert – Eduard Intlekofer (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 3) ebd. 1900; 3: 1220 bis 1806 (Nachträge), bearb. von Josef Rest (ebd. 5) ebd. 1927.
- UStNnbg. I Jörg W. Busch – Jürgen Treffeisen (Bearbb.), Urkundenregesten 1185–1350 [Regg. 1–396] (Die Urkunden der Stadt Neuenburg am Rhein [1185–1500], 1, Teil 2) Neuenburg am Rhein 2014, S. 128–533.
- UStNnbg. II Jörg W. Busch – Jürgen Treffeisen (Bearbb.), Urkundenregesten 1351–1413 [Regg. 397–834] (Die Urkunden der Stadt Neuenburg am Rhein [1185–1500], 2) Neuenburg am Rhein (im Druck).
- ZGO Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.
- K01** Conrat Bart(en) von Stockach, 1490 nicht, wohl vor 1497 und 1519 investierter Kandidat, † > 1523.
- Aa: [A12] Alter Jungfrau-Maria-Altar alias Tagmess-Pfründe.

⁴ Kurzregesten bietet A[lbert Julius] Sievert, Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Müllheim. Neuenburg a. Rh. (Stadtarchiv), in: Mitteilungen der Badischen historischen Kommission Nr. 7 = ZGO 40 = N. F. 1, 1886, S. m7–m30.

- Ab: [A13] Maria-Magdalena-Altar.
- Ba: Reg.Subs. (1497) *Bartter*.
- Bb: Aufgebot KI-591 (1490 Januar 8) – die Pfründe erhielt → [K16] Magister Michael Huber; StANnbg. 96 (1490 Juni 22) sieht den Pfarrherren von Auggen, Konrad Bart, wenn er will, für die nächste frei werdende Pfründe in Nnbg. vor, die von BuRNnbg. zu besetzen ist (= [A12]), weil Michael von Neuenfels mit der Präsentation von Michael Huber sein Recht darauf übergegangen sah. HI-632 (1519 Juni 19) Inv. und Einschwörung nach dem Tod des erstmals PfANnbg. 257 (1512 Januar 18) bezeugten Vorgängers Balthassar Brasperger sowie HI-632 (1520 November 13) Verz. zu Gunsten von Laurentius Bartt.
- Ca: BuRNnbg.
- Cb: Edelknecht Michael von Neuenfels (1490) und Johann Erhard von Neuenfels (1519).
- : Reg.Subs. (1497) Niederschrift der Erklärung für → [P07] Caspar Keck.
- F: AR-166 Nr. 1582 (1481 April 12) Verpflichtung als Pfarrherr von Auggen, von dem ersten Jahresertrag 31 Gulden an den Bischof zu zahlen; KI-42 (1481 April 30) Inv. Pfarrherr von Auggen, als solcher im Subsidenregister von 1493 bezeugt, FDA 24, 1895, S. 203; HI-38 (1523 Juni 26) Verz.
- H: KI-42 (1481 April 30) bezeugt die Herkunft aus Stockach, mithin bleibt zweifelhaft, ob PfANnbg. 182 (1484 Januar 18 → [K49]) und PfANnbg. 201 (1488 September 17 → [K50]) mit Hans Bart BvNnbg. als Urteiler bzw. Anrainer einen Verwandten nennen, eher deutet die Herkunft eine mögliche Verbindung zu der von KvK 1, S. 45, genannten Konstanzer Patrizierfamilie Bart an; zu dieser könnte *Conrad nomine Barth* gehören, dessen Unterschrift auf der Plica des Investiturbefehls für → [K27] Albert Maiger steht.
- K02** Johann von Bern, Pfründner 1454–1471 bez.
- A: [A11] Jungfrau-Maria-Altar.
- B: KI-591 (1464 Dezember 4) Genehmigung der Halbjahresvertretung, wiewohl im vergangenen Jahr ohne Genehmigung abwesend; PfANnbg. 140 (1471 August 27) als Pfründner Empfänger eines jährlichen Zinses von 31 Gulden, geschuldet von BuREndingen.

- D: PfANnbg. 113 (1454 Juni 20) Entscheid der Ratsboten von Nnbg. in dem Streit zwischen dem Pfarrherren → [P16] Erhard Winterlinger und [K02] u. a. dahingehend, dass erste Nutzen und vor Zeiten ausstehende Präsenzgelder mit Strafen nach den Statuten zu verrechnen seien.
- F: Die Nachrichten unter B und D legen ein „auswärtiges Engagement“ nahe, das bislang nicht nachzuweisen ist (vgl. jetzt aber den Nachtrag am Schluss der Auswertung).

K03 Johannes Bewelin, Pfründner † 1474.

- Aa: [A02] Erste Pfründe des Dreikönigs-Altars.
 Ab: [A13] Maria-Magdalena-Altar.
 Bab KI-591 (1474 Juli 23) als verstorben genannt.
 H: Nicht nachweisbar.

K04 Johannes Bickelsperg, Pfründner 1441/42 bez.

- A: [A18] unbekannt.
 D: PfANnbg. 92 (1442 Juli 4) Beilegung des Streits zwischen den Geistlichen des Dekanats Nnbg. und den Kaplänen in der Pfarrkirche Nnbg. vor allem hinsichtlich der Rechnungslegung, zweite Beurkundung.
 H: Nicht nachweisbar.

Johannes Bruckler, Pfründner † 1472?

- Aa: [A04] Dritte Pfründe des Dreikönigs-Altars, Tagmess-Pfründe.
 Ba: KI-591 (1472 November 10) als verstorben genannt.
 J: Wenn Johannes Bruckler aufgrund einer Verschreibung mit Johann Bürkler identisch ist, worauf die Übereinstimmung der Pfründe, aber auch das Fehlen jeglicher weiterer Zeugnisse für einen Johannes Bruckler in Nnbg. hindeuten, dann wäre die Pfründe nicht erst 1472 von Todes wegen unbesetzt gewesen, sondern bereits zehn Jahre lang, denn Johann Bürkler wird bereits 1462 als verstorben bezeugt.

K05 Johann Bürkler (1429 und 1454) von Arbon, Pfründner † 1462.
 Schreibweisen: Bunckler, Burckler, Bürckler, Burkler von Arbon, *Bürckler*.

- Priester der Diözese Konstanz.
 Aa: [A04] Dritte Pfründe des Dreikönigs-Altars, Tagmess-Pfründe.

- Ab: [A07] Jodokus-Altar.
- Ac: [A08] Johannes-Evangelist-Altar.
- Ba: PfANnbg. 96 (1444 November 18) Ankauf eines Zinses von 1 Gulden für [A04], genauer für die Höpplerpfründe, vor dem Gericht von Nnbg.; Rep. Germ. 6, S. 272b, Nr. 2654 (1454 Februar 26) → Bc und KI-591 (1472 November 10) als verstorben genannt → Johannes Bruckler.
- Bb: PfANnbg. 81 (1438 August 19) erfolgreiche Klage vor BuRNnbg. wegen eines nicht an [A07] gezahlten Zinses, nämlich PfANnbg. 82 (1438 November 21) Beurkundung eines [A07] geschuldeten Zinses von 30 Schillingen vor dem Gericht von Nnbg. und PfANnbg. 85 (1439 Juni 22) Übergabe eines Zinses von 10 Gulden an Ludwig Brenner (als dem Vertreter der Stifterfamilie); Rep. Germ. 6, S. 272b, Nr. 2654 (1454 Februar 26) → Bc sowie REC 4, S. 281, Nr. 12492 = EAF, Ha 330a (Konzeptbuch F), p. 17–18 (1462 Februar 27) als verstorben genannt.
- Bc: Rep. Germ. 6, S. 272b, Nr. 2654 (1454 Februar 26) Supplik, um die Freistellung von der Seelsorgepflicht (Sinekure) zu erreichen an [A04] und [A07] sowie dem sonst nirgends belegten [A08] (im Gesamtwert von 8 Mark Silber); schwer verständlich wird der Eintrag, wenn er – wiewohl [K05] jeweils als erster Inhaber überhaupt an [A04] schon 1444 und an [A08] bereits 1438 nachweisbar ist – auf die Vakanz dieser Altäre verweist wegen des Todes von Johannes, Nicolaus und Stephan (sollte es sich um jene sonst Namenlosen handeln, die den geistlichen Pflichten des eigentlichen Inhabers nachkamen?).
- D: PfANnbg. 88 (1440 Juni 17) Kauf von Haus und Garten hinter der Kirche von Nnbg. gegenüber der Dominikanerniederlassung durch [K05] vor dem Gericht von Nnbg. (ein Dorsualvermerk weist das Haus im 16. Jh. [A04] zu), OrhStR 2.3, S. 167–170, Nr. 79 (1441 Oktober 17 → [K26] E), PfANnbg. 92 (1442 Juli 4 → [K04] D) als Vertreter der Kapläne, StANnbg. 67 (1447 Juni 30) Kauf eines Zinses von 1 Gulden durch [K05] vor dem Gericht von Nnbg., PfANnbg. 102 (1447 August 11 stark verblasst) Kauf einer Bank unter der Ratslaube für die Höpplerpfründe an [A04] durch [K05], PfANnbg. 109 (1454 März 18) Kauf einer Wiese durch [K05] vor dem Gericht von Nnbg. und PfANnbg. 113 (1454 Juni 20), [K05] auf Seiten des Pfarrherren Erhard Winterlinger [P16] im Streit mit → [K02] Johann von Bern.

- E: Schaffner PfANnbg. 72 (1429 Dezember 9) Kauf eines Zinses von 2 für 30 Gulden, besichert mit Gütern im Bann von Schallsingen, für die Kapläne.
- F: KI-1017 (1437 August 25) Aufruf zum ständigen Vikar der Pfarrkirche Zienken; KI-1018 (1437 Oktober 23) erlaubt allerdings dem Dekan von Nnbg., diese Pfarrkirche, die aufgrund der Dürftigkeit ihrer Einkünfte eines Pfarrherren ermangelt, bis zum Tod Johannes des Täufers unbesungen zu lassen.
- F? AR-218 Nr. 2334 (1459 Juni 10) verpflichtet einen Jo. Burckler als Pfarrherren von Sachseln im Dekanat Luzern, von dem ersten Jahresertrag 10 Gulden an den Bischof zu zahlen.
- H: PfANnbg. 89 (1441 Januar 20) nennt angrenzende Güter des Hans Bürckler im Müllheimer Bann sowie GLA 20/Nr. 1016 (1470 November 12) und GLA 20/Nr. 1018 (1476 September 2) allgemein, ohne konkrete Namen, seine Erben.
- J: Arbon, Kanton Thurgau.

Johannes von Bunfelt, vorgeschlagener Pfründner 1364.

- A: [A07] Johannes-Evangelist-Altar.
- B: Präsentation UStNnbg. II 462 = PfANnbg. 14 (1364 August 25).
- C: Matthias von Neuenburg.

K06 Ulrich Crutzer, Pfründner –1423.

- A: [A06] Erhard-Altar.
- B: Rep. Germ. 4, Sp. 301 (1423 Februar 8) Amtsenthebung (*privatio*).
- F: REC 3, S. 164, Nr. 8139 = StABasel St. Alban Urk. Nr. 275 (1409 Juli 18) Inv. des Ulrich Krützer, Priester der Diözese Basel, mit der Pfarrkirche Kandern, präsentiert von dem Prior des Baseler Albansstifts, Ulrich von Bysel.
- H: Nicht nachweisbar.
- J: AR-29 Nr. 82 (1414 Dezember 19) nennt einen Ulrich Crutzer als Überbringer der ersten Früchte, die Johannes Heinrich von Waldkirch für die Pfarrkirche Siegelau bei Waldkirch zu entrichten hatte.

Faber → Schmid

- K07** Johann Gatterer d. Ä., 1371–1420 bez.
- Aa: unbekannt.
- Ab: [A05] Elftausend-Jungfrauen-Altar (von Biengen-Pfründe).
- Ba: GLA 20/Nr. 1443 (1414 Juli 11) als Zeuge eines Hauskaufes in Nnbg. durch Klaus von Biengen (→ Bb); hingegen KvK 1, S. 425 (o. J.).
- Bb: PfANnbg. 64 (1420 April 16, 1 von 3) Oheim des Stifters Klaus von Biengen und erster Pfründeninhaber.
- Cb: Klaus von Biengen.
- D: UStNnbg. II 525 = PfANnbg. 21 (1371 November 18) als Kämmerer von Nnbg. Zeuge eines Verkaufs von Gütern in Schliengen und UStNnbg. II 741 = StABasel St. Clara Urk. 486 (1400 November 2) mit der Bezeichnung Priester Zeuge des Testaments(entwurfes) von Heinrich Brenner in Nnbg.
- : Hans Gatterer als zinspflichtiger Besitzer eines Hauses in Nnbg. am Fischmarkt UStNnbg. II 771 = PfANnbg. 46 (1404 [ergänzt bis 1418]).
- F? AR-129 Nr. 1109 (1421 April 24) verpflichtet einen Joh. Gattrer als Pfarrherren von Hausach im Kinzigtal, von dem ersten Jahresertrag 18 Gulden an den Bischof zu zahlen.
- H: Johann Gatterer, BvNnbg. UStNnbg. II 445 = GLA 20/Nr. 1490 (1358 Oktober 1), Klaus Gatterer als Zeuge vor dem Gericht von Nnbg. UStNnbg. II 565 = GLA 20/Nr. 245 (1376 Dezember 21), ders. verstorben genannt UStNnbg. II 687 = GLA 21/Nr. 7596 (1395 März 24), GLA 20/Nr. 1431 (1414 Juli 3) Verena Gatterer, Nonne in Gutnau; PfANnbg. 82 (1438 November 21) Rudolf Gatterer, Hausbesitzer in Nnbg., PfANnbg. 83 (1438 Dezember 15) ders., Schaffner der Kirchenfabrik von Nnbg., ders. als Zeuge GLA 21/Nr. 1316 (1444 April 16) und PfANnbg. 113 (1454 Juni 20) ders., Altbürgermeister von Nnbg.
- K08** Johann Gatterer d. J., konkurrierender Anwärter 1465.
- A: [A05] Elftausend-Jungfrauen-Altar.
- B: KI-592 (1465 Dezember 31) Inv.; Streit mit dem gleichfalls aufgerufenen und obsiegenden → [K27] Albert Maiger (siehe dort unter J).
- C: Göpfrid Urlin, Johannes Geberspach namens seiner Ehefrau Margarethe Bienger und Johannes Bienger in Tattingen.
- F: Unbekannt, nur StABasel Univ.bibl. Basel AA III 14a_6 (1462 Juli 11) nennt einen Priester Johannes Gatterer als Zeugen.

- H: Verwandt mit [K07]?
- J? Rep. Germ. 7, S. 167b, Nr. 1482 (1455 Dezember 18) bezeugt Johannes Gattrer (Galtrer), Kleriker der Diözese Konstanz, für den Herzog Albrecht VI. von Österreich um Rehabilitierung suppliziert, weil jener als herzoglicher Bediensteter (*officialis*) einst auf Verlangen des Burgvogtes von Lanzen in der Baseler Diözese, Johannes Gundriching, einen Brief zur Übermittlung an den Blutrichter geschrieben habe.
- K09** Nicolaus Glottterer, Magister, später Dr., Pfründner 1479–1483.
Schreibweisen: Glattrer, Glautter, Glaut[t]rer.
- A: [A01] Antonius-Altar.
- B: KI-590 (1479 Juni 26) Jahresvertretung als Magister, ebd. (1481 April 11) dass., ebd. (1483 März 11) Verzicht als Dr. legum, dennoch Reg.Subs. (1493) als Inhaber der Pfründe angegeben.
- F: REC 5, S. 85, Nr. 14838 = EAF, Ha 315 (Konzeptbuch B), fol. 219 (1476 September 20) Entscheid zu Gunsten des Klerikers Nikolaus Glattrer in seinem Prozess gegen den Priester Josef Lütsch um den Fronleichnamsalter, Konrad Hemmerlispfründ genannt, in der Pfarrkirche von Frbg.; KI-268 (1479 März 8, 1480 April 10, 1481 April 11, 1482 April 12) abwesend als Magister an diesem Corpus-Christi-(Meister Hemmerlis)Altar, ebd. (1483 Januar 21, 1483 Februar 6) Verzicht auf dens.
- G: Matr.FiB S. 51, Nr. 10 (1471 Dezember 7) *Nicolaus Glottterer de Friburgo Const. dioc.*, 1487 Rektor der Universität Frbg.; 1485 Beisitzer des österreichischen Hofgerichtes in Ensisheim, so KvK 1, S. 448.
- H: Familie in Frbg.; KI-268 (1483 Februar 6) nennt als Bruder den Laien Jakob Glottterer; HI-275 (1520 Mai 22) bezeugt einen *clericus* Nicolaus Glottterer bei der Inv. mit der Meister Hemmerlins Pfrundt in der Pfarrkirche Frbg.
- J: KI-270 (1487 Mai 28) als Dr. decret. Präsentator der Albrechtspfrund in der Pfarrkirche von Frbg.
- K10** Johann von Hach, Pfründner 1464–† 1473.
- A: [A16] Kapelle Boni-Peregrini-Altar (Bilgeriß capell).
- B: REC 4, S. 314, Nr. 12806 = EAF, Ha 330a (Konzeptbuch F), p. 150 (1464 --- --) Erlaubnis, wegen geringem Ertrag beide Pfründen der

- Kapelle zu besitzen, wiewohl Präsentation und Inv. nur für eine erfolgt waren; KI-592 (1473 Februar 3) als verstorben genannt.
- E: Schaffner PfANnbg. 137 (1470 Juli 11) Entscheid des Gerichts von Nnbg. über 2 Gulden Zins für die Jahrzeit des Jos Henfflinger, einst Bader in Nnbg., und PfANnbg. 146 (1472 September 15) erneute Besicherung von 4 Gulden Zins zu Gunsten von [A16] vor dem Gericht von Feldberg.
- H: Nicht nachweisbar, zumal die Belege für eine ältere Familie von Hach in Nnbg. nur bis 1427 reichen, vgl. KvK 1, S. 504, sowie UStNnbg. II Register.

K11 Georg Hainrici, Pfründner 1467 und 1472/73.

Schreibweisen: Georgius, Jeorius, Jörg Heinrich.

- A: [A01] Antonius-Altar.
- B: KI-589 (1467 Januar 24) Inv., KI-590 (1472 Dezember 10) Halbjahresvertretung und PfANnbg. 148 (1473 August 9) Kauf eines Hauses in Nnbg. hinter dem Münster zur Schützengasse hin durch [K11] für [A01] von den übrigen Kaplänen.
- C: Martin Strichenbach von Frbg.
- F: KI-82 (1470 Juni 23) als Pfarrherr von Biengen abwesend, ebd. (1474 März 6) Verz.
- H: StABasel Klingenthal Urk. 1804 (1426 April 17) und GLA 21/Nr. 2896 (1426 Mai 22) Konrad Heinrici von Waldkirch, BvFrbg.; zur Familie Heinrice in Waldkirch gegen 1400 vgl. KvK 2, S. 22.

Peter (Verschreibung für Georg) Hainrici, Pfründner 1471.

- A: [A01] Antonius-Altar.
- B: KI-590 (1471 September 19) Jahresvertretung.
- J: Weil Georg Hainrici [K11] zwischen 1467 und 1473, allerdings mit Ausnahme der Jahre 1468 und 1469 an dem Antonius-Altar [A01] bezeugt ist und für 1472 die Abwesenheit genehmigt erhielt, erscheint es wenig wahrscheinlich, dass er im Jahr zuvor auf den Altar verzichtete, damit sich ein Verwandter? dort die Abwesenheit hätte genehmigen lassen können.

K12 Jakob Heinburg gen. Wägenli (Wegenli), Pfründner 1414/15 bez.

- A: [A11] Jungfrau-Maria-Altar (Korberpfründe).

- B: OrhStR 2.3, S. 162f., Nr. 76 (1414 November 8) Klage von [K12] vor BuRBasel wegen Wiederanlage des Stiftungskapitals von [A11] und PfANnb. 62 (1415 Juli 4) Beilegung dieses Streits in Nnbg.
- F: Basel? aufgrund des Gerichtsortes (wie B).
- H: Der Name ist sonst nicht nachweisbar, erst PfANnb. 202 (1488 November 10) bezeugt einen Jörg Wegenlin, jedoch von Müllheim; allerdings bezeichnet PfANnb. 62 (1415 Juli 4) den Neuenburger Hans von Hohenfirst als Oheim von [K12].

K13 Petrus Heinrich von Waldkirch, Lizenziat in decretis, Pfründner 1439–1442 bez.

- A: [A01] Antonius-Altar.
GLA 21/Nr. 5668 = REC 4, S. 45, Nr. 10215 (1439 Januar 4) Anweisung des Baseler Konzils, dem Petrus von Waldkirch seine ständigen Vikariate an dem Dreikönigs-Altar in Frbg. und dem Antonius-Altar in Nnbg. weder zu entfremden noch anderweitig zu besetzen.
- B: REC 4, S. 86f., Nr. 10580 = EAF, Ha 315 (Konzeptbuch B), fol. 88v (1442 Januar 20) Entscheid des Konstanzer Generalvikars, nachdem [K13] zwei Jahre abwesend war und sich nicht vertreten ließ, die Einkünfte der Pfründe für Vertreter zurückzuhalten; ebd. (1442 Oktober/1443 März) Klage des Pfarrherren und der Kapläne von Nnbg., [K13] habe sich nicht zum Priester weihen lassen und sei abwesend, sowie ebd. (1442 Oktober/1443 März) nach inzwischen aufgehobenem Entscheid, Einkünfte zurückzuhalten, erneute Anweisung des Konstanzer Generalvikars, diese wegen Vernachlässigung des Altardienstes durch [K13] nicht auszuzahlen.
- F: Rep. Germ. 5, S. 1333, Nr. 7723 (1435 Oktober 6 [Supplik um eine Pfarre in der Diözese Regensburg ungeachtet einer Provision auf eine Pfarre in der Diözese Konstanz], 1436 Januar 14 [Supplik einer Expektanz auf ein Kanonikat in Konstanz und die Propstei Felix und Regula in Zürich, wenn denn Lic. in decr.]); KI-281 (1436 Juli 6) erwähnt Petrus Scheider und ebd. (1436 August 22) Petrus Heinrichi als abwesenden Kaplan des Dreikönigs-Altars in der Pfarrkirche Frbg.; Gilomen, Sp. 118, Nr. 42 (1437 August 21 – September 25) bezeugt den Lic. in decr. Petrus Heinrichi von Waldkirch als *clericus* der Konstanzer Diözese und Rechtsbeistand (*procurator*) eines Conrad Seboldi.

G: (wie B) Lizenziat in decretis.

H: Vgl. [K11] Georg Hainrici.

K14 Conrad von Heitersheim (Haittershain), Pfründner 1483–† 1490.

A: [A01] Antonius-Altar.

B: KI-590 (1483 März 11) Inv., ebd. (1490 August 28) als verstorben genannt.

C: Dr. iur. Martin Strichenbach.

H: PfANnbg. 167a (1479 August 16) und PfANnbg. 182 (1484 Januar 18 → [K49]) Konrad von Heitersheim BvNnbg., Scherer, jeweils Bürge und 1479 als Besitzer eines Hauses in Nnbg., das rückwärtig an ein Haus in der Marktstraße stößt; in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts sind Cuntzli ab 1406 (vgl. UStNnbg. II Register) bzw. 1421–1431 (nach KvK 2, S. 22 v. H. 4]) tatsächlich bis 1432, Heinrich GLA 20/Nr. 1472 (1438 August 25) und Thoman von Heitersheim PfANnbg. 88 (1440 Juni 17) jeweils als Urteiler in Nnbg. bezeugt.

K15 Heinrich von Heitersheim, Pfründner 1463–1493 bez. (vor 1497 Verz. oder Tod, vgl. → [K01] Conrat Bart).

A: [A12] Alter Jungfrau-Maria-Altar alias Tagmess-Pfründe.

B: StANnbg. 78 (1463 Mai 19) Neueintritt eines Bürgen für 9 Schilling Freiburger Rappenpfennige Zins zu Gunsten von [A12] vor dem Obervogt von Badenweiler, PfANnbg. 199 (1488 Juni 23) Ankauf eines weiteren Zinses von 12 Schillingen für 12 Pfund Stäbler durch [K15], und Reg.Subs. (1493).

D: REC 4, S. 388, Nr. 13532 = EAF, Ha 318 (Konzeptbuch E), p. 277 (1468/1469) Anordnung des Konstanzer Bischofs, in dem Streit zwischen [K15] und → [K59] Stefan Sturmer, dessen Gegenstand nicht angegeben wird⁵, eine gütliche Einigung zu finden.

E: Schaffner PfANnbg. 191 (1486 November 14) Neueintritt von Bürgen für einen Zins zu Gunsten der Kapläne vor dem Gericht von Auggen.

H: → [K14] Conrad von Heitersheim.

⁵ EAF, Ha 318, fol. 277, spricht einleitend von *iniuriarum actiones et causae*, worunter sich vieles vorstellen lässt. Frau Dr. Gabriele Annas, Frankfurt am Main, hat hier dankenswerterweise Zeit aufgewandt, um zu bestätigen, dass die Überlieferung schlicht nicht sagt, warum und worum gestritten wurde.

- K16** Michael Huber, Magister artium, Pfründner 1489–1505 bez.
Gebürtig aus Nnbg., so G.
- Aa: [A02] Erste Pfründe des Dreikönigs-Altars.
- Ab: [A13] Maria-Magdalena-Altar.
- Bab KI-592 (1489 Dezember 1) Inv., StANnbg. 96 (1490 Juni 22 → [K01]) sowie Reg.Subs. (1493) und (1497). Verz. oder Tod vor dem PfANnbg. 257 (1512 Januar 18) bezeugten und HI-632 (1519 Juni 19) als verstorben bezeichneten Inhaber von [A13] Balthasar Prasperger.
- C: BuRNnbg.
- D: PfANnbg. 245 (1505 Oktober 23) Aufforderung des Generalvikars, [K16] solle innerhalb von sechs Monaten zu seiner unerlaubt verlassenen Pfründe zurückkehren und sich seiner Verantwortung stellen.
- E: Schaffner PfANnbg. 211 (1495 November 9) Ankauf eines Zinses von 10 Schillingen Rappenpfennigen für die Kapläne vor dem Gericht von Buggingen und PfANnbg. 214 (1496 Dezember 5) Verkauf eines Zinses von 3 für 60 Pfund Baseler Stäbler an [K16] durch → [K53] Konrad Stob vor dem Gericht von Nnbg.
- G: Matr.Bs S. 169, Nr. 37 (SoSe 1481) Einschreibung als *Michahel Huber de Novocastro dyoc. Const.*, 1483 Baccalaureus und 1485 Magister artium, vgl. Michael Huber (ID: 1529088186), in: RAG, URL: <http://www.rag-online.org/gelehrter/id/1529088186> (Zugriff 5. Juni 2013).
- H: Nach G aus Nnbg. stammend, könnte [K16] ein Nachkomme gewesen sein e n t w e d e r der Söhne Ludwig und Rudolf aus der ersten Ehe des Seldners von Nnbg. Jose Huber (so GLA 21/Nr. 1360 [1425 Dezember 20] und GLA 21/Nr. 8289 [1438 März 10]), den PfANnbg. 67 (1421 März 31) als geschworenen Knecht der Stadt Nnbg. (PfANnbg. 65 [1420 Juni 3] bloß als Anrainer) bezeugt, o d e r der Brüder Hans und Erhard Huber, Metzger und Seldner von Nnbg. (so GLA 11/Nr. 3900 [1447 September 18]). Weil nun aber die Stadtknechtssöhne Ludwig und Rudolf nicht weiter in Erscheinung treten, spätmittelalterliche Metzger aber über die Mittel verfügt haben dürften, einen Nachkömmling studieren zu lassen, könnten die Metzger Erhard oder Hans als Vater von [K16] infrage kommen, zumal PfANnbg. 165 (1479 Juni 21) gerade Erhard als BvNnbg. bezeugt (StANnbg. 67 [1447 Juni 30])

noch als Seldner, GLA 21/Nr. 346 [1452 Oktober 6] bloß als Zinszahlenden), Erhards Bruder Hans hingegen tritt nach ihrer beider Erwähnung 1447 nicht mehr in Erscheinung, so dass in ihm der PfANnbg. 134 (1468 September 12) als verstorben genannte Huber und Stifter der Priesterpfründe in der [A16] Kapelle Boni Peregrini gesehen werden kann. Das Handwerk als Verbindungsglied genommen, ist der PfANnbg. 49 (1407 Mai 11) bereits als verstorben und GLA 11/Nr. 3899 (1433 August 31) als verstorbener Metzger bezeugte Heini Huber als Vorfahr der Brüder Erhard und Hans anzusprechen, Hennis Sohn Heinzmann allerdings war 1407 Schuhmacher und nach GLA 20/Nr. 372 (1429 März 22) in Hach wohnhaft.

- K17** Johannes Huni(Timi)kofer von Holzhausen, Pfründner 1491–1497 († 1537).
 Reg.Subs. (1497) Johannes Turmkauffer bzw. eigenhändig Johannes Halter alias Hunikover (so auch bei der Erklärung für → [K65] Johannes Wall), die Register KI-47a und HI-1547b kennen den Zunamen Halter nicht.
- A: [A17] Peter-und-Paul- (sowie Alexius-)Altar.
 B: KI-591 (1491 September 27) Inv. und PfANnbg. 210 (1495 März 9) Kauf verschiedener Zinsen von unbekannter Gesamtsumme in Britzingen durch die Patronatsherren für [A17] und [K17] um 450 Pfund. Reg.Subs. (1497) wie in der Kopfzeile. HI-633 (1537 August 7) nennt als verstorbenen Inhaber von [A17] Johannes Indikoffer.
 C: Die Edelknechte Bartholomeus Schnewlin, Bürgermeister von Frbg., und Gabriel sowie Kunigunde Schnewlin Bernlapp von Bollschweil.
 D: ZGO 19, 1866, S. 111 (1533 November 17) Hanns Halter genannt Hinnikofer⁶ als Kaplan und Käufer eines Weingelds von 1 Saum für 10 Gulden von Blasius Koch von Gutnau; PfANnbg. 289 (1534 Oktober 19) Kaplan (ohne Altar) Johannes Halwe genannt Ymgkhofer als Käufer verschiedener Zinsen um 12 1/2 Pfund Stäbler.

⁶ Der Name wird a. a. O. Anm. 2 von einem abgegangenen Weiler Innighofen im oberen Breisgau hergeleitet.

H: Nicht nachweisbar.

J: Holzhausen bei Emmendingen oder bei Sulz?

K18 Petrus Huser gen. Silbernagel, Pfründner (1465) 1478– † 1491.

Aa: [A10] Katharina-Altar.

Ab: [A17] Peter-und-Paul- (sowie Alexius-)Altar.

Ba: KI-590 (1465 Juli 16) konkurrierende Inv. → [K63] Johannes Vogt.

Bb: (Datum unbekannt) Inv., KI-591 (1491 September 27) als verstorben genannt.

Ca: Edelknecht Thoman Honwart.

Cb: ---.

D: Als Kaplan ohne Angabe des Altars unter H bez.

F: AR-163 Nr. 1544 (1439 Juni 15) Verpflichtung als Pfarrherr von Eschbach, von dem ersten Jahresertrag auf Bitten des Domkapitels ermäßigte 18 Gulden an den Bischof zu zahlen; Krieger, Wörterbuch 2, Sp. 304 = GLA 21/Nr. 2165 (1464 Mai 2) Pfarrherr von Eschbach und Kämmerer von Nnbg.; KI-239 (1466 Januar 27) als Pfarrherr von Eschbach Wahl zum Dekan von Nnbg. und PfANnbg. 160f. (1478 Januar 19, 1478 Januar 21) nur als Pfarrherr von Eschbach und Kaplan sowie KI-239 (1479 Februar 16) Jahresvertretung als Pfarrherr von Eschbach und KI-240 (1481 Februar 26) Verzicht auf die Pfarre unter Zusicherung einer jährlichen Pension von 12 Gulden, was die Bestätigung seines vorgesehenen Nachfolgers erkennen lässt, vgl. REC 5, S. 156, Nr. 15439 (undatiert, zu 1479/80 gesetzt); trotz Verzicht auf die Pfarre aber GLA 21/Nr. 5662 (1481 November 19) als Dekan von Nnbg. zusammen mit Ludwig Sigelman im Auftrag von BuRNnbg. Kauf eines Zinses von 1 Pfund und 8 Schillingen Baseler Stäbler für Dekanat, Spital, Franziskanerkloster, Pfarrherr, Johanniter, Kapläne und das Sichenhaus, erst KI-485 (1490 Oktober 15) Verz. auf das Dekanat Nnbg.

G: Krebs vermerkt zu AR-163 Nr. 1544 (1439 Juni 15) Anm. 1, das Domkapitel habe für [K18] gesprochen, „weil er seine Ausbildung als Chorschüler der Konstanzer Münsterschule erhalten hatte“.

H: PfANnbg. 160f. (1478 Januar 19, 1478 Januar 21) Besitz von Haus und Hofstatt hinter dem Münster von Nnbg. an der Stadtmauer neben dem Haus Zum wilden Mann (das zum [A06] Erhards-Altar gehört) und gegenüber der Schützengasse, wo man zu der Schule

geht; davon Verkauf eines Zinses von je 1 um je 20 Gulden durch [K18] an Kirchherr und Mitkapläne, am 19. Januar zu Gunsten der Jahrzeit des verstorbenen → [K59] Stefan Sturmer, am 21. Januar zu Gunsten der Jahrzeit des verstorbenen und sonst nicht bezeugten Konrad Gartener. Das Haus wurde nach den Dorsualvermerken Ende des 15. Jahrhunderts ein Opfer des Rheinhochwassers.

- H? PfANnbg. 157 (1476 Dezember 9) und PfANnbg. 196 (1488 April 22) nennen den Seiler Wernlin Huser, Seldner von Nnbg., als Besitzer des Hauses Zum großen Spiegel gegenüber der Brotlaube von Nnbg. und PfANnbg. 213 (1496 Februar 16 → [K23] H → [K53] B) als Bürge.
- J: KI-1027 (1437 Mai 24) Erlaubnis des Konstanzer Generalvikars für den Akolythen Petrus Silbernagel von *Heidernsheim*, sich von einem (auswärtigen) Bischof weihen zu lassen.

Nicolaus Jungmeister † 1465 = → [K72] Nikolaus Zimmermann † 1465.

- A: [A10] Katharina-Altar.
 B: KI-590 (1465 Juli 27) als verstorben genannt.
 J: Fehlinformation bei konkurrierender Nachfolge.

K19 Johannes Kanswol gen. Kannen(Kanten)gießer, Pfründner 1484 bis 1497 bez., † 1519 (?).

- A: [A09] Johannes-und-Jakobus-Altar.
 B: KI-590 (1484 April 2) Inv. sowie Reg.Subs. (1493) und (1497) schriftliche Erklärung durch Dekan → [K21] Caspar Krayer wegen der Krankheit / Schwäche (*infirmitas*) von [K19]; Verz. oder Tod deutlich vor dem HI-631 (1535 März 11) als verstorben bezeichneten Inhaber von [A09] Anselm Meier.
 C: Jakob Kreps.
 D: PfANnbg. 219 (1497 Dezember 18) Vorzins neben anderen in Höhe von 10 Schillingen Stäbler zu Gunsten der nicht näher bezeichneten Pfründe des Hans Kannengießer auf dem Haus des Sattlers Hans Yeger gegenüber der Laube, erwähnt bei einem weiteren Zinskauf durch den Schaffner der Kapläne → [K39] Jöß Rübland vor dem Gericht von Nnbg.
 F? KI-342 (1465 September 18) Inv. des Akolythen Johannes Cantrifusor mit dem Katharinen-Altar in der Kapelle von Gütenbach bei

Triberg im Schwarzwald, ebd. (1470 Februar 16) Verz. des Johannes Kanswol von Frbg. auf dens.

- F: HI-309 (1519 Januar 31) bezeugt den Tod eines Johannes Kannengießer, Kaplan an dem Peter-und-Paul-Altar in der Pfarrkirche Frbg.
- G? Matr.FiB S. 17, Nr. 6 (1461 Oktober 31) *Johannes Cantrifusoris de Friburgo*.
- G? Matr.FiB S. 83, Nr. 9 (1486 Februar 22) *Johannes Cantrifusoris de Friburgo Constanciens. dioc.*
- H: KI-276 (1469–1492 bez.) Hainrich Kannen(Kanten)gießer, Kaplan an dem (alten) Martins-Altar in der Pfarrkirche Frbg., und GLA 21/Nr. 2815 (1471 Dezember 7) Mathis Kannengießer in Frbg. sowie UHGSp 3, S. 142, Nr. 2123 (1495 November 20) Hans Kannengießer als Anrainer von Reben in Frbg.

K20 Johannes Keller, Pfründner –1437.

= Johannes Keller, genannt Sougerer.

- A: [A09] (Johannes-und-)Jakobus-Altar.
- B: KI-590 (1437 März 8) Verz.
- F: StABasel St. Peter Urk. 946 (1437 Juni 8) Testament des Johannes Keller, genannt Sougerer, Kaplan, Inhaber der Pfründe des Maria-Magdalena-Altars in der Baseler Peterskirche auf der Seite des Pfaffenhofes; weitere 25 Baseler Urkunden, vgl. Marchal, Statuten St. Peter, S. 278, Anm. 13, insbes. StABasel St. Peter 887 (1425 September 22) Verkauf von Zinsen in Klein-Basel durch Hans und Berthold von Hohenfirst [von Nnbg.] an Johann Sougerer.
- H: StABasel St. Peter Urk. 714 (1397 April 30) Johans Keller von Schliengen gen. Sougrer und ebd. Urk. 861 (1421 Januar 21) Joh. Keller, gen. Sögrer, von Schliengen, vgl. KvK 2, S. 254, Keller (13) in Schliengen.
- J: Identität angenommen aufgrund 1.) der zeitlichen Koinzidenz des Verzichts auf die Pfründe in Nnbg. mit dem Testament in Basel und 2.) der Beziehung zu den Hohenfirst von Nnbg. sowie 3.) der Herkunft aus Schliengen und des späteren Engagements dort StABasel St. Peter Urk. 865 (1421 April 30), 888 (1425 August 9), 900 (1427 Juli 26) und 914 (1430 Dezember 12).

- K21** Caspar Krayer (Kräger) von Villingen, Pfründner 1485–1504 bez.
- A: [A04] Dritte Pfründe des Dreikönigs-Altars, Tagmess-Pfründe.
- B: KI-591 (1485 September 13) Inv. sowie Reg.Subs. (1493) und (1497); Verz. oder Tod vor dem HI-635 (1519 November 18) bereits als verstorben genannten Inhaber von [A04] Johannes Trunck.
- C: BuRNnbg.
- D: StAFrbg. A1 XIX Neuenburg Nr. 106 (1504 März 28) Protokoll von Zeugenaussagen durch den Priester, Dekan von Nnbg. und kaiserlichen Notar [K21] zu dem in Ottmarsheim erhobenen Zoll.
- F: KI-485 (1464 Dezember 19) Inv. Pfarrherr von Laufen bei Müllheim, ebd. (1488 August 12) als solcher abwesend, ebd. (1490 Oktober 15) Wahl zum Dekan von Nnbg.; als solcher Reg.Subs. (1497) Niederschrift der Erklärungen von → [K19] Johannes Kannengießler und → [K54] Johannes Stöckli sowie PfANnbg. 240 (1502 Dezember 7) zusammen mit dem Kämmerer des Dekanats Nnbg. Kauf eines Hauses in der Spiegelgasse von Nnbg. für 34 Pfund und 6 Schilling Stäbler vor dem Gericht von Nnbg.
- G: Kaiserlicher Notar (1504 → D), von Schuler, Notare, nicht verzeichnet.
- H: Nicht nachweisbar; KvK 2, S. 360, lässt offen, ob [K21] der adeligen oder bürgerlichen Familie Kraeher in Frbg. angehörte, doch nennen ihn KI-485 (1464 Dezember 19) und ebd. (1490 Oktober 15) eindeutig mit dem Zusatz *de Vilingen*.
- K22** Werner Kriesenblust, Pfründner –1436, † > 1471.
Schreibweisen: Kirefenblost, Knefenblost, Kriesenblust, Kriesenlust.
- A: [A17] Peter-und-Paul-Altar.
- B: KI-591 (1436 Januar 31) Verz., so auch Rep. Germ. 5, S. 205b, Nr. 1187 (1438 März 28).
- F: KI-833 (1437 Oktober 22) Inv. Katharinen-Altar in der Pfarrkirche Sulzburg; OrhStR 2.3, S. 167–170, Nr. 79 (1441 Oktober 17 → [K26] E) und PfANnbg. 92 (1442 Juli 4 → [K04] D) Pfarrherr von Wettelbrunn sowie KI-240 (1471 Mai 6) im Tausch dafür die Georgskapelle in Eschbach bei Staufen.
- H: Nicht nachweisbar. UHGSp 3, S. 101, Nr. 2013 (1483 --- --) und S. 112, Nr. 2048 (1490 --- --) bezeugen den nichtalltäglichen Zuna-

men mit einem Anrainer in Frbg. Mathis Kriesenblust bzw. Kriesyblust.

K23 Ludwig Kruss, Pfründner, 1493 Kuss und 1497 (eigenhändig) Kruß.

A: [A15] Nikolaus-Altar im Spital.

B: Reg.Subs. (1493) und (1497).

C: BuRNnbg.

H: Nur Kruss nachweisbar, nämlich PfANnbg. 180 (1482 Dezember 9) Eberhard Kruss, Schuhmacher in Nnbg., mit seiner Ehefrau Margreth als Verkäufer und PfANnbg. 213 (1496 Februar 16) wiederum als Schuhmacher bei der Bürgerschaftserneuerung ihres Zinses von 30 Schilling für 30 Pfund Stäbler an [A14] und → [K53] Konrad Stob; PfANnbg. 185 (1484 November 22) Eberhard Kruss als Hausbesitzer in der Nähe des Müllheimer Tores von Nnbg.

K24 Johannes Kurkeler, Pfründner 1429 bez.

A: [A18] unbekannt.

D: GLA 20/Nr. 1451 (1429 Mai 11) Zeuge einer Urkundenbeglaubigung durch → [K26] Burkhard Langenbrunn(en) alias Nusplinger in Nnbg.

H: Nicht nachweisbar.

K25 Conrad Langebrunt, Bewerber 1438.

Kleriker der Diözese Konstanz.

A: [A17] Peter-und-Paul-Altar.

B: Rep. Germ. 5, S. 205b, Nr. 1186 (1438 März 28) Supplik, wobei der Wert der Pfründe mit 6 Mark Silber angegeben wird.

H: Nicht nachweisbar.

K26 Burkhard Langenbrunn(en) gen. Nusplinger, Pfründner 1423 bis 1443 bez., Schreibweisen: Bur(c)kardus, Priester der Diözese Basel (1418) bzw. Konstanz (1423), kaiserlicher Notar.

Aa: [A06] Erhard-Altar.

Ab: [A13] Maria-Magdalena-Altar.

Ac: [A02-04] Dreikönigs-Altar-Vertretung, Pfründe unbekannt, wohl [A02] weil seit 1411 mit [A13] verbunden, vgl. → [K40] Henricus Ruedini.

- Ba: Rep. Germ. 4, Sp. 301 (1423 Februar 8) Provision und ebd. (1423 März 5) Verpflichtung zur Zahlung eines Jahreseinkommens von [A06], der sogen. Annaten, sowie Erwähnungen im Besitz von [A06] ebd. Sp. 301f. (1424 März 31); ebd. Sp. 302 (1424 April 13); ebd. (1430 Mai 25).
- Bb: Rep. Germ. 4, Sp. 301f. (1424 März 31), ebd. Sp. 302 (1424 April 13) und ebd. (1430 Mai 25) erwähnen den Besitz von [A13]; PfANnbg. 89 (1441 Januar 20) nennt [K26] bei der Besicherung eines zu der Pfründe [A13] gehörenden Erblehens gegen 6 Scheffel jährlichen Roggenzins vor dem Gericht von Nnbg.
- Bc: Rep. Germ. 4, Sp. 302 (1426 Mai 15) Supplik; ebd. (1430 Mai 25) wird [A02-04] nicht aufgezählt, nur [A06] und [A13], anders Schuler, Notare, S. 264, Nr. 760.
- D: Rep. Germ. 4, Sp. 302 (1426 Mai 15) zwei nicht näher bezeichnete Pfründen, sicher [A06] und [A13]; GLA 20/Nr. 1451 (1429 Mai 11 → J); AR-163 Nr. 1545 (1440 Februar 11) Vertretung des Pfarrherren von Nnbg. → [P06] Ulrich Hertz vor dem Insiegler des Konstanzer Bischofs als dem Zuständigen für die Festlegung der Abführung des ersten Jahresertrages der Pfarre Nnbg.; PfANnbg. 92 (1442 Juli 4 → [K04] D); REC 4, S. 87, Nr. 10580 = EAF, Ha 315 (Konzeptbuch B), fol. 108 (1442 Oktober/1443 März) Anweisung des Generalvikars an [K26], das Dreimännnergremium der Pfarrkirche von Nnbg. zu seiner Arbeit anzuhalten, die Einhaltung der Pfarrsatzung zu überwachen; REC 4, S. 101, Nr. 10728 = EAF, Ha 315 (Konzeptbuch B), fol. 93v (1443 Januar 10) Genehmigung für [K26], das Bürgerrecht einer Stadt anzunehmen.
- E: Rep. Germ. 4, Sp. 302 (1424 Juni 3) Vertretung (*vicaria*) der Pfarrkirche Nnbg. oder Nimburg (siehe F); OrhStR 2.3, S. 167–170, Nr. 79 (1441 Oktober 17) als Vertreter der Kapläne von Nnbg. bei der Beilegung des Streits zwischen diesen und den Geistlichen des Dekanats Nnbg., erste Beurkundung, zugleich Einzelfallregelung hinsichtlich des Sterbegeldes.
- F: Rep. Germ. 4, Sp. 301 (1418 August 29) Supplik um die Pfarrherrenstelle von Zimmersheim in der Baseler Diözese; StANnbg. 49 (1424 Februar 16) Schenkung des Hauses in Nnbg. von [K26]⁷ als Pfarrherr

⁷ PfANnbg. 181 (1478 Januar 21) wird ein zu [A06] gehörendes Haus hinter dem Münster an der Stadtmauer das Haus Zum Wilden Mann genannt.

von Zimmersheim an den [A06] Erhard-Altar, ohne aber ausdrücklich als sein Inhaber genannt zu sein; Rep. Germ. 4, Sp. 301 (1423 März 4) Supplik um die Pfarrherrenstelle in Sexau bei Emmendingen; ebd. Sp. 301f. (1424 März 31) Supplik um die Johannes-Kapelle in der Pfarrkirche Habsheim; ebd. Sp. 302 (1424 April 13) erneute Supplik wegen Sexau; ebd. (1424 Juni 3) Supplik als Pfarrherrenvertreter von *Nuenburg* und Pfarrherr von Zimmersheim um den Heiligkreuz-Altar in der Pfarrkirche Frbg.; ebd. (1426 Mai 15) Supplik um die Pfarrherrenstelle Gallenweiler bei Staufen ungeachtet der Sexauer Pfarre und der Habsheimer Kapelle; ebd. (1426 Mai 28) *restitutio bullae super capella* in der Habsheimer Pfarrkirche; ebd. (1430 Mai 25) Supplik um die Pfarrherrenstelle von Simonswald bei Waldkirch ungeachtet von [A06] und [A13] sowie des Nikolaus-Altars in der Pfarrkirche Frbg.; KvK 3, S. 250 (1434) Priester am Münster in Frbg.; KI-277 (1436 Dezember 7 und 1437 Oktober 22) [K26] an dem vorgehen. Nikolaus-Altar in Frbg. abwesend; KI-798 (1436 Januar 31 sowie 1437 April 9 und Dezember 16) [K26] als Pfarrherr von Simonswald abwesend; AR-133 Nr. 1143 (1444 November 15) bezeugt den Verzicht von [K26] auf die Pfarre Simonswald, nachdem das Baseler Konzil mit einer Bulle (1441 Juni 4) angeordnet hatte, den Verzicht des sehr alten [K26] Nusplinger auch gegen seinen Willen anzunehmen und ihm eine jährliche Pension von 20 Gulden zu gewähren, nachgewiesen REC 4, S. 52, Nr. 10282 (1440 Februar 18) über die durch das Konzil (1439 April 17) angeordnete Eingliederung (Inkorporation) der Pfarre Simonswald in das Stift Waldkirch.

- G: Schuler, Notare, S. 264, Nr. 760 (1418–1439) kaiserlicher Notar.
- H: StANnbg. 49 (1424 Februar 16) durch [K26] für das Seelenheil von [K26] und Vorfahren Schenkung seines Hauses in Nnbg. an der Stadtmauer zwischen den Häusern des Pfarrherren von Nnbg. und der Dominikaner von Frbg. an den [A06] Erhard-Altar im Beisein von dessen Stifter Rudolf Schneider, BvBasel (vormals BvNnbg.).
- J: Als Notar in Nnbg. GLA 19/Nr. 510 (1428 Oktober 31) Vertrag zwischen Stift Beromünster und dem Vikar von Auggen über die Besorgung der dortigen Pfarrkirche und GLA 20/Nr. 1451 (1429 Mai 11) Anfertigung einer beglaubigten Abschrift für den Johanniterkomtur von Nnbg. (= UStNnbg. II 620 = GLA 20/Nr. 1451 [1386 Juni 19]) sowie als Notar in Frbg. GLA 20/Nr. 751 (1439 März 24) ein Vermächtnis zu Gunsten der Johanniter von Frbg.

- K27** Albert Maiger / Mayer von Ebhausen, Pfründner 1465–† 1487.
Priester der Diözese Konstanz, kaiserlicher Notar; Ebhausen bei Nagold.
- A: [A05] Elftausend-Jungfrauen-Altar.
- B: KI-592 und PfANnbg. 128 (1465 Dezember 27 = REC 4, S. 339, Nr. 13049) Inv.; KI-592 (1469 Februar 20) Jahresvertretung; ebd. (1470 Juli 23) dass. ohne Name von [K27]; Rep. Germ. 9, S. 17b, Nr. 90 (1471 Mai 27) im Besitz von [A05]; KI-592 (1471 Dezember 3, 1472 Dezember 10, 1473 Dezember 5, 1480 März 13 und 1481 März 13) Jahresvertretung jeweils mit Namen; PfANnbg. 193 (1487 Januar 20) und KI-592 (1487 Januar 26) als verstorben genannt.
- C: Ritter Alexius von Neuenfels und Edelknecht Heinrich (Henni) Bienger von Heitersheim.
- D: StANnbg. 87 = REC 4, S. 421, Nr. 13862 (1471 Juli 5)⁸ erhebt in dem Teil, der die Gegenklage des Pfarrherren → [P16] Erhard Winterlinger⁹ gegen die Kapläne wiedergibt, den Vorwurf, [K27] lasse, wiewohl nicht beurlaubt, seine Pfründe durch andere Kapläne von Nnbg. versehen, womit diese sein pflichtwidriges Verhalten auch noch unterstützen.¹⁰
- F: KvK 3, S. 72 (1460 Mai 19) Übertragung des Marien-Altars durch die Pfleger des Spitals in Frbg.; UHGSp 2, S. 227f., Nr. 1193 (1461 Mai 19) Verpflichtungserklärung gegenüber den Pflegern; KI-94 (1467 Dezember 18) Inv. Nikolaus-Kapelle in Blumegg bei Bonndorf; Rep. Germ. 9, S. 17a/b, Nr. 90 (1468 Februar 15) Supplik um eine neue Provision mit dem gen. Marien-Altar in Frbg.; KI-94 (1470 Oktober 31) Tausch der gen. Kapelle in Blumegg gegen das ständige Vikariat der Pfarrkirche Kirchhofen bei Staufen; Rep. Germ. 9, S. 17b, Nr. 90 (1471 Mai 27) nennt Kirchhofen als Ergänzung zu [A05]; KI-475 (1472 August 26) Verz. auf den Marien-Altar in der Pfarrkirche Krozingen (Präsentationsrecht Johannes Michel von Neuenfels); KI-277 (1479 Juli 23, 1481 September 22, 1482 September 10) abwesend an dem neuen Martins-Altar in der Pfarrkirche Frbg., ebd. (1487 Januar 17) dort als verstorben ge-

⁸ Huggle, S. 156–164, paraphrasiert den Inhalt.

⁹ Ebd. S. 159–162.

¹⁰ Ebd. S. 160.

nannt, und KI-592 (1487 Februar 17) zu Lebzeiten Leutpriester von Kirchhofen.

- G: Schuler, S. 292 f., Nr. 857 (1452–1467) kaiserlicher Notar.
 H: Ebd. StAFrbg. A 1 XIX (1452 Mai 5) und GLA 21/Nr. 2426 (1466 November 4) als Notar in Frbg. nachgewiesen.
 J: Streit mit dem gleichfalls aufgerufenen und schließlich unterlegenen → [K08] Johann Gatterer d. J.: REC 4, S. 360, Nr. 13247 = EAF, Ha 318 (Konzeptbuch E), p. 83–84 (1467 Februar 18) Konstanzer Entscheid zu Gunsten von [K08]; REC 4, S. 361, Nr. 13255 = EAF, Ha 330a (Konzeptbuch F), p. 289 (1467 Februar 27) Appellation von [K27] an den Erzbischof von Mainz; REC 4, S. 363, Nr. 13277 = EAF, Ha 318 (Konzeptbuch E), p. 114 (1467 Mai 15) Beurkundung der Zitationsurkunde gegen [K08] auf Antrag des Anwalts von Albert Maner(?) = [K27]; REC 4, S. 380, Nr. 13443 = EAF, Ha 318 (Konzeptbuch E), p. 21 (1468 April 28) Mainzer Aufforderung zur Aktenübersendung und Rep. Germ. 9, S. 17a, Nr. 90 (1468 Februar 16) Abschluss des Verfahrens zu Gunsten von [K27] aufgrund des Geburtsmakels von → [K08].

K28 Johann Maiser (Maister), klagender Anwarter 1462–1469 bez.

- A: [A07] Jodokus-Altar.
 B: REC 4, S. 281, Nr. 12492 = EAF, Ha 330a (Konzeptbuch F), p. 17–18 (1462 Februar 27) Schlussurteil des Konstanzer Generalvikars auf die Klage von [K28] gegen den Pfarrherren von Nnbg. → [P16 = K69] Erhard Winterlinger wegen [A07] und Appellation von [K28]; REC 4, S. 309, Nr. 12745 = EAF, Ha 330a (Konzeptbuch F), p. 56 (1463 Oktober 18) persönliche Appellation von [K28] gegen das Urteil zu Gunsten von [P16 = K69] und REC 4, S. 390, Nr. 13547 = EAF, Ha 318 (Konzeptbuch E), p. 169–170 (1469 --- --) Entscheid eines päpstlichen Auditors zu Gunsten von [?___?]. Das REC genannte Prozessschriftgut lässt nicht eindeutig erkennen, wer – der Kläger [K28] Johann Maister oder der Beklagte → [P16 = K69] Erhard Winterlinger – nach dem Tod des Vorgängers → [K05] Johann Bürkler 1462 tatsächlich in den Besitz von [A07] gelangte, der erst 1471 eindeutig → [P16 = K69] Erhard Winterlinger zugewiesen ist.
 F: Nicht nachweisbar, weil Gleichnamige entweder zwischen 1462 und 1469 bereits als verstorben genannt oder ohne entsprechenden

Weihegrad regional weitab bezeugt sind: KI-437 (1467 Oktober 17) nennt einen gleichnamigen Inhaber der Georgspfarrkirche in Altenkenzingen bereits als verstorben; KI-548 (1464 März 16) nennt einen Akolythen und daher anderen Johannes Maiser bei der Inv. mit einem Altar in Meßstetten bei Balingen, den KI-289f. (1484 November 29) mit der Einweisung in die Frühmessnerie im gleichfalls nahegelegenen Frommern bezeugt.

H: Nicht nachweisbar.

K29 Johannes Mantz / Manz von Müllheim, Pfründner 1487–1497 bez., † 1502.

A: [A05] Elftausend-Jungfrauen-Altar.

B: PfANnbg. 193 (1487 Januar 20) Präsentation, KI-592 (1487 Januar 26) Inv. sowie Reg.Subs. (1493) und (1497); PfANnbg. 238 (1502 Mai 18) Präsentation des Jakob von Pfirdt, eines Neffen des Parius von Neuenfels, auf [A05] nach dem Tod von [K29].

C: Edelknecht Johannes Michael von Neuenfels.

D: PfANnbg. 229 (1501 Februar 1) Priester [K29] und Georius Koler als Pfleger des Wolfgang-Altars in Nnbg. (→ [K39] E) kaufen von dem Zimmermann Jörg Mader BvNnbg. ein Haus in der Oberstadt von Nnbg. für 20 Pfund Stäbler.

H: Nicht nachweisbar.

J: KvK 3, S. 26: [K29] „ist wohl der Johannes Mantz, J. U. Dr., Vicarius in Sitten und Konstanz, 1495– † 1518“, vgl. zu dessen beeindruckendem Bildungsgang Johannes Manz (ID: 2147116285), in: RAG, URL: <http://www.rag-online.org/gelehrter/id/2147116285> (Zugriff 5. Juni 2013). Doch war dieser Dr. aus Zürich gebürtig, während PfANnbg. 193 (1487 Januar 20) für [K29] eindeutig von Müllheim bei Nnbg. spricht.

K30 Johannes Meder/Mäder, Pfründner 1474–1497 bez.

A: [A10] Katharina-Altar.

B: KI-591 (1474 Oktober 14) Inv. sowie Reg.Subs. (1493) und (1497); Verz. oder Tod deutlich vor dem PfANnbg. 277 (1523 März 2) bezeugten und HI-632 (1526 Februar 5) als verstorben bezeichneten Inhaber von [A10] Johannes Sütterlin.

C: Herzog Siegmund von Österreich.

- H: Maeder oder Meder wie die bürgerliche Familie in Frbg., so KvK 3, S. 3, ist in Nnbg. allenfalls mit Jörg Mader BvNnbg. bezeugt, nach PfANnbg. 226 (1499 Dezember 12) Erbe der Anna Richwein (ein Richwin war 1487 Vormund der Kinder des Bernhard Vogt → [K63] Johannes Vogt H?).
- H?: Medeler hingegen sind in Nnbg. seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert bezeugt, vgl. UStNnbg. II Register; zur Zeit von [K30] nur der Metzger Gilg Medler zwischen PfANnbg. 159 (1447 September 24) und GLA 20/Nr. 1480 (1497 August 21) als BvNnbg., nämlich als Urteiler PfANnbg. 168 (1479 November 22) und PfANnbg. 180 (1482 Dezember 9) sowie als Ratsmitglied StANnbg. 94 (1488 September 25).

K31 Johannes Münzmeister, Pfründner –1466.

- A: [A01] Antonius-Altar.
 B: KI-398 (1466 Januar 10) Verz.
 H: In Nnbg. nicht nachweisbar, sonst in verschiedenen Städten am Oberrhein, vgl. KvK 3, S. 167f., insbes. S. 168 in Frbg.
 J: Wechsel auf die Pfarre Holzen bei Lörrach im Tausch mit seinem Nachfolger an [A01] → [K73] Hainrich Zölgin.

K32 Andreas N[], Pfründner 1488.

- A: [A08] Johannes-Evangelist-Altar.
 B: KI-590 (1488 Juni 25) Jahresvertretung.
 J: Eine Identität mit → [K35] Andreas Nieß scheidet aus, weil dieser 1493 mit [A06] bezeugt ist, während für [A08] des Andreas N. bereits 1492 → [K54] Johannes Stöckli genannt wird.

K33 Heinrich Nef(f) von Schopfheim, nicht investierter Kandidat 1487.

- A: [A05] Elftausend-Jungfrauen-Altar.
 B: KI-592 (1487 Februar 17) Aufgebot als Magister.
 C: Heinrich Meyer, Johannes Urlin, Margarethe Urlin, Annelina Ehefrau des Cläwin Huglin d. Ä., alle von Tattingen, und Johannes Finhärlein namens seiner Kinder aus dem Geschlecht Bienger.
 F: Pfarrherr von Müllheim: KI-566 (1483 November 18) Inv. ohne akademischen Grad, ebd. (1489 Januar 8) als Magister und ebd. (1497 Oktober 1) ebenso abwesend sowie Reg.Subs. (1493) = FDA 24, 1895, S. 200.

- G: Matr.FiB S. 73, Nr. 18 (1481 September 12) *Heinrich Neff de Schopfen Const. dioc.*
- H: StABasel Gnadenthal Urk. 387 (1490 März 23) Heinrich Neff von Spiegelberg, Vogt von Schopfheim, und GLA 21/ Nr. 8141 (1500 Oktober 6) Hans Neff von Schopfheim, vgl. KvK 3, S. 191, zu dieser Thurgauer Familie.

K34 Mathis von Neuenfels, Pfründner 1465–1473 bez.

- A: [A02] Erste Pfründe des Dreikönigs-Altars.
- B: PfANnbg. 145 (1472 September 15) Urteil des Gerichts von Nnbg. über das ff. und PfANnbg. 147 (1473 Juli 27) Einigung vor dem Gericht von Nnbg. mit der Witwe Clara Weißlin über den Anteil von [A02] an dem väterlichen Erbe in Höhe von 200 Gulden, angewiesen von der Witwe durch die Überschreibung verschiedener Zinsen.
- E: Schaffner PfANnbg. 127 (1465 Mai 29) Seelgerätstiftung des Hans Bucher zu Gunsten des Franziskanerklosters, des Pfarrherren und der Kapläne von Nnbg. und PfANnbg. 131 (1467 April 13) Seelgerätstiftung des Hans Brenner zu Gunsten des Pfarrherren und der Kapläne von Nnbg.
- H: Natürlicher Sohn des 1437–1467 (so KvK 3, S. 202) bezeugten Kaspar von Neuenfels BvNnbg. († < 1472 September 15 → B), StANnbg. 67 (1447 Juni 30) Urteiler im Gericht von Nnbg. und PfANnbg. 113 (1454 Juni 20) Bürgermeister von Nnbg., dazwischen bezeugt und PfANnbg. 136 (1470 Mai 12) letztmals lebend.

K35 Andre(a)s Nieß 1482 und 1497 bzw. Nuß 1493 bez.

- A: [A06] Erhard-Altar.
- B: StANnbg. 93 (1482 März 4) vor dem Gericht von Nnbg. Eintritt eines Bürgen für einen Zins von 4 Gulden zu Gunsten von [A06] und [K35] sowie Reg.Subs. (1493) und (1497).
- C: BuRNnbg.
- H: Nicht nachweisbar.

K36 Peter Pistor von Eschbach, Pfründner 1474–† 1485.
Priester der Diözese Konstanz.

- Aa: [A04] Dritte Pfründe des Dreikönigs-Altars, Tagmess-Pfründe.
- Ab: [A15] Heiliggeistspital und Leprosenkappelle.

- Ba: KI-591 (1474 September 12) Inv., ebd. (1485 September 13) als verstorben genannt.
- Bb: KI-593 (1474 September 12) Inv., ebd. (1486 Januar 20) als verstorben genannt.
- Cab BuRNnbg.
- F: KI-861 (1474 November 6) Verz. auf das ständige Vikariat der Pfarrkirche von Tunsel.
- G: Matr.FiB S. 8, Nr. 82 (1460 Juli 4) *Petrus Pistoris de Espach vicarius perpetuus ecclesie in Dunsell.*
- H: Eschbach bei Staufen.

K37 Georius von Regensburg, Magister, Pfründner 1441/42 bez.

- A: [A18] unbekannt.
- D: PfANnbg. 92 (1442 Juli 4 → [K04] D).
- E: Vertreter der Kapläne OrhStR 2.3, S. 167–170, Nr. 79 (1441 Oktober 17 → [K26] E).
- G: Unbekannt.

K38 Nicolaus 1434 Rissel 1441–1453 Rüßli bez.

- A: [A12] Alter Jungfrau-Maria-Altar alias Tagmess-Pfründe.
- B: Inkorporation StANnbg. 60 Insert (1434 Januar 8) und Vollzug der Inkorporation StANnbg. 60 (1434 Februar 6) sowie StANnbg. 155 verloren (1453 Januar 27) Neueintritt eines Bürgen für 1 1/2 Gulden Zins, verkauft durch Jakob von Hohenfirst an den Tagmess-Pfründner Claus Rüssli.
- D: OrhStR 2.3, S. 167–170, Nr. 79 (1441 Oktober 17 → [K26] E) Vertreter der Kapläne und zugleich Einzelfallregelung hinsichtlich des Sterbegeldes sowie PfANnbg. 92 (1442 Juli 4 → [K04] D).
- H: PfANnbg. 65 (1420 Juni 3) Peter Rüsslin, Anrainer im Bann von Hach, GLA 11/Nr. 3899 (1433 August 31) ders. im Bann von Nnbg., GLA 24/Nr. 1004 (1464 Juli 27) ders.?, Metzger in Nnbg.
- H? AR-72 Nr. 457 (1418 November 19) und AR-78 Nr. 517 (1419 März 27) bezeugen einen Nicolaus Rüssli / Rußlin als Pfarrherren von Birkendorf südlich von Bonndorf.
- H? KvK 3, S. 672 (1424 September 3) Nicolaus Ruses, der Familie in Frbg. zugeordnet, Priester und Pfleger des Spitals von Offenburg.

Johannes Roster, angeblich Pfründner 1460.

- A: [A05] Elftausend-Jungfrauen-Altar.
 B: Rep. Germ. 8, S. 746b, Nr. 5361 (1460 Mai 29) Verz., wobei der Wert der Pfründe mit 4 Mark Silber angegeben wird.
 J: Fehlinformation des supplizierenden Priesters der Straßburger Diözese Stephan Gutbrot, weil der Pfründeninhaber → [K64] Dekan Johann Vorster erst 1465 starb; hingegen wäre es möglich, aber wenig wahrscheinlich, dass [A12] mit der Pfründenbezeichnung gemeint sein sollte.

K39 Josen (Jodokus) Rübland / Rubland / (eigenhändig) Ribland, Pfründner 1488–1502 bez.

- A: [A07] Jodokus-Altar.
 B: PfANnbg. 202 (1488 November 10) Ankauf für [A07] bestimmter Zinsen um 81 Pfund 5 Schillinge Baseler Stäbler vor dem Gericht von Nnbg. und PfANnbg. 206 (1493 Januar 2) Ankauf eines Hauses bei dem Müllheimer Tor gegenüber der Hofstatt, die schon zu [A07] gehört, um 35 Gulden sowie Reg.Subs. (1493) und (1497); PfANnbg. 239 (1502 Mai 31) Verkauf des 1493 angekauften Hauses an den Altbürgermeister Zilliax Schmidt für 4 Pfund Stäbler; Verz. oder Tod deutlich vor dem HI-631 (1527 Oktober 41) als verstorben genannten Inhaber von [A07] Johannes Zimmermann.
 C: BuRNnbg.
 D: →E
 E: Schaffner PfANnbg. 219 (1497 Dezember 18) Kauf eines Zinses von 1/2 für 10 Gulden vor dem Gericht von Nnbg. (vgl. → [K19] D) und PfANnbg. 226 (1499 Dezember 12) Streit mit Jörg Mader BvN um einen Zins an den sonst nur → [K29] D bezugten Wolfgang-Altar in Nnbg.
 H: Nicht nachweisbar.

K40 Henricus Ruedini, Pfründner 1411.

- Aa: [A02] Erste Pfründe des Dreikönigs-Altars.
 Ab: [A13] Maria-Magdalena-Altar.
 Bab UStNnbg. II 806 = Rep. Germ. 3, Sp. 162 (1411 Mai 29) päpstlicher Dispens (= Entbindung) von dem ausdrücklich erwähnten Verbot der Pfarrsatzung von Nnbg., zwei Pfründen zu besitzen, vgl. UStNnbg. II 758 = OrhStR 2.3, Nr. 75, S. 152f. (1403 Februar 7), § 4.

H? Nur UStNnb. II 593 = GLA 20/Nr. 243 (1383 Januar 15) und UStNnb. II 642 = GLA 20/Nr. 1187 (1388 November 9) Henni Rüdi BvNnb. sowie UStNnb. II 828 = GLA 20/Nr. 354 (1413 März 22) Meiger Rüdin, Vater der Anne, verheiratet mit Clewi Krebs.

K41 Johannes Scherli(n), Pfründner 1461–† 1472.

Aa: [A03] Zweite Pfründe des Dreikönigs-Altars.

Ab: [A09] Johannes-und-Jakobus-Altar.

Ba: KI-591 (1472 Oktober 12) als verstorben genannt.

Bb: KI-590 (1472 November 26) als verstorben genannt.

E: Schaffner PfANnb. 126 (1461 Juni 8) Zuerkennung des Hauses Zum Rechen in der Müllheimer Gasse von Nnb. an die Kapläne wegen versessener Zinsen durch das Gericht von Nnb.

H: 9 Urkunden zwischen GLA 20/Nr. 253 (1415 Juni 28) und PfANnb. 68 (1424 Januar 18) bezeugen Heinzmann Scherli, Schultheiß von Nnb. († < 1431, so GLA 20/Nr. 391 [1431 Juni 18]) mit der Nennung seiner Witwe Verene; GLA 11/Nr. 3926 (1468 Dezember 22) Erklärung der Ursel Scherli, Witwe des Schlossers Hans Scherli, von ihrem Vetter → [K64] Johann Forster 3 Juchart Acker geerbt zu haben.

K42 Petrus Schilling, Pfründner 1441/42 bez.

A: [A18] unbekannt.

D: PfANnb. 92 (1442 Juli 4 → [K04] D).

E: Vertreter der Kapläne OrhStR 2.3, S. 167–170, Nr. 79 (1441 Oktober 17 → [K26] E).

G? Matr.Wien 1, S. 120b (Wintersemester 1418/19) *Nacio Renensium* Nr. 29 *Petrus Schilling de Heinbach*.

H: 1394 Hugli und 1353 Werner Schilling, vgl. UStNnb. II Register. GLA 21/Nr. 1360 (1425 Dezember 20) Bernhart Schilling BvNnb., Vogt der Kinder des Jose Huber (→ [K16] H); GLA 20/Nr. 1393f. (1431 Mai 16) und GLA 20/Nr. 391 (1431 Juni 18) Bernhard Schilling als Urteiler im Gericht von Nnb., GLA 11/Nr. 3899 (1433 August 31) und GLA 11/Nr. 3900 (1447 September 18) ders. als Anrainer; GLA 20/Nr. 1477 (1481 August 22) Hans Schilling als Anrainer im Bann von Nnb.

- J: Der Wiener Student ist aufgrund seiner Herkunft als Namensvetter einzustufen, mithin eine Verbindung mit der in Nnbg. bezeugten Familie anzunehmen.
- K43** Paul Schlecht (Sleht), Pfründner 1442?–1454 bez.
Kleriker der Diözese Straßburg, kaiserlicher Notar.
- A: [A14] Nikolaus-Altar.
- B: REC 4, S. 187, Nr. 11550 = EAF, Ha 316 (Konzeptbuch C1), fol. 64 (1452 März 12) Entbindung von der Residenzpflicht auf Bitten Herzog Albrechts VI. von Österreich.
- D: Nur als Notar in Nnbg. PfANnbg. 92 (1442 Juli 4 → [K04] D), REC 4, S. 141, Nr. 11097 = GLA 14/Nr. 107 (1445 Dezember 16) Einigung zwischen dem Pfarrherren von Buggingen und der Abtei St. Peter sowie PfANnbg. 113 (1454 Juni 20) → [K02] D und X¹¹ (1452 März 12) Protokoll von Zeugenaussagen über den Zoll von Ottmarsheim; als Notar in Badenweiler GLA 21/Nr. 407 (1443 November 21) und als Notar in Basel UBBasel 7, S. 395, Z. 13, Nr. 222 (1449 September 11).
- G: Schuler, S. 394, Nr. 1164 (1440–1452).
- K44** Johannes Schmid (Faber), Pfründner 1419–† 1437.
- A: [A11] Jungfrau-Maria-Altar.
- B: PfANnbg. 77 (1435 Januar 28) als Pfründner Empfänger eines jährlichen Zinses von 31 (vor Rückkauf von 41) Gulden, geschuldet von BuREndingen; KI-591 (1437 Februar 11) als verstorben genannt.
- D: PfANnbg. 64 (1420 April 16, 2 von 3: 1419 Mai 5) als Zeuge Faber genannt bei der Zustimmung des Pfarrherren → [P09] Franz von Miltenberg zu der Stiftung des Nikolaus von Biengen an den [A05] Elftausend-Jungfrauen-Altar.
- F? Rep. Germ. 1, S. 77b (1388/89) Supplik eines Johannes Fabri de Munkilch um die Frühmess-Pfründe in der Pfarrkirche von Baden[weiler].
- H? Weil der Name Schmi(e)d andernorts als verbreitet gilt, ist in Nnbg. umso auffälliger, dass er erst nach [K44] auftritt: Nach dem nur

¹¹ [] Schwarz, Freiherrlich Schilling v. Cannstatt'sches Archiv, B: v. Offenburgische Archivalien, a. Urkunden, in: ZGO 57 (= N. F. 18), 1903, S. m86–m109, S. m103.

PfANnbg. 71 (1429 Januar 20) bezeugten Gartenbesitzer Clewi Schmid ist als Urteiler im Gericht von Nnbg. und Ratsmitglied Klaus Schmid von Müllheim BvNnbg. zwischen PfANnbg. 100 (1447 Januar 16) und PfANnbg. 114 (1454 September 18) noch dreimal genannt sowie PfANnbg. 130 (1466 März 13) als verstorben, nur StANnbg. 79 (1463 November 28) Arnold Schmidt als Urteiler im Gericht von Nnbg. und PfANnbg. 142 (1472 Juni 26), GLA 21/Nr. 1294 (1477 Juni 30) und GLA 21/Nr. 1295 (1480 November 9) der Armbruster Meister Klaus Schmid BvNnbg.

- J: UStNnbg. II 672 = GLA 20/Nr. 2055 (1393 November 18) nennt einen Priester Johannes Faber als Zeugen eines in Nnbg. ausgestellten Notariatsinstruments, allerdings ohne „Amtsort“ zwischen einem Pfarrherren von Niedereggenen und einem Bewahrer des Konstanzer Bischofssiegels Nicolaus Schilling, so dass angesichts des andernorts häufig vorkommenden Namens eine Identität mit [K44] eher auszuschließen ist, zumal auch an [A11] 1414/15 → [K12] Jakob Heinburg gen. Wegenli bezeugt ist.

K45 Johannes Schmid von Hechingen, Pfründner 1451–1454 bez.

- A: [A02] Erste Pfründe des Dreikönigs-Altars.
 B: PfANnbg. 66 (1451 Juli 8) Verkauf eines Zinses von 10 für 200 Gulden durch BuRNnbg. an [A02].
 C: BuRNnbg.
 E: Schaffner PfANnbg. 108 (1453 Oktober 11) Zuerkennung eines Hauszinses von 1 Pfund Stäbler durch BuRNnbg.; PfANnbg. 110 (1454 März 20) Ankauf eines Zinses von 1 für 15 Gulden für die Jahrzeit der Grete Weber und PfANnbg. 114 (1454 September 18) Verkauf eines Zinses von 2 für 30 Gulden zu Gunsten der Kapläne durch Johannes Fürbacher, Prokurator am Konstanzer Bischofshof und Seldner von Nnbg., jeweils vor dem Gericht von Nnbg.

K46 Hans Schmidlin von Tunsel, Pfründner 1406 bez.

- A: [A18] unbekannt.
 D: UStNnbg. II 780 = StAFrbg. A1 XIIb = REC 3, S. 26, Nr. 6924 (1406 Februar 19) bezeugt seinen Bürgereid in Frbg.
 F: Freiburg?

- K47** Johann(es) Schnebelin / Snewli, Pfründner 1418/19 bez. † < 1447.
 A: [A18] unbekannt.
 D: PfANnbg. 64 (1420 April 16, 2 von 3: 1419 Mai 5) Zeuge mit → [K44] D.
 –: PfANnbg. 65 (1420 Juni 3) Hans Schnewlin, Anrainer im Bann von Hach sowie GLA 11/Nr. 3899 (1433 August 31) und GLA 11/Nr. 3900 (1447 September 18) ders. als verstorbener Anrainer vor dem Obertor von Nnbg.
 E: Pfleger der Kapläne PfANnbg. 63 (1418 September 6) Kauf eines Zinses von 1 für 15 Gulden für die Jahrzeit des Wilderich von der Huben, einst Domdekan von Metz.
 H? Angehöriger der Familie in Frbg.
- K48** Johann Schobenrogg, Pfründner 1437 bez.
 A: [A11] Jungfrau-Maria-Altar (Korberpfründe).
 B: KI-591 (1437 Februar 11) Inv.
 C: BuRNnbg.
 H: Nicht nachweisbar.
- K49** Nikolaus Schönenberg, Pfründner 1484–1513 bez.
 A: [A03] Zweite Pfründe des Dreikönigs-Altars.
 B: PfANnbg. 182 (1484 Januar 18) Ankauf eines Zinses von 5 Schilling Stäbler durch [K49] für [A03] vor dem Gericht von Nnbg. sowie Reg.Subs. (1493) Schanenberg und (1497) Scho(ö)nenberg, weiter PfANnbg. 266 (1513 November 14) Ankauf eines Zinses von 1 Pfund und 3 Schilling Stäbler durch [K49] für [A03] vor dem Gericht von Nnbg.
 C: BuRNnbg.
 G? Matr.Bs S. 41, Nr. 23 (SoSe 1463) *Nicolaus Schönenberg de Novocastro*.
 H: GLA 20/Nr. 1188 (1457 Januar 27) Konrad Schönenberg d. J. von Frbg., vertreten durch den Prokurator am Konstanzer Bischofshof, Johannes Fürbacher, als Erbe des Jos Rheinfelder von dem Gericht von Nnbg. zur Zahlung eines Zinses verurteilt.
- K50** Stefan Schweizer, Pfründner 1477–1497 bez., † < 1527
 Schreibweisen: Schweytzer, Schwitzer, Schwytzer.
 A: [A11] Jungfrau-Maria-Altar (Korberpfründe).

- B: Reg.Subs. (1493) und (1497) sowie HI-632 (1527 Oktober 31) als verstorben genannt.
- C: BuRNnbg.
- D: PfANnbg. 201 (1488 September 17) Kauf eines Zinses von 1 Gulden für 20 Gulden vor dem Gericht von Nnbg.
- E: Schaffner PfANnbg. 185 (1484 November 22) Kauf eines Zinses von 1/2 für 10 Gulden vor dem Gericht von Nnbg.
- H: PfANnbg. 159 (1477 September 24) Verkauf eines Zinses von 1 für 20 Pfund Stäbler Baseler Pfennige durch [K50] als Pfarrherr von Nnbg. (sic!) an den Schaffner der Kapläne → [K71] Rudolf Zimmerli, besichert mit 3 Juchart auf den Müllheimer Wiesen seines Veters Klaus Meiger BvNnbg., den PfANnbg. 147 (1473 Juli 27) als Altbürgermeister von Nnbg. bezeugt (einen Hans Meiger nennen PfANnbg. 173 [1481 Februar 21] und PfANnbg. 180 [1482 Dezember 9] Schultheiß von Nnbg.).

K51 Johann Sigrist, Pfründner 1460 bez.

- A: Priester (Varnower = Antonius)pfründe auf dem Jakobs-Altar = [A01] Antonius-Altar.
- B: PfANnbg. 125 (1460 Oktober 9) Verkauf eines Zinses von 2 1/2 für 55 Gulden für [A01] durch BuRNnbg.
- G? Matr.FiB S. 31, Nr. 6 (1465 Mai 7) *Magister Johannes Sigr*ist de Ruffach *Basiliensis dioc.*, ebd. Fußnote: Ein Joh. Sigrist (woher?) studierte in Basel und Siena, war später Kantor und Scholaster des Straßburger Thomas-Kapitels, vgl. Johannes Sigrist (ID: 571973445), in: RAG, URL: <http://www.rag-online.org/gelehrter/id/571973445> (Zugriff 5. Juni 2013).
- H: Träger des Namens Sigrist sind seit Ende des 14. Jahrhunderts in Auggen bezeugt, vgl. UStNnbg. II Register. Ein Rebknecht Heinrich Sigrist von Vögisheim erscheint GLA 11/ Nr. 3905 (1431 September 13) als Eingessener in Nnbg., aber nach PfANnbg. 18 (1424 Januar 18) mit Verbindungen nach Auggen, bei dem Verkauf eines Zinses von 1 1/2 für 24 Gulden an Ludwig Brenner zu Gunsten von [A07]. Mit diesem Brenner bezeugt PfANnbg. 131 (1467 April 13) eine Dina Sigrist verheiratet. In der zweiten Jahrhunderthälfte erscheinen dann zwei Sigrist als BvNnbg. und Urteiler, wobei der zweite zeitlich auch von den PfANnbg. 114 (1454 September 18) bezeugten Seldner von Nnbg. Lienhart und Eilsin

Sigrist abstammen könnte, deren als Unterpfand eingesetzter Acker an den eines Heinz Sigrist grenzt, nämlich: 1.) PfANnbg. 122 (1459 Juni 7) als Bewohner einer Hofstätte und StANnbg. 185f. (beide 1484 November 22) als Urteiler Stoffel Sigrist und 2.) in elf Urkunden zwischen PfANnbg. 195 (1488 Februar 5) und GLA 20/Nr. 1988 (1500 März 20) Hans Sigrist.

- H? Verwandte oder gar Eltern? Rep. Germ. 5, S. 962, Nr. 5664 (1434 Juli 4) Ehedispens für Johannes Sigrist und Elizabeth Thiri aus dem Dorf Auggen (*Okheim*). Der einzige in Auggen bezeugte Hans Sigrist wird GLA 11/Nr. 975 (1470 September 28) als verstorben bezeichnet.
- J: G und H, also die Herkunft aus Ruffach oder aus Nnbg. oder Auggen, schließen einander aus. Weil die Pfründe [A01] immer wieder Studenten diente, mag G? nahe liegen, doch wird für die Auswertung H, also der regionale Bezug, angenommen.

Silbernagel → Huser

- K52** Arnold Steinfurt(h), Pfründner 1472–1474 († 1481).
Wenn mit → H Johann verwandt, aus Heidelberg.
- A: [A04] Dritte Pfründe des Dreikönigs-Altars, Tagmess-Pfründe.
- B: KI-591 (1472 November 10) Inv. und ebd. (1474 September 12) Verz.
- F: KI-343 (1467 Februar 20) Inv. Priesterpfründe in Kloster Gutnau, hingegen GLA 11/Nr. 3901 (1467 Juni 2) ebd. als Kaplan bezeugt sowie KI-343 (1468 Februar 15) mit dem Sebastian-Altar in Kloster Gutnau abwesend; KI-46 (1481 Juni 4) nennt als verstorbenen Pfarrherren von Badenweiler Arnolf Steinfurt.
- H: Der Schaffner der Johanniter von Nnbg., Johann Steinfurt, GLA 20/Nr. 942 (1458 April 17), GLA 20/Nr. 1417 (1465 Dezember 19), GLA 20/Nr. 1498 (1466 Juni 24) Steinfurt, GLA 20/Nr. 1499 (1466 Oktober 9) Steinfurt von Heidelberg, GLA 11/Nr. 3901 (1467 Juni 2) Steinfurt, GLA 20/Nr. 1001 (1469 Januar 9), GLA 20/Nr. 1475 (1469 Januar 26) Steinfurt, GLA 20/Nr. 2022 (1470 Februar 11), PfANnbg. 147 (1473 Juli 27).

- K53** Konrad Stob, Pfründner 1482–1497 bez.
Schreibweisen: Stäb, Stäub, Stoben, Stoiben, 1493 Strube.
- A: [A14] Nikolaus-Altar.
- B: PfANnbg. 179 (1482 November 10) Verkauf eines Zinses von 5 für 100 Gulden für [A14] durch verschiedene Bewohner von Bamlach, PfANnbg. 180 (1482 Dezember 9) Verkauf eines Zinses von 30 Schilling für 30 Pfund Stäbler für [A14] durch Erhard und Margreth Kruss (→ [K23] H), Reg.Subs. (1493) und (1497), PfANnbg. 212 (1495 Dezember 2) Neueintritt eines Bürgen für den Zins von 1482, PfANnbg. 213 (1496 Februar 16) Bürgschaftserneuerung für den Zins der Kruss und PfANnbg. 216 (1496 Dezember 13) Verkauf eines Zinses von 5 für 100 Gulden für [A14] durch BuRNnbg.; Verz. oder Tod deutlich vor dem PfANnbg. 281 (1528 Oktober 16) bezeugten und HI-633 (1536 Februar 4) als verstorbenen genannten Inhaber von [A14] Magister artium Johannes Fuchs.¹²
- C: BuRNnbg.
- D: PfANnbg. 214 (1496 Dezember 5) Verkauf eines Zinses von 3 für 60 Pfund Baseler Stäbler, besichert mit → H, durch [K53] an → [K16] Michael Huber vor dem Gericht von Nnbg.
- H: Ebd. Besitz von (Eck-)Haus, Hof und Scheune in der Niederen Barfüßergasse von Nnbg.
- K54** Johannes Stöckli, Pfründner 1492–1527 bez.
Schreibweisen: Stecklin, Stockli(n), Stöcklin, Stoglin.
- A: [A08] Johannes-Evangelist-Altar.
- B: KI-590 (1492 Juni 29) Jahresvertretung, Reg.Subs. (1493) und (1497) schriftliche Erklärung durch Dekan → [K21] Caspar Kraye wegen Abwesenheit von [K54] aus rechtmäßigem Grund sowie HI-632 (1518 Juli 5 – 1527 Juli 5) Abwesenheitsbewilligungen für die Jahre 1518, 1520, 1521, 1522, 1523, 1524, 1526 und 1527.
- C: Peter von Neuenburg.
- H: Nur PfANnbg. 121 (1457 Mai 2) kennt einen Hans Stöckli von Obereggenen als Bürgen eines Zinses von 2 Gulden für die Kapläne von Nnbg.

¹² Matr.FiB S. 138, Nr. 3 (8. November 1499) *Johannes Fuchs de Nuwenburg*.

K55 Peter Stoffer von Kolmar, Priester 1409 bez.

A: [A18] unbekannt.

D: UStNnbg. II 796 = PfANnbg. 52 (1409 Juli 18) nennt [K55] mit den Kaplänen von Nnbg. als Empfänger eines Vermächtnisses der Katharina Schime.

H: Oheim der Katharina, Witwe des Jose Schime BvNnbg. († < 1406), vgl. UStNnbg. II Register.

K56 Georius Strichenbach, Pfründner 1468/69 bez.

A: [A01] Antonius-Altar.

B: KI-590 (1468 Mai 12) Jahresvertretung und KI-590 (1469 Juli 20) dass.

H: → [K57]

K57 Martin Strichenbach, Pfründner 1448 bez.

A: [A01] Antonius-Altar.

B: PfANnbg. 104 (1448 Juli 11) Verkauf eines Zinses von 10 Gulden durch BuRNnbg. an die Pfründe von [A01], vertreten durch [K57] und den Abt Paulus von St. Peter.

G: Matr.Wien 2, S. 14a (1452 September 6 = Sommersemester II) *Natio australium* Nr. 5 *Martinus Strichenbach de Friburgo* und Matr.FiB S. 11, Nr. 155 (1460 November 7) *Martinus Strichenbach de Friburgo artium bacc.*, ebd. Fußnote: Professor der Rechte, 1471/72 Dekan der juristischen Fakultät.

H: UHGSp 2, S. 204, Nr. 1155 (1456 März 2) als Sohn der Dorothea und des verstorbenen Jakob Strichenbach genannt.

J: Als Präsentator des [A01] Antonius-Altars KI-589 (1467 Januar 24) von Frbg. genannt, KI-590 (1483 März 11) Dr. iur. und KI-590 (1490 August 28) Dr. iur. genannt, ebenfalls UHGSp 3, S. 116f., Nr. 2056 (1490 Juli 14).

K58 Johannes Strub gen. Bösinger, Pfründner 1437 bez.

A: [A09] (Johannes-und-)Jakobus-Altar.

B: KI-590 (1437 März 8) Inv.

C: Edelknecht Rutschmann Krebs (Krepps).

H: In Nnbg. in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts bezeugt (vgl. UStNnbg. II Register), im nächsten nur noch Johann / Hans Struben: UStNnbg. II 801 = PfANnbg. 53 (1410 Juni 19) Johann Stru-

ben zusammen mit Hans von Hohenfirst und dem Stadtschreiber von Nnbg., Gottfried Probst, als Siegler einer Erklärung der Elisabeth Furbach, PfANnbg. 65 (1420 Juni 3) als Anrainer in Hach und GLA 11/Nr. 2310 (1434 August 4) als verstorben genannt, GLA 11/Nr. 3899 (1433 August 31) und GLA 11/Nr. 3900 (1447 September 18) nennen noch das Gut der Strubin.

- H? Rep. Germ. 5, S. 985a, Nr. 5779 (1431 April 30) Ehedispens für Johannes und Elisabeth Strub aus der Diözese Konstanz.
- H? AR-163 Nr. 1542 (1438 Mai 8) Verpflichtung eines Hainrich Strub als Pfarrherren von Feuerbach (bei Müllheim), von dem ersten Jahresertrag, weil die Stelle lange unbesetzt war, nur 6 Gulden an den Bischof zu zahlen.
- J? REC 4, S. 78, Nr. 10497 = EAF, Ha 315 (Konzeptbuch B), fol. 57 (1441 August 4) Johann Bösingher *succentor* (Gehilfe eines Kantors) als Zeuge in Konstanz.

K59 Stefan Sturmer, Pfründner 1456–† < 1478 bez.

- A: [A18] unbekannt; infrage kommen entweder [A06] Erhard- oder [A08] Johannes-Evangelist- oder [A14] Nikolaus-Altar, für die zwischen 1456 und 1478 keine anderen Inhaber bezeugt sind. Offen bleibt, ob einer seiner jeweils sehr spät bezeugten Nachfolger ([K35] an [A06], [K32] an [A08] und [K53] an [A14]) noch vor Einsetzen der Investiturprotokolle 1460 die jeweilige Pfründe erhalten hatte oder, was nicht unwahrscheinlich ist, zu Zeiten von [K59] zwei namentlich unbekannte Kapläne einen der anderen Altäre innehatte.
- D: REC 4, S. 388, Nr. 13532 = EAF, Ha 318 (Konzeptbuch E), p. 277 (1468/1469) als Kaplan in dem nicht näher erläuterten Streit mit → [K15] Heinrich von Heitersheim, sowie PfANnbg. 160f. (1478 Januar 19, 1478 Januar 21) die von [K59] gestiftete Jahrzeit mit dem von → [K18] Petrus Huser gen. Silbernagel verkauften Zins.
- E: Als Schaffner der Kapläne PfANnbg. 120 (1456 Juli 28) Kauf eines Zinses von 1 für 25 Gulden von → [K64] Johann Vorster zu Gunsten der Kapläne vor BuRNnbg. und als Schaffner des Münsterbaues GLA 11/Nr. 3927 (1461 Dezember 21) Quittung über die durch den Abt von St. Blasien erfolgte Zahlung von 20 Pfund Wachszins.
- H: Nicht nachweisbar. – HI-635 (1522 September 4) bezeugt den Tod eines bereits PfANnbg. 256 (1511 Juni 16) genannten Friedrich

Sturmer, Kaplan der [A12] Frühmessneri am Altar der Dreikönige in der Pfarrkirche Nnbg.

K60 Paul Sulzberger, Pfründner 1486 bez., † 1492.

Aa: Pfarrherr von Nnbg. → [P13].

Ab: [A15] Nikolaus-Altar im Spital.

Bb: KI-593 (1486 Januar 20) Inv.

Cb: BuRNnbg.

H: Nicht nachweisbar.

K61 Johann Tegenfelt, Pfründner 1442 bez.

A: [A18] unbekannt.

D: REC 4, S. 88, Nr. 10589 = EAF, Ha 315 (Konzeptbuch B), fol. 86v (1442 Februar 27) bischöfliche Entbindung von dem Verbot, zwei Pfründen in der Pfarrkirche Nnbg. zu besitzen, mithin zu der bereits innegehabten eine weitere frei werdende zu übernehmen.

F: Ebd. Pfarrherr von Tannenkirch und Dekan von Nnbg.

H? H[] Tr[ibolet], Tegerfelden oder Taegerfelden, von, in: Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz 6: Saint Gelin – Tingry, Neuenburg 1931, S. 648 b.

H? GLA 11/Nr. 3908 (1454 August 12) und PfANnbg. 150 (1474 Februar 16) sowie 4 weitere Urkunden dazwischen und GLA 11/Nr. 3047 (1496 Februar 10) Kathrina und Stefan Tegerfeld, Schuhmacher, zuerst Seldner, ab 1467 BvNnbg.; PfANnbg. 162 (1478 Mai 6) und GLA 20/Nr. 1480 (1497 August 21) sowie 7 Urkunden dazwischen Michel Tegerfeld BvNnbg.

Geben von Umkirch, Pfründner 1381–1392 bez.

A: [A18] unbekannt.

D: UStNnbg. II 587 = GLA 21/Nr. 495 (1381 September 16) Kauf eines Zinses von drei Saum Wein von Gütern in Bahlingen.

H: UStNnbg. II 664 = GLA 21/Nr. 5660 (1392 März 28) nennt nur einen Priester Geben als Inhaber eines Hauses in Nnbg.

K62 Johannes Vilinger, Pfründner 1441/42 bez.

A: [A18] unbekannt.

D: PfANnbg. 92 (1442 Juli 4 → [K04] D).

- E: Vertreter der Kapläne OrhStR 2.3, S. 167–170, Nr. 79 (1441 Oktober 17 → [K26] E).
 H: Nicht nachweisbar.

K63 Johannes Vogt, Pfründner 1465–† 1474.

- A: [A10] Katharina-Altar.
 B: KI-590 (1465 Juli 27) Inv. und KI-591 (1474 Oktober 14) als verstorben genannt.
 C: Herzog Siegmund von Österreich.
 D: PfANnbg. 152 (1474 Dezember 19 → H) als verstorben genannt.
 E: Schaffner PfANnbg. 148 (1473 August 9) Verkauf eines Hauses in Nnbg. hinter dem Münster zur Schützengasse hin an → [K11] Jörg Heinrich für [A01] vor dem Gericht von Nnbg.
 F? Rep. Germ. 6, S. 298 a, Nr. 2875 (1450 Mai 21) Kardinalssupplik, dem Konstanzer Priester Johannes Vogt die Anwartschaft auf zwei bepfründete Stiftsherrenstellen in der Mainzer, Kölner, Magdeburger oder Salzburger Kirchenprovinz zu gewähren; StABasel hintere Canzlei A 4, fol. 7 (1465 April 1) Anweisung Pauls II. an den Baseler Offizial, dem [Priester einer im Regest nicht genannten Diözese] Johannes Vogt durch Provision eine Pfründe im Baseler Peters- oder im Säckinger Fridolin-Stift zu verschaffen, ebd. fol. 9 (1465 September 6) Ausfertigung der Anweisung, bei Marchal, Statuten St. Peter, nicht verzeichnet.
 F: KI-842 (1463 Juli 5, 1466 Juli 7, 1467 August 24 und 1468 August 24) als Pfarrherr von Tegernau bei Schopfheim abwesend; KI-814 (1469 Juli 23) Tausch der Pfarre mit der Kapelle in Steinensstadt, ebd. (1474 Oktober 1) als verstorben bezeichnet.
 H: PfANnbg. 152 (1474 Dezember 19) Verkauf eines Zinses von 1 für 20 Gulden zu Gunsten der Jahrzeit von [K63] durch seinen Bruder, den Krämer und Seldner von Nnbg. Michel Vogt, vor dem Gericht von Nnbg., besichert mit Haus und Hofstatt des Michel Vogt an der Marktgasse und einem weiteren Haus in der Vorstadt auf dem Graben. PfANnbg. 156 (1476 August 12) und PfANnbg. 195 (1488 Februar 5) sowie 2 Urkunden dazwischen nennen Michel Vogt BvNnbg. und Urteiler.
 H? KI-276 (1467 Oktober 1) Johannes und Jodocus Vogt zusammen mit Johannes von Baden als Präsentatoren des Maria-Magdalena-Altars, der Nusplinger-Pfründe, in der Pfarrkirche von Frbg. und

KI-277 (1487 Januar 17) die Investitur von Bernhard Vogt an dem neuen Martins-Altar, präsentiert von Jakob Richwin BvNnbg. als Vogt der Kinder Ade, Bernhard und Heinrich des verstorbenen Bernhard Vogt d. J. BvFrbg. UHGSp 3, S. 1046 a/b, bietet zahlreiche Belege für Vogt in Frbg., insbesondere für den Magister artium Bernhart Vogt (1483–1498).

J: Die Häufigkeit des Namens Vogt verwehrt eindeutige Zuordnungen, doch wird [K63] für die Auswertung Frbg. zugeordnet.

K64 Johann Vorster, Pfründner 1451–† 1465.

A: [A05] Elftausend-Jungfrauen-Altar.

B: KI-592 (1465 Dezember 27, 31) als verstorben genannt, Rep. Germ. 8, S. 746b, Nr. 5361 (1460 Mai 29) irrtümlich unter dem Namen → Johannes Roster.

D: PfANnbg. 120 (1456 Juli 28) Verkauf eines Zinses von 1 für 25 Gulden an → [K59] Stefan Sturmer, besichert mit → H.

E: Schaffner PfANnbg. 105 (1451 Juli 3) Kauf eines Zinses von 1 für 15 Gulden von Rudolf von Neuenfels zu Gunsten der Kapläne.

F? GLA 20/Nr. 1443 (1414 Juli 11 → [K07] Ba) Leutpriester von Obereggenen.

F: KI-589 (1436 Februar 17) Wahl des Pfarrherren von Tannenkirch zum Dekan von Nnbg. und OrhStR 2,3, S. 167–170, Nr. 79 (1441 Oktober 17 → [K26] E) in beiden Funktionen; nur als Dekan von Nnbg. genannt: PfANnbg. 85 (1439 Juni 22) [K64] mit dem Zusatz der Junge, REC 4, S. 61, Nr. 10367 = EAF, Ha 315 (Konzeptbuch B), fol. 43v (1441 Februar/Mai) Absolution unter Bußauflage wegen Würfelspiels mit ehrenwerten Personen; jeweils als Dekan: PfANnbg. 92 (1442 Juli 4 → [K04] D), PfANnbg. 95 (1443 Dezember 19); REC 4, S. 141, Nr. 11097 = GLA 14/Nr. 107 (1445 Dezember 16) [K64] als Zeuge in Nnbg. → [K43] D; StANnbg. 67 (1447 Juni 30 → [K05] D), Krieger, Wörterbuch 2, Sp. 304 = GLA 19/Nr. 695 (1448 Juli 10) und PfANnbg. 105 (1451 Ju-li 3); KI-814 (1466 Januar 7) als verstorbener Inhaber der Kapelle in Steinenstadt und KI-841 (1466 Januar 23) als verstorbener Pfarrherr von Tannenkirch genannt.

H: PfANnbg. 120 (1456 Juli 28) Besitz von Garten, Haus und Hof in der Schwabsgasse von Nnbg. und GLA 11/Nr. 3926 (1468 Dezember 22) Erklärung der Ursel Scherli, Witwe des Schlossers Hans

Scherli, von ihrem Vetter Johann Forster, ehemals Dekan von Nnbg., 3 Juchart Acker an der Freiburger Straße geerbt zu haben.

- K65** Johannes Wall(e) / Wald, Pfründner 1473–† 1498.
 KI-593 (1460 April 2) Genehmigung des Konstanzer Generalvikars für den Subdiakon Joh. Wall von Nnbg., höhere Weihen außerhalb zu empfangen.
- A: [A16] Kapelle Boni-Peregrini-Altar (Bilgeriß capell).
 B: KI-592 (1473 Februar 3) Inv. sowie Reg.Subs. (1493) und (1497) schriftliche Erklärung durch → [K17] Johannes Halter genannt Hunikover wegen der Krankheit / Schwäche (*infirmitas*) von [K65]. Als nächster Inhaber von [A16] ist erst der HI-636 (1527 Dezember 7) als verstorben bezeichnete Fridolin Sigrist bezeugt.
 C: BuRNnbg., Wilhelm von Hattstatt und Johannes Höri BvNnbg. als dem Bevollmächtigten des Edelknechts Thomas Hanwart.
 F: PfANnbg. 221 (1498 Februar 14) mit Kirche und Pfründe St. Matthias und Hach außerhalb Nnbg. als verstorben genannt.
 H: GLA 20/Nr. 268 (1492 Januar 18) Zins von einem Acker für [K65]? Hans Wall von Nnbg.; PfANnbg. 122 (1459 Juni 7) bezeugt den Bäcker und Seldner von Nnbg., Franz Wall; zwischen GLA 20/Nr. 1477 (1481 August 22) und GLA 20/ Nr. 1988 (1500 März 20) erscheint in 23 weiteren Urkunden Augustin Wall BvNnbg. und ab PfANnbg. 182 (1484 Januar 18) Schultheiß von Nnbg.
- K66** Heinrich Wecker, Pfründner 1490–1492 bez.
 Priester der Diözese Basel.
- A: [A01] Antonius-Altar.
 B: KI-590 (1490 August 28) Inv., KI-590 (1492 Oktober 20) Jahresvertretung.
 C: Dr. iur. Martin Strichenbach und Ludwig Schlierbach von Basel.
 H: Sonst in Nnbg. nicht nachweisbar, aber StABasel St. Urk. 2386 gr. (1493 März 7) Kaufhausschreiber Peter Hans Wecker?
- K67** Peter Weidner (Organista), Pfründner 1474–1489.
- Aa: [A02] Erste Pfründe des Dreikönigs-Altars.
 Ab: [A13] Maria-Magdalena-Altar.
 Bab KI-591 (1474 Juli 23) Inv., PfANnbg. 198 (1488 Mai 5) Ankauf eines Zinses von 8 Schilling für 8 Pfund Baseler Stäbler durch

- [K67] für [A13] vor dem Gericht von Nnbg. und KI-592 (1489 Dezember 1) Verz., vgl. auch StANnbg. 96 (1490 Juni 22 → [K01]), alle Belege auf den Namen Weidner; KI-591 (1490 Januar 8) nennt Peter Organista als denjenigen, der auf den Maria-Magdalena-Altar [A13] verzichtete.
- C: Der Burgvogt von Badenweiler Johannes Michael von Neuenfels und BuRNnbg.
- E: Schaffner PfANnbg. 168 (1479 November 22) Jahrzeitstiftung des Rudolf Gering BvNnbg. vor dem Gericht von Nnbg., ausgestattet mit einem für 10 Pfund Freiburger Rappen wiederkäufigen Zins von 2 Malter Weizen, PfANnbg. 169 (1479 Dezember 8) Kauf eines Zinses von 1 für 20 Gulden von Gütern in Hügelsheim zu Gunsten der Kapläne, PfANnbg. 173 (1481 Februar 21) Kauf eines Zinses von 1 für 20 Pfund Stäbler vor dem Gericht von Nnbg. und PfANnbg. 174 (1481 März 19) Kauf eines Zinses von 23 Schilling für 23 Pfund Baseler Stäbler vor dem Gericht von Tannenkirch.
- F? KI-736 (1468 Juli 3) Inv. des Priesters der Würzburger Diözese Petrus Weidner als Vikar der Pfarrkirche Rotweil bei Breisach, ebd. (1469 Oktober 19) Tausch dieses Vikariates gegen die Pfarrkirche Schelingen, dort KI-759 (1470–1482) mehrfach als abwesend mit Namensvarianten Widmar, Weidmer und Weidner bez., ebd. (1487 März 27) Verz.
- H: Nicht nachweisbar, was für eine Identität mit F? sprechen könnte, zumal der Verz. auf Schelingen 1487 nicht lange vor dem Verz. auf die Pfründen in Nnbg. 1489 erfolgte.
- K68** Johannes Winmann / Weinmann, Pfründner 1386–1400 bez.
 =? Johannes Egglini Winmann.
- A: [A09] (Johannes-und-)Jakobus-Altar.
- B: UStNnbg. II 655 (1391 Januar 31) Zustiftung der Dorothea Äuglin BvNnbg. für [A09] mit einem jährlichen Zins von 9 Gulden unter der ausdrücklichen Auflage der Residenz der künftigen Pfründner.
- D: UStNnbg. II 620 = GLA 20/Nr. 1451 (1386 Juni 19) Zeuge der Schenkung des Jakob von Hach an die Johanniter von Nnbg. und UStNnbg. II 741 = StABasel St. Clara Urk. 486 (1400 November 2) wie → [K07] Johann Gatterer d. Ä. mit der Benennung Priester Zeuge in Nnbg.

- F: Rep. Germ. 1, S. 103a (1380/81) Supplik um den Altar Johannes des Täufers und Johannes des Evangelisten in der Baseler St. Peterskirche; dort seit StABasel St. Peter Urk. 684a (1392 Oktober 1), ab 1413 als Chorherr seines Stiftes nachgewiesen, vgl. Marchal, Statuten St. Peter, S. 269, Anm. 7.
- K69** Erhard Winterlinger von Rottweil, Pfründner (> 1462?) 1471 bez.
 Aa: Pfarrherr von Nnbg. → [P16].
 Ab: [A07] Jodokus-Altar.
 Bb: Rep. Germ. 7, S. 64b, Nr. 568 (1456 Januar 27) Supplik des Herzogs Albrechts VI. von Österreich um die Übernahme des nächsten frei werdenden Altares in Nnbg. durch [K69] zusätzlich zu seiner Pfarre Nnbg.; erst StANnbg. 87 = REC 4, S. 421, Nr. 13862 (1471 Juli 5)¹³ bezeugt [K69] in dem Besitz des bereits 1462 freigegebenen [A07]¹⁴ und bezeichnet die Doppelung der Funktionen von Pfarrherr [P16] und Kaplan [K69] bei gleichzeitiger Abwesenheit als eine der Klagen der Kapläne vor dem Konstanzer Generalvikar, erwähnt aber nicht den langwierigen, 1462 begonnenen Rechtsstreit mit dem wegen [A07] klagenden → [K28] Johann Mairser.
- G: Matr.Wien 1, S. 221 (1441 April 14) *Nacio Renensium* Nr. 46 *Erhardus Winterlinger de Rotwila*.
- K70** Nicolaus Wurms von Neuenburg, Pfründner 1465–1474 († 1487).
 Schreibweisen: Wurmser, Wurmß
 Gebürtig aus Nnbg., so KI-861 (1474 November 6).
 Aa: [A15] Heiliggeistspital und Leprosenkapelle.
 Ab: [A03] Zweite Pfründe des Dreikönigs-Altars.
 Ba: KI-592 (1465 Juli 23) Inv., ebd. (1466 August 1, 1467 September 25) und KI-593 (1471 August 26 und 1474 Juni 30) Jahresvertretungen, ebd. (1474 September 12) Verz.
 Bb: KI-591 (1472 Oktober 12) Inv.
 Ca: BuRNnbg.
 Cb: Erhard Winterlinger [P16], Pfarrherr von Nnbg.

¹³ Huggle, S. 156–164, paraphrasiert den Inhalt.

¹⁴ Ebd. S. 157.

- D: StANnbg. 87 = REC 4, S. 421, Nr. 13862 (1471 Juli 5)¹⁵ nennt [K70] in dem Teil, der die Klagen der Kapläne vor dem Konstanzer Generalvikar wiedergibt¹⁶, den Vertreter des ständig abwesenden Pfarrherren → [P16] Erhard Winterlinger in dem Dreimännnergremium, um die Einhaltung der Pfarrsatzung zu überwachen, und bestreitet [K70] in dieser Eigenschaft einen Anteil an den Präsenzgeldern, weil [K70] in Nnbg. nicht bepfündet sei¹⁷, womit geflissentlich sein Besitz von [A15] seit 1465 übersehen wird; die Gegenklage des → [P16] Erhard Winterlinger¹⁸ geht auf [K70] überhaupt nicht ein, während das Urteil des Generalvikars¹⁹, ohne [K70] namentlich zu nennen, grundsätzlich einem Vertreter alle Rechte und Pflichten des Vertretenen zuspricht und den Vertreter als Mitglied des Dreimännnergremiums bestätigt.
- F: KI-861 (1474 November 6) Inv. ständiges Vikariat der Pfarrkirche von Tunsel, ebd. (1487 April 30) als verstorben genannt.
- H: Nur PfANnbg. 83 (1438 Dezember 15) Klaus von Wurms, Bäcker und Seldner von Nnbg.

K71 Rudolf Zimmerli(n), Pfründner 1472–† 1484.

- A: [A09] (Johannes-und-)Jakobus-Altar.
- B: KI-590 (1472 November 26) Inv., ebd. (1484 April 2) als verstorben genannt.
- C: Johannes Michael von Neuenfels und Jakob Krebs.
- E: Schaffner PfANnbg. 152 (1474 Dezember 19) Kauf eines Zinses für die Jahrzeit von → [K63] Johannes Vogt, PfANnbg. 159 (1477 September 24 → [K50] H) und PfANnbg. 160f. (1478 Januar 19, 1478 Januar 21 → [K18] H).
- F: KI-814 (1474 Oktober 1) Inv. Martinsaltar in der Kapelle Steinenstadt, ebd. (1486 April 13) als verstorben genannt.
- H: Nur PfANnbg. 163 (1478 Juli 1) tritt ein Hans Zimmerli, wohl von Obereggenen, als Bürge auf, zuvor wird PfANnbg. 121 (1457 Mai 2) ein Hans Zimerli, ebenfalls wohl von Obereggenen, als verstor-

¹⁵ Huggle, S. 156–164, paraphrasiert den Inhalt.

¹⁶ Ebd. S. 156–159.

¹⁷ Vgl. ebd. S. 157.

¹⁸ Ebd. S. 159–162.

¹⁹ Ebd. S. 162–164.

bener Bürge genannt. In Nnbg. ansässig war der GLA 11/Nr. 3046 (1479 April 11) als verstorben genannte Henni Zimerli.

K72 Nicolaus Zimmermann 1429 und 1439 von Arbon, Pfründner > 1429, † 1465.

Aa: [A10] Katharina-Altar.

Ab: [A15] Heiliggeistspital und Leprosenkapelle.

Ba: KI-590 (1465 Juli 27) unter dem Namen Jungmeister als verstorben genannt.

Bb: KI-592 (1465 Juli 23) unter dem Namen Zimmermann als verstorben genannt.

D: GLA 20/Nr. 1451 (1429 Mai 11) als Zeuge einer Urkundenbeglaubigung durch → [K26] Burcard Langenbrunnen alias Nusplinger in Nnbg., aber im Gegensatz zu dem Mitzeugen → [K24] Johannes Kurkeler nicht Kaplan von Nnbg., sondern Kleriker von Arbon genannt.

E: Schaffner PfANnbg. 83 (1438 Dezember 15) Entscheid des Gerichts von Nnbg. über die Verteilung der Zinsen von einem Haus in Nnbg.; PfANnbg. 84 (1439 April 18) Ankauf eines Zinses von 1 für 20 Gulden vor dem Gericht von Nnbg. und PfANnbg. 86 (1439 August 22) Ankauf eines Zinses von 3 Gulden und 18 Schillingen für 45 Gulden und 14 Pfund Pfennigen von Markgraf Wilhelm von Hachberg in Sulzburg.

F: KI-1017 (1437 Januar 30) Genehmigung, ein Jahr lang keinen Gottesdienst in der Kirche von Zienken wegen geringer Schäfchenzahl halten zu müssen.

H: Nur GLA 20/1395 (1437 November 13) bezeugt in Nnbg. den Nachnamen mit einem verstorbenen Hausbesitzer Clewi Zimmermann.

J: REC 4, S. 123, Nr. 10936a = EAF, Ha 315 (Konzeptbuch B), fol. 147v (1444 Juli 7) bezeugt einen Priester Nicolaus Zimmermann in Frbg., der dort mit einem Kaplan um den Oswald-Altar in der Pfarrkirche prozessierte.

K73 Hainrich Zölgi(n) / Zölckli, Pfründner 1466– † 1467.

A: [A01] Antonius-Altar.

B: KI-398 (1466 Januar 10) Inv. und KI-589 (1467 Januar 24) als verstorben genannt.

- F: AR-153 Nr. 1409 (1453 April 6) Verpflichtung des Hainrich Zoelgi als Pfarrherr von Holzen (bei Lörrach), von dem ersten Jahresertrag 12 Gulden an den Bischof zu zahlen. Zuvor AR-164 Nr. 1552 (1450 Juni 2) Verpflichtung eines Hainrich Zoelg als Pfarrherr von Marzell (bei Müllheim), von dem ersten Jahresertrag 5 Gulden an den Bischof zu zahlen.
- J: Überlassen seiner Pfarre Holzen an seinen Vorgänger in Nnbg. → [K31] Johannes Münzmeister.
- K74** Arnold Zum Lufft²⁰, Pfründner 1497 (Arnolf) und 1513 (Arnold) bez., † 1517.
- A: [A01] Antonius-Altar.
- B: Reg.Subs. (1497) schriftliche Erklärung durch → [K23] Ludwig Kruss wegen Abwesenheit von [K74] aus rechtmäßigem Grund, PfANnbg. 263 (1513 Juni 1) Schenkung an [A01], PfANnbg. 264 (1513 September 13) Ankauf eines Zinses von 2 für 45 Gulden von BuRNnbg. und PfANnbg. 265 (1513 Oktober 13) Ankauf eines weiteren Zinses von 2 für 45 Gulden von BuRNnbg., jeweils für [A01].
- C: Grejorius Swig[er] und Ritter Ludwig Schlierbach.
- F: Stiftsherr der Baseler Kathedrale (1500 → RAG, 1513 → B), Pfarrherr von Muttentz: UBBasel 9, S. 383, Nr. 429 (1515 März 24) Kauf eines Zinses von BuRBasel und ebd. S. 405, Nr. 461 (1518 Januar 30) als verstorben bezeichnet.
- G: Doktor beider Rechte (1500 → RAG, 1513 → B) sowie Baseler Offizial und 1508/9 Universitätsrektor, vgl. Arnold zum Luft (ID: 1013506811) in: RAG, URL: <http://www.rag-online.org/gelehrter/id/1013506811> (Zugriff 5. Juni 2013).
- H: UB Basel 9, S. 195f., Nr. 269 (1501 Mai 14) Urfehde des Peter zem Luft BvBasel gegenüber BuRBasel auf Bitten seines Bruders [K74] und anderer.

²⁰ Die Lesung wird Frau Dr. Gabriele Annas, Frankfurt am Main, verdankt, die durch den langjährigen Umgang mit den Reichstagsakten in der Lage war, der Handschrift des [K23] Ludwig Kruss einen Sinn abzugewinnen.

Verzeichnis 2

Die Pfründen der Liebfrauenkirche in Neuenburg am Rhein und ihre Inhaber im 15. Jahrhundert

Die Aufstellung beruht, allerdings in alphabetischer Folge, auf den Angaben des Konstanzer Subsidienregisters von 1493 (FDA 24, 1895, S. 199f.), folgt ihnen, was das Präsentationsrecht und die Höhe des Subsidium anlangt, und ergänzt, soweit bekannt, den Stifternamen sowie chronologisch die Inhaber der Pfründen, wobei zu den jeweiligen Namen mit [KZahl] auf die näheren Angaben in dem Verzeichnis 1 verwiesen wird. Die jeweils alleinstehenden Angaben von 1493 und 1497 sind die des Pfründners in den Subsidienregistern.

A01	<u>Antonius-Altar</u> (Präsentationsrecht Dr. Strichenbach und Ritter Ludwig Schlierbach) Varnower-Pfründe		
	Subsidium 1493 und 1497: -- Pfd. 17 Schg. -- Pfg. = 204 Pfg.		
	1439–1442	abw.	Lic. Petrus Heinrich von Waldkirch [K13]
	1448	bez.	Martin Strichenbach [K57]
	1460	bez.	Johannes Sigrist [K51]
	–1466	Verz.	Johannes Münzmeister [K31]
	1466–1467†	Inv.	Hainrich Zölcklin [K73]
	1467–	Inv.	Georg Heinrici [K11]
	1468–1469	abw.	Georius Strichenbach [K56]
	1471	abw.	Peter (= Georg?) Heinrici
	1472–1473	abw.	Georg Heinrici [K11]
	1479–1481	bez.	Nikolaus Glotterer [K09]
	–1483	Verz.	ders.
	1483–1490†	Inv.	Conrad von Heitersheim [K14]
	1490–	abw.	Heinrich Wecker
	1492	bez.	Heinrich Wecker [K66]
	[1493		Magister (seit 1487 Dr.) Nicolaus Glotter von Frbg.]
	1497–1513	bez.	Arnold Zum Lufft († 1517) [K74]

Erster Altar der Drei Könige

A02 Erste Pfründe des Dreikönigs-Altars, Wilhelmi-Pfründe genannt (Präsentationsrecht des Neuenburger Rates) Walch-Pfründe
Subsidium 1493 und 1497: -- Pfd. 8 Schg. 5 Pfg. = 101 Pfg.

1411	bez.	Henricus Ruedini [K40] → [A13]
1424–1443	bez.	Burckhard Langenbrunn [K26] → [A13]
1451–1454	bez.	Johannes Schmid von Hechingen [K45]
1465–1473	bez.	Mathis von Neuenfels [K34]
–1474†		Johannes Bewelin [K03] → [A13]
1474–1489	Inv.	Verz. Peter Weidner [K67] → [A13]
1489–	Inv.	Magister Michael Huber [K16]
1493		ders. → [A13]
1496 1497	bez.	ders.
1505	abw.	ders.

Erster Altar der Drei Könige

A03 Zweite Pfründe des Dreikönigs-Altars (Präsentationsrecht des Neuenburger Rates)
Subsidium 1493 und 1497: 1 Pfd. -- Schg. 18 Pfg. = 258 Pfg.

1461–1472†	bez.	Johann Scherli [K41]
1472–	Inv.	Nicolaus Wurms [K70]
1484–	bez.	Niklas Schönenberg [K49]
1493 1497	bez.	Nicolaus Schanenberg/Schönenberg
1513	bez.	ders.

Erster Altar der Drei Könige

A04 Dritte Pfründe des Dreikönigs-Altars, Tagmess-Pfründe genannt (Präsentationsrecht des Neuenburger Rates)
Subsidium 1493 und 1497: -- Pfd. 18 Schg. -- Pfg. = 216 Pfg.

1444–1462†	bez.	Johann Bürckler [K05]
–1472†		Johann Bruckler =? Bürckler, daher Vakanz
1472–1474	Inv.	Verz. Arnold Steinforth [K52]
1474–1485†	Inv.	Peter Pistor von Eschbach [K36]
1485–	Inv.	Caspar Krayner [K21]
1493 1497		Dekan Caspar Kräger/Krayger
1504	bez.	ders.

- A05 Elftausend-Jungfrauen-Altar (Präsentationsrecht des Junkers Hans Michel von Neuenfels) von Biengen-Pfründe
 Subsidium 1493 und 1497: 1 Pfd. 5 Schg. -- Pfg. = 300 Pfg.
- | | | |
|------------|------|---|
| 1420– | Inv. | Johann Gatterer d. Ä. [K07] |
| ? 1436– | | Dekan Johann Vorster [K64] |
| 1456–1465† | bez. | –“– |
| –1460 | | angeblicher Verz. Johannes Roster |
| 1465–1487† | Inv. | Albert Maiger von Ebhausen [K27] |
| 1465– | | (konkurrierend Johann Gatterer d. J.) [K08] |
| 1487–1502† | Inv. | Johannes Man(t)z [K29] |
| 1487 | | (konkurrierend Magister Heinrich Nef) [K33] |
| 1493–1497 | | Johannes Mantz [K29] |
- A06 Erhard-Altar (Präsentationsrecht des Neuenburger Rates)
 Subsidium 1493 und 1497: 1 Pfd. 2 Schg. -- Pfg. = 264 Pfg.
- | | | |
|--------------|------|--|
| –1423 | | Ulrich Crutzer [K06] |
| 1423–1443? | bez. | Burckhard Langenbrunn alias Nusplinger [K26] |
| ? 1456–1478† | ??? | Stefan Sturmer [K59]? |
| 1482 | bez. | Andres Nieß [K35] |
| 1493–1497 | bez. | Andreas Nüss/Nies [K35] |
- A07 Jodokus-Altar (Präsentationsrecht des Neuenburger Rates)
 Brenner-Pfründe
 Subsidium 1493 und 1497: 1 Pfd. 4 Schg. -- Pfg. = 288 Pfg.
- | | | |
|--------------|------|-----------------------------------|
| ? 1438–1462† | | Johann Bürkler von Arbon [K05] |
| 1462–1469 | | konkurrierend Johann Maiser [K28] |
| 1462– | | Erhard Winterlinger [K69] |
| 1471 | bez. | Erhard Winterlinger [P16] |
| 1488–1499 | bez. | Josen Rübland [K39] |
| 1493 1497 | | Jodocus Rubland / Ribland |
| 1502 | bez. | Jodocus Rübland |

A08 Johannes-Evangelist-Altar (Präsentationsrecht Peter von Neuenburg)

Subsidium 1493 und 1497: -- Pfd. 6 Schg. 2 Pfg. = 74 Pfg.	
<1364	Petrus, Mönch von St. Trudpert UStNnbg. II 462 = PfANnbg. 14 (1364 August 25)
1364–	Johannes von Bunfelt, vertreten durch Peter von Seefeld (ebd.)
1454	bez. Johann Bürkler von Arbon [K05]
? 1456–1478†	???
1488	abw. Andreas N[] [K32]
1492–1527	abw. Johannes Stöcklin [K54]

A09 Johannes- und Jakobus-Altar (zwei ständig vereinigte Pfründen, Präsentationsrecht des Jakob Krebs) Pulster-Pfründe

Subsidium 1493 und 1497: -- Pfd. 17 Schg. -- Pfg. = 204 Pfg.	
1391	bez. Johannes Weinmann [K68]
–1437	Verz. Johannes Keller [K20]
1437–?	Inv. Johannes Strub gen. Böisinger [K58]
? ?	N. N.
? 1461–1472†	bez. Johannes Scherli [K41]
1472–1484†	Inv. Rudolf Zimmerli [K71]
1484–	Inv. Johannes Kanswol alias Kannengießer [K19]
1493 1497	bez. Johannes Kannengießer [K19]
1497–1519†?	bez. Hans Kannengießer [K19]

A10 Katharina-Altar (Präsentationsrecht des Herzogs von Österreich)

Subsidium 1493 und 1497: -- Pfd. 11 Schg. 3 Pfg. = 135 Pfg.	
1438–1442	bez. Nicolaus Zimmermann [K72]
–1465†	Nicolaus Zimmermann (= Jungmeister?!)
1465	konkurrierende Inv. Petrus Huser [K18]
1465–1474†	Inv. Johannes Vogt [K63]
1474–	Inv. Johannes Meder [K30]
1493 1497	Johannes Mäder / Meder

A11 Jungfrau-Maria-Altar (Präsentationsrecht des Neuenburger Rates) Korbersaltar oder Korberpfründe

Subsidium 1493 und 1497: 1 Pfd. 4 Schg. -- Pfg. = 288 Pfg.

1414/5	bez.	Jakob Heinburg gen. Wegenli [K12]
1419–1437†	bez.	Johannes Schmid (Faber) [K44]
1437–	Inv.	Johann Schobenrogg [K48]
1454–1471	bez.	Johann von Bern [K02]
1484–1487	bez.	Stefan Schweizer [K50]
1493–1497	bez.	Stefan Schwitzer / Schwizer
–1527†		Stefan Schweytzer

A12 Alter Jungfrau-Maria-Altar alias Tagmess-Pfründe, auch Dreikönigs-, Elftausend-Jungfrauen- und Nikolaus-Pfründe genannt (Präsentationsrecht des Freiburger Rates) Zusammenlegung (1434 Januar 8, Februar 6)

Subsidium 1493 und 1497: 1 Pfd. 5 Schg. 2 Pfg. = 302 Pfg.

1434–		Nicolaus Rissel [K38]
–1453	bez.	Claus Rüssli [K38]
–1460	Verz.	angeblich auf [A05] =? [A12] Johannes Roster
1463–	bez.	Heinrich von Heitersheim [K15]
–1493	bez.	ders.
1497–	bez.	Konrad Bart [K01]

A13 Maria-Magdalena-Altar (Präsentationsrecht im Wechsel zwischen dem Neuenburger Rat und Hans Michel von Neuenfels)

Subsidium 1493 und 1497: -- Pfd. 13 Schg. -- Pfg. = 156 Pfg.

1411	bez.	Henricus Ruedini [K40] → [A02]
1424–1443	bez.	Burckhard Langenbrunn [K26] → [A02]
? 1451–1454	???	Johannes Schmid [K45] nur an [A02] bez.
? 1465–1473	???	Mathis von Neuenfels [K35] ebenso
–1474†		Johannes Bewelin [K03] → [A02]
1474–1489	Inv.	Verz. Peter Weidner [K67] → [A02]
1489–	Inv.	Magister Michael Huber [K16] → [A02]
1490		konkurrierendes Aufgebot Conrat Bart [K01]
1493		Mag. Michael Huber [K16] → [A02]

1496	1497	bez.	Mag. Michael Huber [K16] → [A02]
1502–		bez.	ders.
1505		abw.	ders.
1512–1519†		bez.	Balthasar B/Prasperger PfANnbg. 257 (1512 Januar 18)
1519–1520		Inv.	Verz. Conrad Bart [K01]

A14 Nikolaus-Altar (Präsentationsrecht des Neuenburger Rates)

Subsidium 1493 und 1497: 1 Pfd. 2 Schg. -- Pfg. = 264 Pfg.

‡1442–1454	bez.	Paul Schlecht [K43]
‡1456–1478†	???	Stefan Sturmer [K59]?
1482	bez.	Konrad Stoiben [K53]
1493		Conrad Stäub [K53]
1494–1497	bez.	Konrad Sto[i]b / Stäb [K53]

A15 Nikolaus-Altar im Spital (Präsentationsrecht des Neuenburger Rates)

Subsidium 1493 und 1497: -- Pfd. 13 Schg. 3 Pfg. = 159 Pfg.

1438–	bez.	Nikolaus Zimmermann [K72]
–1465†		Nikolaus Zimmermann
1465–1474	Inv.	Verz. Nikolaus Wurms [K70]
1474–1485†	Inv.	Petrus Pistor von Eschbach [K36]
1486–	Inv.	Paul Sulzberger [K60]
–1492†		ders. [P13]
1493	1497	Ludwig Kruss [K23]

A16 Kapelle Boni-Peregrini-Altar (Bilgeriß capell, Präsentationsrecht des Neuenburger Rates und des Junkers Wilhelm von Hattstatt) vereinigt mit der Huber-Pfründe

Subsidium 1493 und 1497: 1 Pfd. -- Schg. 16 Pfg. = 256 Pfg.

1464–1473†		Johann von Hach [K10]
1473–	Inv.	Johannes Wall [K65]
1493–1498†		Johannes Wald / Wall [K65]

- A17 Peter-und-Paul- (sowie Alexius-)Altar (Präsentationsrecht der Edelknechte zum Wiger von Bolschwiler)
 Subsidium 1493 und 1497: 1 Pfd. 1 Schg. -- Pfg. = 252 Pfg.
- | | | |
|------------|-------|--|
| -1436 | Verz. | Werner Kriesenblust [K22] |
| 1438 | | Supplik Conrat Langebrunt [K25] |
| ? 1465– | | Peter Huser gen. Silbernagel [K18] |
| 1478–1491† | bez. | ders. |
| 1491– | Inv. | Johannes Hunikofer von Holzhausen [K17] |
| 1493 1497 | | Johannes Timikofer / Halter gen. Hunikover |
| 1495 | | Johannes Hunikofer |
| -1537† | | Johannes Indikoffer |
- A18 ohne Angabe eines Altares sind bezeugt
- | | |
|------------|---|
| 1371–1414 | Johann Gatterer d. Ä. [K07],
vgl. aber [A05] |
| 1406 | Hans Schmidlin von Tunsel [K46] |
| 1409 | Peter Stoffer von Colmar [K55] |
| 1418–1419 | Johann Schnebelin/Snewli [K47] |
| 1429 | Johannes Kurkeler [K24] |
| 1441–1442 | Johannes Bickelsberg [K04] |
| 1441–1442 | Georius von Regensburg [K37] |
| 1441–1442 | Petrus Schilling [K42] |
| 1441–1442 | Johannes Vilinger [K62] |
| 1442 | Johann Tegenfelt [K61] |
| 1456–1478† | Stefan Sturmer [K59] → [A06, A08
oder A14]? |

Verzeichnis 3

**Die Neuenburger Pfarrherren und -anwärter (alphabetisch)
im 14./15. Jahrhundert**

Die Zeugnisse werden nach dem Schema von Verzeichnis 1 geboten, wobei

P: grundsätzlich für die Neuenburger Pfarrkirche,

Ab: ggf. für einen zusätzlichen Altar dort steht.

Die Siglen sind wiederum die von Verzeichnis 1.

Subsidium 1493 und 1497: 2 Pfd. -- Schg. -- Pfg. = 480 Pfg.

P01 Andreas Andreä von Zweibrücken, 1394 bez.

Andreas Andreae de Geminiponte

P: UStNnbg. II 682 = Rep. Germ. 1, S. 5b (1394 Juli 29) Anweisung Clemens' VII., dem vormaligen Pfarrherren von Nnbg. die Pfarrkirche von Nnbg. als zusätzliche Pfründe (*commenda*) zu übertragen.

F: Prior des Augustinerinnenpriorates Schönen-Steinbach, bei Mülhausen im Oberelsass.

J: Avignoneser Obödienz.²¹

P02 Johannes [Neubeck / Nubecker] von Buchen, seit 1434 Anwärter, 1437 Juni – November Inhaber.

Priester der Würzburger Diözese.

P: Rep. Germ. 5, S. 897f., Nr. 5272 (1434 April 1) Supplik um die Pfarre Nnbg. im Wert von 4 Mark, ebd. S. 898a (1434 April 19) Supplik um die Pfarre Buchen (→ F) mit der Angabe der erfolgten Präsentation auf die und der ausstehenden Investitur mit der Pfarre

²¹ Nach Matthias Becher, Mittelalter, in: Elmar L. Kuhn – Eva Moser – Rudolf Reinhardt – Petra Sachs (Hgg.), Die Bischöfe von Konstanz 1: Geschichte, Friedrichshafen 1988, S. 15–24, S. 22a, hielt die gesamte Konstanzer Diözese wie die Herzöge von Österreich nach der Schlacht von Sempach 1386 zu dem römischen Papst, so dass zweifelhaft erscheinen könnte, ob sich ein von dem Papst in Avignon unterstützter Anwärter auf der Neuenburger Pfarrstelle, deren Patronat den Herzögen zustand, überhaupt durchsetzen konnte. Andererseits hielten nach der *Helvetia sacra*, Abt. 1, Bd. 2.1, Basel – Frankfurt am Main 1993, S. 109–111, die Städte Freiburg und Neuenburg bis zu dem Vorabend des Konstanzer Konzils an dem Papst im Rhônetal fest, so dass einer seiner Anhänger nach dem Verzicht oder Tod des zuletzt 1390 erwähnten --> [P10] Werner Schimph durchaus die Pfarrstelle erlangt haben konnte.

Nnbg., ebd. (1434 August 26) Supplik um die Pfarre Gemünden (→ F) unbeschadet der Pfarren Buchen und Nnbg.; Rep. Germ. 5, S. 774a (1435 Mai 30, Juni 2, Dezember 17) → [P08]; KI-589 (1437 Juni 21) Inv., ebd. (1437 November 22) Verz.

- CP: (1434) Herzog Friedrich V. von Österreich, (1437) Smaßmann von Rappoltstein, Vogt (*balivus*) Herzog Friedrichs V. von Österreich.
- F: Gilomen, Sp. 131, Nr. 51 (1433 Juli 10) erwähnt [P02] als Zeugen in einem Prozess und bezeichnet ihn als Pfarrherren von Versbach in der Würzburger Diözese, heute ein Stadtteil von Würzburg; Rep. Germ. 5, S. 897f., Nr. 5272 (1434 April 1) nennt ein Vikariat in Würzburg, ebd. S. 898a, Nr. 5272 (1434 April 19) bietet die Supplik um die Pfarre Buchen in der Würzburger und ebd. (1434 August 26) auf die Pfarre Gemünden in der Augsburg Diözese.
- J: StABasel Fotokopien GNM Nürnberg Urk. 4 (1432 Dezember 24) Johannes von Buchen, Bullenschreiber am Baseler Konzil.

P03 Peter Eckardi, –1437.

Priester der Straßburger Diözese.

- P: KI-589 (1437 Juni 21) Verz.
- F: Rep. Germ. 5, S. 1325a, Nr. 7668 (1433 April 26) Supplik um die Frühmess-Pfründe der Pfarrkirche Tränheim in der Straßburger Diözese ungeachtet der Nikolaus-, Katharina- und Jodokus-Kaplaneien in der Straßburger Kirche und Gilomen, Sp. 99–102, Nr. 34 (1433 Juni 30 – 1436 August 22) Prozess von [P03] gegen Johannes Kutzelshein, ebenfalls Priester der Straßburger Diözese, um die gen. Pfründe in Tränheim.
- F? Rep. Germ. 5, S. 468b, Nr. 2713 (1437 August 21) nennt einen Peter Eckardi als verstorbenen Inhaber des Heiligkreuz-Altars der Würzburger Kirche.

P04 Johannes Faber von Eberstadt, 1435 Anwärtler.

Priester der Würzburger Diözese.

- P: Rep. Germ. 5, S. 774a (1435 Mai 30, Juni 2, Dezember 6) Supplik um die Pfarre von Nnbg. (*New[e]nburg[h]*) und auf die von Buchen in der Würzburger Diözese ungeachtet des Corpus-Christi-Altars in Eberstadt und der Provision auf ein Vikariat in der Würzburger Kirche.

- F: Rep. Germ. 5, S. 468b, Nr. 2713 (1437 August 21) nennt [P04] als konkurrierenden Nachfolger eines Peter Ekardi =? [P03] an dem Heiligkreuz-Altar der Würzburger Kirche.
- P05** Heinrich Herbord, 1435 Anwärter.
Priester der Würzburger Diözese.
- P: Rep. Germ. 5, S. 774 a (1435 Mai 30, Oktober 6, Dezember 6) Verz.
- P06** Ulrich Hertz, 1440–1443.
Priester der Baseler Diözese.
- P: AR-163 Nr. 1545 (1440 Februar 11) Verpflichtung als Pfarrerherr von Nnbg., von dem ersten Jahresertrag wegen Bedürftigkeit ermäßigte 20 Gulden an den Bischof zu zahlen; OrhStR 2.3, S. 167–170, Nr. 79 (1441 Oktober 17 → [K26] E), PfANnbg. 92 (1442 Juli 4 → [K04] D) und PfANnbg. 95 (1443 Dezember 19) Verpflichtung von [P06] und Kaplänen zu der Jahrzeit des verstorbenen Jodocus (Jose) Brenner; REC 4, S. 141, Nr. 11097 = GLA 14/Nr. 107 (1445 Dezember 16) [P06] als Zeuge in Nnbg. → [K43] D; Rep. Germ. 5, S. 334a, Nr. 1974 (1446 Juni 22) erwähnt vor der Supplik des → [P14] Friedrich Tegenhart, [P06] habe die Pfarre auf dem Baseler Konzil eingetauscht und vier Jahre besessen.
- F: GLA 21/Nr. 8426 (1436 November 17) Entscheid von BuRBreisach in dem Streit zwischen Ulmann Hertz, Pfarrerherr von Geberschweier und Kaplan des Spitals zu Breisach einerseits, und Bröglin Hemmerlin von Sasheim andererseits, auf die Zinspflichtigkeit des Hemmerlin gegen den Hertz für dessen Güter in Sasheim; KI-116 (1437 Januar 24) Genehmigung, den Erhard-Altar in dem Armenhospital von Breisach nicht zu besingen.
- P07** Caspar Keck, 1493 (Beck) und 1497 (Keck) bez., † 1518 (Keck).
- P: AR-167 Nr. 1597 (1493 Oktober 18) Verpflichtung als Pfarrerherr von Nnbg., von dem ersten Jahresertrag 20 Gulden an den Bischof zu zahlen, und Reg.Subs. (1497) schriftliche Erklärung durch → [K01] Konrad Bart wegen eines Handleidens von [P07].
- H: Nicht nachweisbar. – PfANnbg. 271 (1518 September 24) bietet die Vollmacht, ausgestellt durch die zahlreichen Brüder, Schwäger und Vettern als rechte Erben des in Nnbg. verstorbenen Caspar Keck von *Witzishausen*, für Hans Steck genannt Dirrhans von *Wülen-*

stetten, den Nachlass ihres (hier nirgends mit einem Amt genannten) Verwandten beizubringen und nötigenfalls einzuklagen.

P08 Berthold Kurich / Kim(r)ich, Anwärter / Inhaber 1434/35.

Priester der Würzburger Diözese.

P: Will Rep. Germ. 5, S. 774 a (1435 Mai 30, Juni 2) besagen, [P08] habe die eigentlich von → [P02] Johannes von Buchen erlangte Pfarre Nnbg. nach dem Verzicht von → [P05] Heinrich Herbord ein Jahr selbst innegehabt oder sei, ohne sie selbst innezuhaben, [P02] an ihrer tatsächlichen Erlangung gehindert gewesen? (*eam [scil. ecclesiam in Newenburg] per 1 an. detin.*).

P09 Franz von Miltenberg, 1403? sowie 1415–1420 bez.

P: PfANnbg. 62 (1415 Juli 4) Beilegung des Streits um die Wiederanlage des Stiftungskapitals des [A11] Jungfrau-Maria-Altars, PfANnbg. 64 (1420 April 16, 2 von 3: 1419 Mai 5) Zustimmung zu der Stiftung des Nikolaus von Biengen an den [A05] Elftausend-Jungfrauen-Altar, Rep. Germ. 4, Sp. 696 (1420 Juli 12 → F) und PfANnbg. 64 (1420 April 16, 3 von 3: 1420 September 15) Bewilligung des Generalvikars mit Bezug auf PfANnbg. 64 = REC 3, S. 241, Nr. 8800 (1419 Mai 5).

F: Regesten der Pfalzgrafen 2 (= Regesta imperii 10) Innsbruck 1912–1939, S. 121, Nr. 1813 (1401 November 3) Präsentation durch Pfalzgraf Ruprecht III. auf eine Stiftsherrenpfründe in der Domkirche von Lausanne; Rep. Germ. 4, Sp. 696 (1420 Juli 12) Supplik um eine Kanonikerpfründe in dem Peter-und-Alexander-Stift von Aschaffenburg, ebd. (1421 Juni 27) Supplik um den Peter-und-Paul-Altar in der Mainzer Kirche und ebd. (1422 März 16) Verpflichtung zur Zahlung eines Jahreseinkommens, der sog. Annaten, von dem gen. Mainzer Altar.

G? Identisch mit dem UStNnbg. II 758 = OrhStR 2.3, Nr. 75, S. 150 (1403 Februar 7) namentlich nicht genannten, wegen des Studiums in Paris abwesenden Pfarrherren?

P10 Wernher Schimph, 1364–1390 bez.

P: UStNnbg. II 455 = StABasel Domstift Urk. 128a (1364 Januar 9) Empfang eines Hauses in der Baseler Vorstadt zu Kreuz als Erblehen des Baseler Domkapitels, UStNnbg. II 524 = PfANnbg. 20

(1371 Oktober 21) Bestätigung der Pfründenstiftung des Konrad Korber, UStNnb. II 577 = StABasel St. Peter Urk. 607 (1379 März 5) → F, UStNnb. II 578 = St. Peter Urk. 609 (1379 März 12) Kauf des Erbrechtes an dem Haus Rosenfels auf dem Petersberg in Basel, UStNnb. II 599 = PfANnb. 28 (1383 November 4) Zustimmung zu den Anordnungen von BuRNnb. und ihrer Kirchenpfleger, insbesondere in der Streitsache mit Greta von Steinenstadt, UStNnb. II 647 = PfANnb. 31 (1390 Februar 26) Bestätigung der Pfründenstiftung durch Mechthild Höppler und UStNnb. II 648 = PfANnb. 31 Zubindung (1390 März 17) Erwähnung dess. durch den Konstanzer Generalvikar.

- F: UStNnb. II 577 = StABasel St. Peter Urk. 607 (1379 März 5) Verzicht des Abtes von St. Blasien auf seine Rechte an dem Haus Rosenfels auf dem Petersberg in Basel gegenüber [P10] als Chorherren des Baseler Petersstiftes.

P11 Stephan Schweitzer, Anwärter 1477.

- P: Trotz des Anspruches von PfANnb. 159 (1477 September 24 → [K50] H) ist die Zahlung der ersten Früchte ausweislich der AR (vgl. Register, S. 71a) nicht erfolgt, mithin der Anspruch nicht verwirklicht worden. Die einordnenden Rückvermerke von PfANnb. 159 nennen folglich Stephan Swytzer konsequent Herr, nicht Kirchherr.

P12 Berthold Stupfer (1385) =? Schurpfer von Pfullendorf (1387).
Bertholdus Stupfer (1385)

- P: UStNnb. II 615 = Rep. Germ. 1, S. 13 a (1385 August 30) Reservierung der Pfarre von Nnb. (*Nuynburg*) in der Konstanzer Diözese. – Avignoneser Obödienz, tatsächlich bezeugt ist der bereit vor dem Schisma von 1378 amtierende → [P10] Wernher Schimph.²²
- J: Weil keine weiteren Belege für einen Berthold Stupfer vorliegen und nur zwei Jahre später ein häufiger bezeugter(?) Berthold

²² Nach Becher, Mittelalter (wie Anm. 21) S. 21b, hielten die österreichischen Gebiete des Konstanzer Bistums vor der Schlacht von Sempach 1386 zu dem Papst in Avignon, vgl. auch *Helvetia sacra*, Abt. 1, Bd. 2.1, Basel – Frankfurt am Main 1993, S. 109. Daher ist es denkbar, dass der langjährige Pfarrherr → [P10] Wernher Schimph zu dem Papst in Rom hielt und durch einen Anhänger der Gegenseite verdrängt werden sollte.

Schurpfer auf der Pfarrherrenstelle bezeugt ist, kann eine kuriale Verschreibung naheliegen.

Berthold Schurpfer von Pfullendorf (1387).

- P: UStNnbg. II 622 = GLA 23/Nr. 12 (1387 Februar 19) mit drei anderen Bestellung zu Rechtsbeiständen des Zisterzienserinnenklosters Günterstal bei Frbg. im Streit zwischen den Äbten von Lützel und Tennenbach um das Visitationsrecht, die Urkunde datiert nach dem Papst in Avignon, Clemens VII.
- H? Berthold Schürpfer, als Bruder des Magisters Johann Schürpfer (II.), wird als aus Konstanz²³ oder Biberach²⁴, nicht aber wie GLA 23/Nr. 12 aus Pfullendorf stammend bezeichnet, mithin erscheint eine Identität mit dem Bruder des Konstanzer Domdekans Johann Schürpfer (II.), Berthold, zweifelhaft: AR-19 Nr. 13 (1414 Januar 20) nennt einen Berthold Schurpfer ohne weitere Angabe als denjenigen, der für den Pfarrherren von Heudorf im Saulgau, Johannes Tuffentaler, von dem ersten Jahresertrag 1 Pfund an den Bischof abführte. REC 4, S. 34, Nr. 10105 = EAF, Ha 330h (Konzeptbuch Y), fol. 155 (1438 Januar 24) bezeugt für die Nachkommen ihrer Schwester Margareta Schüpfer die Erbschaft der verstorbenen Brüder Magister Johann Schürfer, Domdekan von Konstanz (vgl. die Belege REC 3, S. 406b/c, als Offizial und Generalvikar), und Berthold Schürfer, Chorherr am Züricher St.-Felix-und-Regula-Stift (1429 Provision, 1430 Zahlung der ersten Früchte, bis 1437 dort nachweisbar, zudem 1421 Vikar in Ennetach [Sigmaringen], 1433 Supplik um die Pfarrei Biberach²⁵).

P13 Paul Sulzberger/Sultzberg, 1478–† 1492.

- P: AR-166 Nr. 1579 (1478 März 31) Verpflichtung als Pfarrherr von Nnbg., von dem ersten Jahresertrag 17 Gulden an den Bischof zu zahlen (die eigentlich fälligen 20 wurden um 3 Gulden gemindert, weil [P13] die Pfarre Nnbg. durch den Verzicht seines hier unge-

²³ Vgl. Braumann, *Jahrzeitbücher* (wie Aufsatzteil, Anm. 76) S. 670, Personenkommentar 430, hierin der *Helvetia sacra*, Abt. 1, Bd. 2.2, Basel – Frankfurt am Main 1993, S. 540, folgend.

²⁴ Andreas Meyer, *Zürich und Rom. Ordentliche Kollatur und päpstliche Provisionen am Frau- und Grossmünster 1316–1523* (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 64) Tübingen 1986, S. 197, Nr. 64.

²⁵ Angaben nach Meyer, *Zürich und Rom* (wie Anm. 21) S. 197, Nr. 64.

nannten Vorgängers erhielt); KI-589 (1482 Juni 24) Jahresvertretung, KI-589 (1492 September 20) als verstorben genannt.

Ab: [A15] Nikolaus-Altar im Spital → [K60].

Bb: KI-593 (1486 Januar 20) Inv.

Cb: BuRNnbg.

G: AR-166 Nr. 1579 (1478 März 31) *venerabilis magister*.

P14 Friedrich Tegenhart, 1437–1440 Inhaber, 1446 Anwärter.

Rep. Germ. 5, S. 333 b, Nr. 1974 (1445 Februar 20) Priester der Konstanzer Diözese, Rep. Germ. 6, S. 371, Nr. 3597 (1451 April 7) von Straßburg gen., ebd. S. 494 a (1452 März 14) Priester der Straßburger Diözese.

P: KI-589 (1437 November 22) Inv., ? (vor 1440 Februar 11 → [P06]) Verz. und Rep. Germ. 5, S. 334 a (1446 Juni 22) erneute Supplik um die nach dem Verzicht? des Vorinhabers und eigenen Nachfolgers → [P06] Ulrich Hertz unbesetzte Pfarrei Nnbg. im Wert von 4 Mark; Rep. Germ. 6, S. 134, Nr. 1313 (1449 Dezember 5) erwähnt die Pfarre Nnbg. nicht, mithin blieb der Versuch ihrer Wiedererlangung erfolglos.

CP: Markgraf Wilhelm von Rötteln, Vogt (*balivus*) im Oberelsass Herzog Friedrichs V. von Österreich.

F: KI-114 (1436 Juni 27) Inv. mit dem Altar Johannes des Evangelisten in der Pfarrkirche Breisach; Rep. Germ. 5, S. 333 b, Nr. 1974 (1444 Oktober 10, 1445 Februar 20) Versuche, in die Passauer und Straßburger Diözese zu gelangen; ebd. S. 334 a (1446 Juni 22) im Besitz einer Stiftspfunde in der Baseler und einer Kapelle in der Straßburger Diözese; Rep. Germ. 6, S. 134 a, Nr. 1313 (1449 Dezember 5) Supplik um eine Pfarre in der Salzburger Diözese ungeachtet der Stiftspfunde in Colmar und der gen. Kapelle, ebd. S. 134 b (1451 März 27, 1452 November 23) lässt das Streben an den Herzogshof in Wien, an die Pankratius-Kapelle, erkennen, deren Besitz ebd. S. 372 a (1451 April 7) und ebd. S. 494 a (1452 März 14) als umstritten bezeichnet ist, so schon Rep. Germ. 5, S. 333 b und 334 b, Nr. 1972 (1445 Februar 20 und März 20).

H? GLA 21/Nr. 6723 (1454 März 31) Martin Tegenhart, Schöffe des Gerichts von Schliengen.

P15 Caspar Wannenmacher von Memmingen, 1492–1493 bez.

P: AR-167 Nr. 1595 (1492 Juli 20) Verpflichtung als Pfarrer von Nnbg., von dem ersten Jahresertrag 20 Gulden an den Bischof zu zahlen; KI-589 (1492 September 20) Inv. und Reg.Subs. (1493).²⁶

CP: Caspar von Mörsperg, Landvogt des Herzogtums im Elsass, Sundgau, Breisgau und auf dem Schwarzwald, namens des römischen Königs Maximilian I.

G: Matr.Bs S. 134, Nr. 29 (SoSe 1475) Einschreibung *Caspar Wannenmacher de Memmingen Const. dyoc.*

H: PfANnbg. 156 (1476 August 12) Konrad Wannenmacher, Besitzer eines Hauses an der Brotgasse in Nnbg. HI-629 (1520 Oktober 20) bezeugt die Inv. eines Melchior Wannenmacher mit der Pfarrkirche Nnbg., präsentiert von dem Landvogt im Oberelsass.

P16 Erhard Winterlinger von Rottweil, 1450–1472 bez.

P: AR-163 f. Nr. 1551 (1450 Januar 8) Verpflichtung als Pfarrer von Nnbg., von dem ersten Jahresertrag auf Bitten des Herzogs und des Conrad von Bussnang ermäßigte 20 Gulden an den Bischof zu zahlen; PfANnbg. 113 (1454 Juni 20) Beilegung des Streites von [P16] mit → [K02] Johann von Bern; nur REC 4, S. 281, Nr. 12492 = EAF, Ha 330a (Konzeptbuch F), p. 17–18 (1462 Februar 27) auf die Klage von → [K28] Johann Maiser gegen [P16] wegen [A07] ausdrücklich Pfarrer genannt; weitere Zeugnisse als Pfarrer von Nnbg.: GLA 20/Nr. 1498 (1466 Juni 24) Vergleich mit den Johannitern in Villingen hinsichtlich eines Zehnten im Bann von Nnbg., GLA 20/Nr. 1499 (1466 Oktober 9) als Schiedsman in Auggen, GLA 11/Nr. 3901 (1467 Juni 2) Besiegelung eines Vergleichs zwischen Kloster Gutnau und dem Bruder einer verstorbenen Nonne, StANnbg. 87 = REC 4, S. 421, Nr. 13862 (1471 Juli 5)²⁷ Urteil des Generalvikars im Prozess der Kapläne von Nnbg. gegen [P16] wegen dessen Abwesenheit und dessen Besitz einer Pfründe in Nnbg. (nämlich [A07])²⁸ sowie KI-591 (1472 Oktober 12) Präsen-

²⁶ Arend, Bischof (wie Anm. 2) Anhang 1, S. 246, setzt ihn, von den Entstehungsbedingungen des Subsidienregisters her, zwischen 1492 Juni 20 und 1493 Oktober 18 an, übersieht aber das Datum in den sonst von ihr herangezogenen Investiturprotokollen.

²⁷ Huggle, S. 156–164, paraphrasiert den Inhalt.

²⁸ Ebd. S. 157.

tation des → [K70] Nicolaus Wurms auf den [A03] Dreikönigsaltar durch [P16].

Ab: [A07] Jodokus-Altar → [K69].

G: → [K69].

J: KI-589 (1467 Juni 30, 1468 Oktober 20, 1469 Oktober 22, 1470 Oktober 26, 1471 August 26, 1472 August 27, 1473 Oktober 18, 1474 September 14 und 1479 Januar 21) bietet Belege für die Abwesenheit des Pfarrherren, ohne dass sein Name genannt wird.

Verzeichnis 4

**Die Neuenburger Pfarrrherren und -anwärter (chronologisch)
im 14./15. Jahrhundert**

Zu den jeweiligen Namen mit [PZahl] wird auf die näheren Angaben in dem Verzeichnis 3 verwiesen.

1281 u. 1282 vor 1333	bez.	Ulrich von Neuenburg Hartmann Rinmagg
1345	bez.	Berthold von Signau
1364 Jan. – 1390 März	bez.	Wernher Schimph [P10]
1385 Aug. u. 1387	bez.	Berhtold Schurpfer / Stupfer von Pfullendorf [P12]
–1394		Andreas Andreä von Zweibrücken
1394 –		ders. als Kommende [P01]
1403		N. N., Student in Paris =? [P09]
1415 Juli – 1420 Sept.	bez.	Franz von Miltenberg [P09]
1424 u. 1434	bez.	N. N.
1434–1435	Anw.	Johannes Nubecker von Buchen [P02]
1434–1435	Anw.	Berthold Kurich / Kim(r)ich [P08]
–1435	Verz.	Heinrich Herbord [P05]
	Anw.	Johannes Faber von Eberstadt [P04]
–1437	Verz.	Peter Eckardi [P03]
	Anw.	Johannes Faber von Eberstadt [P04]
1437 Juni – 1437 Nov.		Johannes Nubecker von Buchen [P02]
1437 Nov. – 1440		Friedrich Tegenhart [P14]
1440	bez.	N. N.
1440 Apr. – 1443 Dez.	bez.	Ulrich Hertz [P06]
–1446		N. N.
1446 –	Anw.	Friedrich Tegenhart [P14]
1450 Jan. - 1472 Okt.	bez.	Erhard Winterlinger [P16]
1454 1456 1465 1470	bez.	N. N.
1467-1474		N. N. Jahresvertretungen
1477	Anw.	Stefan Schweizer [P11]
1478 März – 1492†		Paul Sulzberger [P13]
1492 Sept. – 1493 Okt.		Caspar Wannenmacher [P15]
1493 Okt. – 1518†		Caspar Keck [P07]

Verzeichnis 5

**Die Neuenburger Pfründen im 16. Jahrhundert
und ihre Inhaber**

A01 Antonius-Altar HI-630

–1522	Verz.	Magister Heinrich Rincker
1522	Inv.	Nicolaus Sefelder
1524	abw.	Mag. Heinrich Rincker (†1536)
1570	bez.	Ludwig Kramer PfANnbg. 333 (1570 September 25)

A2/3 Erste oder zweite Pfründe des Dreikönigs-Altars HI-634f.

1532–1539	bez.	Johannes Remp PfANnbg. 285 (1532 März 6) und PfANnbg. 295 (1539 Februar 24)
–1551†		Johannes Remp
1551–1554	Inv.	Verz. Urs Maguetus
1554–	Inv.	Christophorus Ruß bzw. PfANnbg. 317 (1558 Juni 20) Christoffel Russ Christophorus König
–1578†		Christophorus König
1578–1588†	Inv.	Jacob Birckhe, dazu PfANnbg. 356 (1588 August 23)
1588–1592†	Inv.	Nicolaus Schäppelin
1592–	Inv.	Mag. Johannes Rechlin
1593–	Inv.	Mag. Michael Gussmann
1615–1616	bez.	Kaspar Boldt PfANnbg. 378 (1615 Juni 21) und PfANnbg. 380 (1616 Januar 31)

A04 Dritte Pfründe des Dreikönigs-Altars, Tagmess-Pfründe genannt HI-635

–1519†		Johannes Trunck
1520–1547†	Inv.	Apollinaris Zyn
1547–1555†	Inv.	Johannes Zyn
1555–1560†	Inv.	Arthus Alexander bzw. PfANnbg. 316 (1557 Juli 5)
1560–	Inv.	Johannes Sevelder

-1572†		Johannes Werlin
1572–1578†	Inv.	Hainrich Loris
1578–1587†	Inv.	Jacob Haß
1587–	Inv.	Johannes Sewelder, auch PfANnbg. 360 (1592 September 21)
1599–	Inv.	Johannes Theobald Forster
1630	bez.	Jakob Bähr PfANnbg. 384 (1630 August 3)

A05 Elftausend-Jungfrauen-Altar HI-636

1502–	Inv.	Jakob von Pfirdt PfANnbg. 238 (1502 Mai 18)
-1526†		Hieronimus Kolb
1526–		Johannes Zyn
-1546†		Johannes Müller
1546–	Inv.	Vitus König
1548	bez.	Veit König PfANnbg. 304 (1548 November 26)

A06 Erhard-Altar HI-630f.

-1551†		Bongracius Schweblin
1551–1558	Inv.	Verz. Hieronimus Duracher
1558–	Inv.	David Meyg
-1576	Verz.	Jakob Kern
1576–	Inv.	Adam Gutman († 1599)
1597–	Inv.	Johannes Fridolin Magolt
1599–	Inv.	Johannes Caspar Bolt
1603	bez.	Hans Kasper Boldt PfANnbg. 372 (1603 November 9)

A07 Jodokus-Altar HI-631

-1527†		Johannes Zimmerman
1527–		Jacob Ziegler
1536	bez.	Johannes Laub PfANnbg. 290 (1536 Mai 30)
-1545	Verz.	Georg Eder
1545–	Inv.	Vitus Kunig

1550	bez.	Johann Buri PfANnbg. 308 (1550 Juli 16)
–1554	Verz.	Johannes Büry
1554–1555	Inv.	Verz. Daniel Mese
1555–	Inv.	Franciscus Sapheretus
1563	bez.	Christopherus Ruff PfANnbg. 324 (1563 Februar 10)
–1579†		Cristoforus Khunig († 1578)
1579–	Inv.	Jacob Sauer
1581	bez.	Jacob Surr PfANnbg. 348 (1581 Mai 8)
1588	bez.	Hans Sevelder PfANnbg. 353 (1558 April 25)
1599–	Inv.	Sebastian Dieterich
1655–1658	bez.	Michael Heuttlin PfANnbg. 388 (1655 August 9) und PfANnbg. 393 (1658 Juni 17)

A08 Johannes-Evangelist-Altar HI-632

1492–1527	bez.	Johannes Stöcklin [K54]
-----------	------	-------------------------

A09 [Johannes-und-]Jakobus-Altar HI-631

–1535†		Anselm Meier
1535	Inv.	Sixtus Payer
1536	Inv.	Lucas Luxman von Tübingen
–1544†		Sebastian Suger
1544–1546		unbesetzt
1546–	bez.	Johannes Bur
1603–1604	bez.	Johann Kasper Boldt PfANnbg. 371 (1603 April 9) und PfANnbg. 373 (1604 Oktober 21)

A10 Katharina-Altar HI-632

1523	bez.	Johannes Sütterlin PfANnbg. 277 (1523 März 2)
–1526†		Johannes Suterlin
1526–	Inv.	Jodocus Koch

1534	bez.	Meister Heinrich Rinck PfANnbg. 288 (1534 Oktober 5)
–1536†		Heinrich Rincker
1536–1538†	Inv.	Cristophorus Sybolt
1538–	Inv.	Johannes Epp
1541	bez.	Johannes Epp
1590–1592	bez.	Daniel Mösch PfANnbg. 357 (1590 Juni 4) und PfANnbg. 361 (1592 Oktober 3)

A11 Jungfrau-Maria-Altar HI-632

1484–1527†		Stefan Schweytzer [K50]
1527–	Inv.	Ludwig Meder
–1546†		Heinrich Huber
1546–1547	Inv.	Verz. Cristannus Schwager
1547–	Inv.	Matheus Maurer

A12 Alter Jungfrau-Maria-Altar alias Tagmess-Pfründe HI-635f.

1511–1522†		Friedrich Sturmer PfANnbg. 256 (1511 Juni 16)
1522–		Martin Sennli von Wil
–1535	Verz.	Jacob Wurtzgarten
1536–1543†	Inv.	Caspar Weltin
1543–1545	Inv.	Verz. Petrus Laborey von Wissenwald
1545–1551	Inv.	Verz. Jacob Sanguin
1551–	Inv.?	Johannes Halbaycher
1555–	Inv.	Johannes Büry
1562–1564	bez.	Hans Bärin PfANnbg. 323 (1562 Juni 29) und Pärri PfANnbg. 326 (1564 Juli 24)
1571–1584	Inv.	Verz. Michael Suger
1584–	Inv.	Johannes Christophorus Tiltnerberger
1594–	Inv.	Jacob Bader
1630	bez.	Jakob Bähr PfANnbg. 384 (1630 August 3)

A13 Maria-Magdalena-Altar HI-632f.

1512	bez.	Balthasar B/Prasperger PfANnbg. 257 (1512 Januar 18)
1519–1520	Inv.	Verz. Conrad Bart [K01]
1521–1526†	Inv.	Laurentius Bartt
–1535†		Michael Spengler
1535–1537†	Inv.	Melchior Simler
1537–1547†	Inv.	Lucas Luxman von Tübingen
1547–1550	Inv.	Verz. Jacob G(e)iger von Mindelheim
1550–	Inv.	Wolfgang Kurtz
–1555	Verz.	Martin Boscher
1555–	Inv.	Theobald Hasfurter
1573	bez.	Ulrich Müller PfANnbg. 338 (1573 März 31)
1593–	Inv.	Johannes Digisser
1599–	Inv.	Johannes Jacob Stain(bach?)
1606	bez.	Jakob Steinli PfANnbg. 375 (1606 November 27)

A14 Nikolaus-Altar HI-633

1528–	bez.	Meister Hans Fuchs PfANnbg. 281 (1528 Oktober 16)
–1536†		Johannes Fuchs Magister artium
1536–	Inv.	Jeorgius Wurich
1558–	Inv.	Johannes Sevelder
1572–	Inv.	Johannes Mösch
1615	bez.	Magister Daniel Steisch PfA Nnbg. 379 (1615 August 26)

A15 Nikolaus-Altar im Spital HI-636

1562–(1578†)	Inv.	Cristophorus Kunig
--------------	------	--------------------

A16 Kapelle Boni-Peregrini-Altar (Bilgeriß capell) HI-636

–1527†		Fridolin Sigrist
1527–	Inv.	Fridolin Zimmerman
–1545†		Johannes F/Werenbach
1545–		Wilhelm Noblot

A17 Peter-und-Paul- sowie Alexius-Altar HI-633f.

?1491 –1537†		Johannes Indikoffer (= [K17])
1537–1544†	Inv.	Sebastian Suger
1544–1546†	Inv.	Georg Eder
1546–1550	Inv.	Verz. Cristannus Schwager
1549	bez.	Christen Schwager PfANnbg. 305 (1549 April 1)
1550–1570†	Inv.	Jacob Geiger von Mindelheim
1570–1576	Inv.	Verz. Caspar Koch
1576–1577	Inv.	Verz. Gothard Im Hof
1577–		Aufruf, keine Inv. Michael Bisser
1578–1599†	Inv.	Adam Gutman, auch PfA Nnbg. 365 (1595 März 13)
1599–	Inv.	Jakob Kratz von Ruffach
1612	bez.	Theobald Forster PfANnbg. 377 (1612 November 15)

A-? Philipp-und-Jakobus-Altar HI-634

–1536†		Jacob Byhelschmidt
1536–(1545†)		Johannes F/Werenbach

A-? ungenannter Altar

1514	bez.	Melchior Wannenmacher PfANnbg. 267 (1514 Oktober 30)
1539	bez.	Meinery PfANnbg. 296 (1539 Juni 2)
1600	bez.	Johann Paul Lauffenberger PfANnbg. 370 (1600 April 25)

Alphabetische Liste der Zunamen in Verzeichnis 5 und 6

[AZahl] verweist auf die näheren Angaben unter dem betreffenden Altar in diesem Verzeichnis 5, der Zusatz Pfarrherr auf die in dem Verzeichnis 6:

Alexander [A04] – Bader [A12] – Bäri [A12] – Bart [A13] – Bisser [A17] – Birckhe [A02/03] – Bolt [A06] – Boscher [A13] – Brasperger [A13] – Bur/Büry [A07] [A09] [A12] – Byhelschmidt [A-?] – Christannus Pfarrherr – Dieterich [A07] – Digisser [A13] – Disinger Pfarrherr – Duracher [A06] – Eder [A07] [A17] Pfarrherr – Epp [A10] – Ferenbach [A16] [A-?] – Forster [A05] [A17] – Fuchs [A14] – Geiger [A17] – Gußman [A02/03] – Gutmann [A06] [A17] – Halbayer [A12] – Haß [A04] – Hasfurter [A13] – Huber [A11] – Im Hoff [A17] – Indikoffer [A17] – Kern [A06] – Koch [A10] [A17] – Kolb [A05] – Kramer [A01] – Kratz [A17] – König/Kunig [A02/03] [A05] [A07] [A15] – Kurtz [A13] Pfarrherr – Laborey [A12] – Laub [A07] – Loris [A04] – Luxmann [A09] [A13] – Mäder/Meder [A07] [A11] – Mager Pfarrherr – Maguetus [A02/03] – Mangolt [A06] – Maurer [A11] – Meier [A09] – Meinery [A-?] – Mese [A07] – Meyg [A06] – Mösch [A10] [A14] Pfarrherr – Müller [A05] [A13] Pfarrherr – Noblot [A16] – Pari [A12] – Payer [A09] – Pfirdt [A05] – Rechlin [A02/03] – Reischacher Pfarrherr – Remp [A02/03] Pfarrherr – Rincker [A01] [A10] – Ruß [A02/03] – Sanguin [A12] – Sapharetus/Sauaretus [A07] – Sauer [A07] – Schäppelin [A03] – Schwager [A11] [A17] – Schweblin [A06] – Schweizer [A11] – Seefelder [A01] [A04] [A07] [A14] – Seibold/Sybolt [A10] – Sennli [A12] – Sigrist [A16] – Simler [A13] – Syntz Pfarrherr – Spengler [A13] – Stain(bach?) [A13] – Stöckli [A08] – Sturmer [A12] – Suger [A09] [A12] [A17] – Suterlin [A10] – Tlnberger [A12] – Trumber Pfarrherr – Trunck [A04] – Wannenmacher [A-?] – Weltin [A12] – Werenbach [A16] [A-?] – Werlin [A04] – Wurich [A14] – Wurtzgarten [A12] – Ziegler [A07] – Zimmermann [A07] [A16] – Zyn [A04] [A05]

Verzeichnis 6

Die Neuenburger Pfarrherren des 16. Jahrhunderts

HI-629f.

- | | | |
|------------------------|-------|---|
| 1519 Nov. | bez. | Johannes <u>Kremp</u> PfANnbg. 272 a
(1519 November 11) |
| – 1520 Aug. | Verz. | Johannes <u>Remp</u> († 1551), Kaplan in Breisach und Nnbg. sowie 1538 Kanoniker in Waldkirch (vgl. HI-114, 634 und 991) |
| 1520 Okt. | Inv. | Melchior <u>Wannenmacher</u> (sonst HI nicht bez.) bereits PfANnbg. 267 (1514 Oktober 30) Kaplan an ungenanntem Altar |
| – 1532 Nov. | Verz. | J[Rest unleserlich] <u>N. N.</u> |
| 1532 Nov. – 1535 Okt. | | Aufruf und Wegnahme Alexander <u>Reischacher</u> (wird HI-1722b nicht mit zwei gleichnamigen Zeitgenossen identifiziert) |
| 1535 Okt. | Inv. | Burckard <u>Syntz</u> |
| – 1547 Aug. | Verz. | Georg <u>Eder</u> Magister artium († 1546), zugleich Inhaber von zwei Altären in Nnbg. (vgl. HI-631 und 633f.) |
| 1547 Aug. – 1551 Aug. | Inv. | Verz. Magister Cristannus <u>Schwager</u> , 1546/47 und 1546–1550 zugleich Inhaber von zwei Altären in Nnbg. und seit 1544 Pfarrherr von Emmendingen (vgl. HI-223, 632 und 634) |
| 1551 Aug. – 1560 Febr. | Inv. | Verz. Wolfgang <u>Kurtz</u> , Priester der Baseler Diözese, zugleich seit 1550 Inhaber eines Altares in Nnbg. (vgl. HI-633) |
| 1560 Febr. – 1577 | Inv. | bez. Magister Ulrich <u>Müleck</u> von Memmingen († 1595), Kaplan in Frbg., 1575 Dekan von Nnbg. |

- (vgl. HI-317, 629 und 637) bzw. Ulrich Müller PfANnbg. 338 (1573 März 31), aber Magister Ulrich Müleck PfANnbg. 339 (1577 Januar 11)
- 1590 1592 bez. Daniel Mösch PfANnbg. 357 (1590 Juni 4) und PfANnbg. 361 (1592 Oktober 3)
- 1593 Okt. Wegnahme Magister Johannes Mager (sonst HI nicht bez.)
- 1593 Okt. Aufruf Magister Johannes Heinrich Christannus, 1596 Pfarrherr von Breisach (vgl. HI-114)
- 1595 Dez. – 1598 Aug. bez. Thomas Disinger († 1598), Pfarrverweser von Nnbg., Wahl zum Dekan von Nnbg. (vgl. HI-629)
- 1598 Aug. Aufruf Magister Nicolaus Trumber, 1595 *presidens domus Sapientiae* Frbg., 1595 Aufruf als Kaplan in Frbg. (vgl. HI-296)